

Stadt Kaarst
Kaarst

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2023

Stadt Kaarst
Kaarst

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2023

Stadt Kaarst

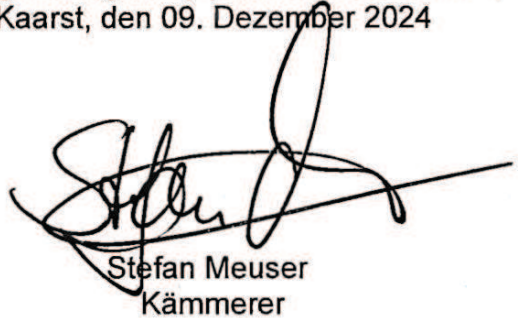
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023

Bestätigt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Kaarst, den 09. Dezember 2024



Ursula Baum
Bürgermeisterin

Aufgestellt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Kaarst, den 09. Dezember 2024



Stefan Meuser
Kämmerer

Inhaltsverzeichnis

1. BILANZ UND RECHENWERKE	2
BILANZ ZUM 31.DEZEMBER 2023	2
ERGEBNISRECHNUNG 2023	4
FINANZRECHNUNG 2023	5
2. ANHANG.....	7
ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023.....	7
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	8
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN	9
SONSTIGE ANGABEN NACH § 44 KOMHVO NRW.....	18
3. ANLAGEN ZUM ANHANG	24
ANLAGENSPIEGEL 2023.....	24
FORDERUNGSSPIEGEL 2023	25
DARSTELLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN 2023	26
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2023.....	27
RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL 2023	28
SONDERPOSTENSPIEGEL 2023	30
EIGENKAPITALSPIEGEL 2023.....	31
NUTZUNGSDAUERTABELLE.....	32
PERSÖNLICHE ANGABEN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DER RATSMITGLIEDER	35
LAGEBERICHT	43
STRUKTUREN DER STADT KAARST	44
INTERNE ORGANISATION DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT	45
ENTWICKLUNG DER BILANZSUMME UND DES EIGENKAPITALS	46
VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE.....	47
ERGEBNISLAGE	49
FINANZLAGE.....	54
VERMÖGENSLAGE ZUM 31.12.2023	54
KENNZAHLENANALYSE DES HAUSHALTSJAHRES 2023	60
BERICHT ÜBER VORGÄNGE BESONDERER BEDEUTUNG.....	62
GESAMTSCHAU AUF DEN HAUSHALT 2024	63
CHANCEN UND RISIKEN IN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS.....	64
4. TEILRECHNUNGEN	79
TEILERGEBNISRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE	80
TEILFINANZRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE	95

BILANZ ZUM 31.DEZEMBER 2023**AKTIVA**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	9.960.961,76	9.960.961,76
1. ANLAGEVERMÖGEN	278.812.055,50	274.433.386,99
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	49.503,67	53.957,85
1.2. Sachanlagen	184.276.039,38	182.221.729,65
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.059.358,62	43.196.015,33
1.2.1.1. Grünflächen	24.579.757,26	24.906.343,03
1.2.1.2. Ackerland	8.617.108,33	8.082.146,25
1.2.1.3. Wald, Forsten	2.052.394,46	2.052.394,46
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	7.810.098,57	8.155.131,59
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.063.233,59	4.046.370,28
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.885,33	14.987,50
1.2.2.2. Schulen	50.058,61	56.898,93
1.2.2.3. Wohnbauten	1.588.724,90	1.612.683,04
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.411.564,75	2.361.800,81
1.2.3. Infrastrukturvermögen	108.233.835,34	110.617.161,98
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.834.821,39	41.445.960,47
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	808.029,91	282.025,69
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	24.344.553,32	25.669.189,52
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	40.832.503,42	42.791.899,79
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	413.927,30	428.086,51
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.499.180,09	4.762.535,72
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	394.087,67	393.767,67
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.854.570,08	3.926.925,84
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.924.674,46	4.880.181,14
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.247.099,53	10.398.771,69
1.3. Finanzanlagen	94.486.512,45	92.157.699,49
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.790.173,88	7.875.673,88
1.3.2. Beteiligungen	326.012,26	326.012,26
1.3.3. Sondervermögen	81.342.154,02	81.342.154,02
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.026.319,50	2.611.288,98
1.3.5. Ausleihungen	1.852,79	2.570,35
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	1.852,79	2.570,35
2. UMLAUFVERMÖGEN	77.516.691,16	81.555.559,72
2.1. Vorräte	32.616.049,72	28.887.754,79
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	102.331,24	75.882,07
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3. Grundstücke des Umlaufvermögens	32.513.718,48	28.811.872,72
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.181.822,57	17.856.539,30
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	22.273.849,50	14.125.026,05
2.2.1.1. Gebühren	351.335,86	359.209,23
2.2.1.2. Beiträge	18.496,97	14.938,57
2.2.1.3. Steuern	6.295.759,40	5.481.842,72
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	10.915.480,05	4.399.053,00
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.692.777,22	3.869.982,53
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.365.434,33	2.333.074,27
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	363.079,91	730.717,49
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	256.362,83	913.188,15
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	745.991,59	689.168,63
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.542.538,74	1.398.438,98
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4. Liquide Mittel	19.718.818,87	34.811.265,63
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	57.354.848,01	40.665.296,02
BILANZSUMME	423.644.556,43	406.615.204,49

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. EIGENKAPITAL	161.524.804,94	164.051.208,57
1.1. Allgemeine Rücklage	130.081.210,78	130.062.698,22
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	33.988.510,35	34.770.804,71
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.544.916,19	-782.294,36
2. SONDERPOSTEN	69.017.586,88	71.319.372,06
2.1. für Zuwendungen	19.339.910,66	20.008.091,45
2.2. für Beiträge	47.716.102,07	49.106.109,27
2.3. für den Gebührenaussgleich	1.457.741,68	1.682.893,53
2.4. Sonstige Sonderposten	503.832,47	522.277,81
3. RÜCKSTELLUNGEN	79.883.769,17	79.901.707,13
3.1. Pensionsrückstellungen	63.830.489,00	64.731.850,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	753.971,00	0,00
3.4. Sonstige Rückstellungen	15.299.309,17	15.169.857,13
4. VERBINDLICHKEITEN	101.217.160,89	82.301.954,60
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.089.280,25	42.489.975,19
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	18.794.194,00	19.473.958,00
4.2.5. vom privaten Bereich	36.295.086,25	23.016.017,19
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	261.677,09	278.757,09
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.903,75	14,19
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.559.691,43	2.272.825,82
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	487.750,04	2.457.913,30
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.030.190,99	9.798.673,64
4.8. Erhaltene Anzahlungen	27.767.667,34	25.003.795,37
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	12.001.234,55	9.040.962,13
BILANZSUMME	<u>423.644.556,43</u>	<u>406.615.204,49</u>

ERGEBNISRECHNUNG 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Steuern und ähnliche Abgaben	75.907.853,36	69.038.581	76.969.034,36	7.930.453,36-
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.100.348,94	18.213.290	19.629.201,30	1.415.911,30-
+	Sonstige Transfererträge	594.325,80	5.700	78.781,57	73.081,57-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.395.008,74	16.690.100	17.379.727,21	689.627,21-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	811.650,60	1.081.920	1.118.230,30	36.310,30-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.113.452,40	10.341.329	10.377.096,24	35.767,24-
+	Sonstige ordentliche Erträge	12.282.351,82	7.862.575	10.372.234,72	2.509.659,72-
=	Ordentliche Erträge	135.204.991,66	123.233.495	135.924.305,70	12.690.810,70-
-	Personalaufwendungen	31.852.920,86-	-32.445.209	32.948.140,33-	502.931,33
-	Versorgungsaufwendungen	3.844.498,85-	-4.617.918	487.274,19-	4.130.643,81-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.016.115,22-	-12.948.609	9.682.974,83-	3.265.634,17-
-	Bilanzielle Abschreibungen	6.284.232,70-	-5.560.177	6.501.314,84-	941.137,84
-	Transferaufwendungen	49.706.798,82-	-47.469.207	49.974.890,73-	2.505.683,73
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.574.529,57-	-35.530.634	38.923.485,78-	3.392.851,78
=	Ordentliche Aufwendungen	136.279.096,02-	-138.571.754	138.518.080,70-	53.673,30-
=	Ordentliches Ergebnis	1.074.104,36-	-15.338.259	2.593.775,00-	12.744.484,00-
+	Finanzerträge	666.862,92	145.049	1.144.976,70	999.927,70-
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	375.052,92-	-881.636	1.096.751,23-	215.115,23
=	Finanzergebnis	291.810,00	-736.587	48.225,47	784.812,47-
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	782.294,36-	-16.074.846	2.545.549,53-	13.529.296,47-
+	Außerordentliche Erträge	0,00	7.690.177	0,00	7.690.177,00
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	633,34	633,34-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	7.690.177	633,34	7.689.543,66
=	Jahresergebnis	782.294,36-	-8.384.669	2.544.916,19-	5.839.752,81-
-	globaler Minderaufwand	0,00	400.000	0,00	400.000,00
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	782.294,36-	-7.984.669	2.544.916,19-	5.439.752,81-

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Jahresergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz	Ist Ergebnis 2023	Vergl. Ansatz/IST
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	38.027,97	0,00	28.020,00	28.020,00
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-153.852,52	0,00	-9.507,44	-9.507,44
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-2.851.094,85	0,00	0,00	0,00
Verrechnungssaldo	-2.966.919,40	0,00	18.512,56	18.512,56

FINANZRECHNUNG 2023

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsübertra- -gungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsübertra- -gungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Steuern und ähnliche Abgaben	85.278.312,36	69.038.581	0	68.436.978,68	601.602,32	0
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.895.653,38	17.036.863	0	20.623.785,95	3.586.922,95-	0
+	Sonstige Transfereinzahlungen	138.125,63	5.700	0	466.862,56	461.162,56-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.816.655,76	15.274.443	0	15.589.235,56	314.792,56-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	915.299,79	1.081.920	0	1.231.856,54	149.936,54-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.637.898,15	10.341.329	0	11.072.279,52	730.950,52-	0
+	Sonstige Einzahlungen	3.992.136,09	2.315.000	0	9.970.011,66	7.655.011,66-	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	420.479,00	145.049	0	1.142.850,18	997.801,18-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.094.560,16	115.238.885	0	128.533.860,65	13.294.975,65-	0
-	Personalauszahlungen	-28.986.058,70	-30.012.353	0	31.109.061,73-	1.096.708,73	0
-	Versorgungsauszahlungen	-3.570.894,36	-4.450.000	0	3.317.293,14-	1.132.706,86-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.800.433,17	-12.948.609	0	10.500.853,66-	2.447.755,34-	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-403.918,95	-881.636	0	1.098.127,74-	216.491,74	0
-	Transferauszahlungen	-46.006.195,23	-47.469.207	0	48.463.333,47-	994.126,47	0
-	Sonstige Auszahlungen	-33.623.469,85	-34.730.634	0	37.128.243,25-	2.397.609,25	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-121.390.970,26	-130.492.439	0	131.616.912,99-	1.124.473,99	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.703.589,90	-15.253.554	0	3.083.052,34-	12.170.501,66-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.560.379,62	4.245.638	0	3.418.683,51	826.954,49	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.719.031,98	9.492.640	0	3.480.843,03	6.011.796,97	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	766,92	718	0	766,92	48,92-	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	287.069,09	52.800	0	8.693,19	44.106,81	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	397.663,05	0	0	111.616,04	111.616,04-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.964.910,66	13.791.796	0	7.020.602,69	6.771.193,31	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.867.146,00	-1.802.001	-7.920.444	6.999.668,66-	5.197.667,66	-2.189.266
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.642.247,56	-3.031.515	-19.905.027	4.215.589,05-	1.184.074,05	-13.831.777
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.748.326,85	-1.226.386	-2.517.594	2.793.040,35-	1.566.654,35	-2.618.502

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsübertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsübertra- gungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-25.207.333,71	-15.260.000	-13.625.087	16.433.401,25-	1.173.401,25	-8.115.342
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-83.086,11	0	-22.610	25.701,15-	25.701,15	-22.610
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.548.140,23	-21.319.902	-43.990.762	30.467.400,46-	9.147.498,46	-26.777.497
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.583.229,57	-7.528.106	-43.990.762	23.446.797,77-	15.918.691,77	-26.777.497
=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-9.879.639,67	-22.781.660	-43.990.762	26.529.850,11-	3.748.190,11	-26.777.497
+	Einzahlungen a.d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	22.300.000,00	9.000.000	0	14.400.000,00	5.400.000,00-	0
-	Auszahlungen f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.108.387,03	-1.719.821	0	1.718.614,94-	1.206,06-	0
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21.191.612,97	7.280.179	0	12.681.385,06	5.401.206,06-	0
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	11.311.973,30	-15.501.481	-43.990.762	13.848.465,05-	1.653.015,95-	-26.777.497
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.864.852,56	0	0	34.811.265,63	34.811.265,63-	0
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-365.560,23	0	0	-1.243.981,71	1.243.981,71	0
=	Liquide Mittel	34.811.265,63	-15.501.481	-43.990.762	19.718.818,87	37.708.263,29-	-26.777.497

ANHANG

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2023

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum Stichtag 31.12.2023 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Regelungen des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Die Stadt Kaarst hat gemäß § 45 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang erstellt. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalspiegel gemäß §§ 46 - 48 KomHVO NRW beigelegt.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche, gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann (§ 95 GO NRW).

Nach Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) zum 01.01.2019 und der damit verbundenen Übertragung von Vermögens- und Schuldenposten werden diese in der GWK bilanziert. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Bilanzpositionen:

- Bebaute städtische Grundstücke und Gebäude
Ausnahme: Grundstücke und Gebäude, die in einer Veräußerungsabsicht durch die Stadt Kaarst stehen
- Technische Anlagen und Maschinen, die der Aufgabenerfüllung der GWK dienen
- Vorräte (Heizöl)
- Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GWK, Instandhaltungsrückstellungen)
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen für Hochbaumaßnahmen)

Der Saldo der ausgegliederten Vermögens- und Schuldenposten wird in der Bilanz unter der Position Sondervermögen geführt und stellt den Beteiligungswert der Stadt an der GWK dar.

Dem Haushalt 2023 lag gemäß der Nebenberechnung im Sinne des § 4 Abs. 3 NKF-CUIG NRW ein geplanter Schaden in Höhe von 7.7 Mio. EUR durch die Isolation der zu erwartenden haushalterischen Belastungen durch den Krieg in der Ukraine zugrunde, welcher sich insbesondere durch zu erwartende Mindererträge bei der Gewerbesteuer begründete.

Wo sich in den Jahren 2020, 2021 und 2022 noch gravierende Auswirkungen – bedingt durch die Corona Pandemie - auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Kaarst zeigten, konnten diese im Jahr 2023 aufgrund der konjunkturellen Erholung nach den durch die Pandemie entstandenen Störungen und Einschränkungen im Wirtschaftsbetrieb vieler Branchen, für das Jahr 2023 kompensiert werden. Entgegen der Vorjahre wurde für das Jahr 2023 kein Corona Schaden geplant.

Entgegen der Planungen lagen die Steuererträge im Bereich der Gewerbesteuer für das Jahr 2023 mit 32.319 Tsd. EUR über dem Vorjahr und deutlich über den geplanten Erträgen. Für dieses gute Ergebnis sind zum einen die positiven steuerlichen Entwicklungen und zum anderen die Nachveranlagung eines Unternehmens verantwortlich, die zu einem positiven Einmal-effekt führte. Diese Nachzahlung hat etwaige Mindererträge in der Gewerbesteuer überkompensiert.

Im Ergebnis wurde die durch das NKF-CUIG NRW begründete Bilanzierungshilfe für das Jahr 2023, wie auch schon im Jahr 2022, nicht in Anspruch genommen.

Der in den Jahren 2020 und 2021 bilanzierte Aufwand zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insg. 9.961 Tsd. EUR ist beginnend mit dem Jahr 2026 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht nach § 6 Abs. 2 NKF-CIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu entscheiden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensbewertung erfolgt entsprechend den Regelungen der §§ 33 ff. KomHVO NRW i. V. m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach neu angeschaffte Vermögensgegenstände mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind.

Gemäß § 36 Absatz 2 KomHVO NRW besteht die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen z. B. für die Bewertung und Bilanzierung von Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau Komponenten zu bilden. Dadurch besteht die Option den Vermögensgegenstand in einzelne Bestandteile zu zerlegen und diese bilanziell separat zu bewerten. Demnach können für die Erneuerung der Deckschicht und des Unterbaus einer Straße unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden.

Für die Jahre 2019 bis einschließlich 2023 wurde von dieser mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz geschaffenen Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Gemäß § 36 Absatz 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Dieses Wahlrecht wird von der Stadt Kaarst in Anspruch genommen.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzierungshilfe

Für die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2023 sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nach § 33 a Abs. 1 KomHVO NRW nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten wird in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Bewertung der nach § 33a Abs. 1 KomHVO NRW zu aktivierenden Bilanzierungshilfe erfolgt gem. § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG). Die Summe der Haushaltsbelastungen ergibt sich aus einer Nebenrechnung gem. § 5 Abs. 2 und 3 NKF-CUIG. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde die Möglichkeit der zu aktivierenden Bilanzierungshilfe nicht in Anspruch genommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Hier werden in erster Linie Softwarelizenzen ausgewiesen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Kaarst stehen.

Sachanlagen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 34 KomHVO NRW bewertet. Die Veränderungen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear vorgenommen. Bei Zugängen des Sachanlagevermögens wird die Abschreibung nicht über das ganze Anschaffungsjahr errechnet, sondern nur über den Zeitraum ab Anschaffung oder Herstellung, was einer Darstellung des tatsächlichen Werteverzehrs entspricht.

Die in der Ergebnisrechnung nachgewiesenen „Bilanziellen Abschreibungen“ in Höhe von 6.501 Tsd. EUR beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des städtischen Infrastrukturvermögens.

Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind noch nicht vollständig erworbene Sachlagen zu verstehen, bei denen der Eigentumsübergang erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung erfolgt. Insbesondere sind hier bereits geleistete Grunderwerbsteuern für noch nicht vollständig abgeschlossene Grundstückskaufverträge verbucht. Diese werden erst dann aktiviert, wenn die Grundstücksfläche vollständig mit allen Lasten und Pflichten in das Eigentum der Stadt Kaarst übergehen. Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig fertig gestellt waren, werden als „Anlagen im Bau“ in die Bilanz aufgenommen.

Finanzanlagen

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um folgende verbundenen Unternehmen / Beteiligungen, welche gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW folgend aufgeführt werden:

Stadtwerke Kaarst GmbH	
Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	51 %
Eigenkapital 2023	8.363.700,00 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2023	881.900,00 EUR
Regionale Bahngesellschaft mbH	
Sitz des Unternehmens:	Bahnstraße 58, 40822 Mettmann
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	11,6 %
Eigenkapital 2023	1.460.397,93 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2023	- 307.402,35 EUR

Regiobahn Fahrtbetriebsgesellschaft	
Sitz des Unternehmens:	An der Regiobahn 15, 40822 Mettmann
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	12,8 %
Eigenkapital 2023	194.173,20 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2023	157.335,41 EUR
Volkshochschule Zweckverband Kaarst-Korschenbroich VHS	
Sitz des Unternehmens:	Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	85 %
Eigenkapital 2023	31.212,64 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2023	0,00 EUR
Wasser- und Bodenverband Nordkanal	
Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	54 %
Eigenkapital 2023	0,00 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2023	0,00 EUR
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co.KG	
Sitz des Unternehmens:	Moselstraße 16, 41464 Neuss
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	2 %
Eigenkapital 2023	772.805,60 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2023	- 0,00 EUR
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland	
Sitz des Unternehmens:	Hammfelddamm 4, 41460 Neuss
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	3,9 %
Eigenkapital 2023	22.069.271,72 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2023	5.662.593,37 EUR
Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	
Sitz des Unternehmens:	Oberstraße 91, 41460 Neuss
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	6 %
Eigenkapital 2023	99.944,00 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2023	0,00 EUR
Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst eG	
Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	3.829 Genossenschaftsanteile zu je 500,00€
Eigenkapital 2023	2.984.132,28 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2023	-16.867,72 EUR
Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK)	
Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	100 %
Eigenkapital 2023	80.725.319,70 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2023	- 586.729,78 EUR

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Hierbei handelt es sich um die Versorgungsrücklage am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds).

Die Ausleihungen – Arbeitgeberdarlehen - wurden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag angesetzt.

Das Sondervermögen stellt den Beteiligungswert der Stadt Kaarst an der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK dar.

Vorräte

Die auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bilanzposition 2.1.1. erfassten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzeln zu Anschaffungskosten bewertet.

Für die Jahre ab 2019 erfolgt der Ausweis der Grundstücke, die nicht mehr im Rahmen der städtischen Bodenbevorratung genutzt werden sollen und sich zum Bilanzstichtag in der Vermarktung befanden, erstmals unter der gem. VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW vorgeschriebenen Position der Vorräte. Es erfolgte eine Umgliederung aus der Position „sonstige Vermögensgegenstände“.

Grundstücksflächen, die einer wohnungsmäßigen oder gewerblichen Weiterentwicklung unterliegen, werden aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgliedert.

Technisch erfolgt die Umgliederung über Umbuchungen. Dadurch kommt es bei der Abbildung des Anlagenspiegels zu einer Differenz von 1.573 Tsd. EUR, da die Vorräte im Umlaufvermögen angesiedelt sind und nicht im Anlagenspiegel abgebildet werden können.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert aktiviert. Um Forderungen mit ihrem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert anzusetzen, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zum Bilanzstichtag ausgewiesene Forderungen mit einem Nennwert über 5 Tsd. EUR wurden anhand des konkreten Einzelsachverhaltes beurteilt und entsprechend einzelwertberichtigt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Bei den Forderungen mit veranlasster Aussetzung der Vollziehung wurden Wertberichtigungen in Höhe von 50 % der zweifelhaften Steuerforderungen vorgenommen. Eingebuchte Forderungsbestände nach dem UVG werden anhand ihrer Altersstruktur analysiert und hinsichtlich des städtischen Forderungsanteils einzelwertberichtigt:

- Forderungsbestände aus den Jahren 2023– 2021 werden in Höhe von 20 % wertberichtigt,

- Forderungsbestände aus den Jahren 2020 – 2018 werden in Höhe von 35 % wertberichtigt,
- Forderungsbestände aus den Jahren 2017 – 2015 werden in Höhe von 50 % wertberichtigt sowie
- Forderungsbestände aus 2014 und früher werden in Höhe von 100 % wertberichtigt.

Auf alle übrigen Forderungen aus dem Jahr 2023 wurde eine pauschale Wertberichtigung von 30 % vorgenommen. Auf Forderungen aus dem Jahr 2022 wurde eine pauschale Wertberichtigung von 60 % und für ältere Forderungen von 100 % vorgenommen. Eine Übersicht über die vorgenommenen Wertberichtigungen 2023 ist nach dem Forderungsspiegel eingefügt.

Die Forderungen nach § 107b BeamtVG wurden mit dem Barwert aktiviert. Geleistete Zuwendungen sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Vorhandene Geldbestände, die von der Stadt treuhänderisch verwaltet werden, werden nicht ausgewiesen.

Die Veränderung der liquiden Mittel ergibt sich neben dem Saldo der Finanzrechnung des städtischen Kernhaushaltes (-13.849 Tsd. EUR) auch aus der Veränderung der Zahlungsmittel im Sonderhaushalt „Sozialhilfe“ (- 1.244Tsd. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag verausgabte Zahlungen ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen. Dieser Bilanzposten umfasst insbesondere geleistete Zuwendungen, Beiträge für die RVK sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2024.

Gem. § 44 Absatz 2 KomHVO NRW sind geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Teilweise werden Hochbaumaßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK durch Baukostenzuschüsse (Investitionszuschüsse) seitens der Stadt Kaarst finanziert. Diese beruhen auf einer Gegenleistungsverpflichtung und werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Kernhaushalt aktiviert.

Passiva

Allgemeine Rücklage

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Für das Berichtsjahr 2023 bedeutet dies, dass insgesamt 28.020 EUR an Erträgen sowie 9.507 EUR an Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen waren.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW ist die Verringerung der Allgemeinen Rücklage und deren Auswirkung auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2024 bis 2026) im Anhang darzustellen:



Nach dem derzeitigen Stand der Planung wird die Ausgleichsrücklage bis zum Haushaltsjahr 2026 ausreichen, um entstehende Jahresfehlbeträge ausgleichen zu können. Folglich ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgrund des fiktiv ausgeglichenen Haushaltes nicht notwendig. Der Haushalt unterliegt nur einer Anzeigepflicht.

Ausgleichsrücklage

Mit Beschluss des Stadtrates wurde der Jahresfehlbetrag 2022 i. H. v. 782.294 EUR der Ausgleichsrücklage entnommen, so dass diese nun einen Bestand von 33.989 Tsd. EUR ausweist.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuwendungsgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte Investitionsmaßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit Inbetriebnahme der bezuschussten Vermögensgegenstände werden die entsprechenden Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzung des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

Sonderposten für Beiträge

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. Bei den Beiträgen für Straßenvermögen und Kanalvermögen differenziert man zwischen Erschließungsbeiträgen und Kanalanschlussbeiträgen.

Die Auflösung erfolgt analog der Nutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden.

Der Bestand des Sonderpostens für Grundstückskläranlagen wurde bereits im Jahr 2021 voll ausgeschöpft, so dass für den Gebührenhaushalt 2023 keine Inanspruchnahme mehr möglich war.

Aus dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung mit Winterdienst wurden für den Jahresabschluss 2023 insgesamt 58 Tsd. EUR zugeführt, so dass dieser insgesamt einen Bestand von 155 Tsd. EUR aufweist.

Dem Sonderposten Abfallentsorgung wurden im Berichtsjahr 256 Tsd. EUR zugeführt, so dass sich der Bestand auf 350 Tsd. EUR erhöht.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde im Berichtszeitraum der Sonderposten um 539 Tsd. EUR verringert. Der Bestand zum 31.12.2023 beträgt 953 Tsd. EUR.

Die „Sonstigen Sonderposten“ umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Unter dieser Position werden entgeltliche wie unentgeltliche Spenden zusammengefasst, sofern ihnen ein entsprechender Vermögenszuwachs im Anlage- oder Umlaufvermögen entgegensteht. Diese wurden mit gleichem Wertansatz des gespendeten Vermögensgegenstands passiviert.

Eine Aufstellung der Veränderungen in den Sonderposten ist dem als Anlage beigefügten Sonderpostenspiegel zu entnehmen.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen

Die Bezüge der Versorgungsempfänger der Stadt Kaarst werden durch den Anschluss an die Rheinische Versorgungskasse (RVK) von dort ausgezahlt. Unmittelbare Zahlungsverpflichtungen der Stadt den Versorgungsempfängern gegenüber bestehen insoweit nicht. Dennoch verbleibt ein mittelbarer Zahlungsanspruch der Versorgungsempfänger gegenüber der Stadt Kaarst, welcher entsprechend als ungewisse Verbindlichkeit zu bilanzieren ist.

Die unter Bilanzposition 3.1 gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW ausgewiesenen Pensions- und Beihilferückstellungen sind von der RVK unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck ermittelt worden.

Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurde eine Instandhaltungsrückstellung für das WLAN-Netz sowie für die TK Anlage der Stadt Kaarst mit einer Gesamtsumme von 753.791 EUR gebildet.

Die im Jahr 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen zur Erstattung von Instandhaltungen von Gebäuden, die im Jahr 2019 in das Eigentum der GWK übergangen, konnten im Berichtsjahr durch die Abrechnung von beauftragten Sonderleistungen an die GWK fast vollständig in Anspruch genommen werden.

Die sonstigen Rückstellungen im Sinne des § 37 Abs. 7 KomHVO NRW umfassen Rückstellungen für zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlte Essensgelder der Kindertagesstätten, für die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung sowie für entstehende Kosten nach dem FlüAG. Zudem wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Auftragsvergaben gebildet.

Darüber hinaus wurden verschiedene Rückstellungen gebildet, die dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen sind. Voraussetzung für die Bildung dieser Rückstellungen ist, dass eine Inanspruchnahme hinreichend wahrscheinlich ist.

Im Bereich der Personalwirtschaft wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden gebildet. Deren Anpassung beruht auf den aktuell angepassten Stundensätzen nach KGST-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ sowie den aktuellen Daten zu Überstunden und Urlaub.

Darüber hinaus wurden die gebildeten Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus Dienstherrnwechsel nach § 107b BeamtVG fortgeschrieben. Die detaillierte Entwicklung der Rückstellungen ist dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.

Unter die Verbindlichkeiten fallen auch Finanzierungsbeteiligungen Dritter für städtische Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Diese werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Hierzu gehören neben nicht verwendeten Pauschalzuweisungen u. a. auch die Ablösezahlungen für Stellplätze. Diese werden erst nach deren Verwendung in die Sonderposten umgegliedert und werden dann analog zu den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Stand 31.12.2022	Ablösezahlung in 2023	Bildung Sonderposten in 2023	Stand 31.12.2023
686.187,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	686.187,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit dem Stand der Darlehen zum 31.12.2023 erfasst.

Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die Neuaufnahme mehrerer Darlehen für Investitionstätigkeiten i. H. v. insg. 14,4 Millionen EUR.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die investiven Zuweisungen des Landes NRW für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bilanziert. Für das Jahr 2023 wurden investive Fördermittel für den Bereich Sport verwendet. Die aus diesem Förderprogramm resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW belaufen sich zum 31.12.2023 auf 1.286.173 EUR.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2023 bestanden keine Darlehen zur Liquiditätssicherung. Unter dieser Bilanzposition werden auch die konsumtiven Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bilanziert. Diese belaufen sich zum Abschlussstichtag auf 261.677 EUR.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag sowohl vereinbarte Friedhofsgebühren der Grabnutzungen, als auch vereinbarte Zuschüsse für Förderungen im Bereich Schule und Kita ausgewiesen. Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt für Einnahmen, die für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag darstellen.

Sonstige Angaben nach § 45 KomHVO NRW

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Bürgschaften:

Nr.	Übernahme Datum	Laufzeit/ Frist	Hauptschuldner, für die gebürgt wurde	Betrag In Euro	Verwendungszweck
1	15.09.2005	dauerhaft	Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.	522.388,45	Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Neuss zur Umfinanzierung und Ablösung bestehender Terminkredite
Summe:				522.388,45	

Finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Kaarst ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, in deren Satzung die Deckung des Finanzbedarfs über eine Verbandsumlage festgelegt ist, sofern andere Finanzierungsquellen nicht ausreichen. Die Höhe der Verbandsumlage wird hier jährlich im Rahmen einer Haushaltssatzung festgesetzt. Die Verteilung der Verbandsumlage wird in den jeweiligen Satzungen anhand von Schlüsselgrößen festgelegt.

Im Einzelnen bestehen Mitgliedschaften in folgenden Zweckverbänden aus denen sich Zahlungsverpflichtungen ergeben können:

- Volkshochschulzweckverband Kaarst-Korschenbroich
- Erftverband
- Wasser- und Bodenverband „Nordkanal“
- Zweckverband IT-Kooperation Rheinland

Im Rahmen der Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH partizipiert die Stadt Kaarst als Anteilseignerin im Rahmen einer Verlustbeteiligung jährlich an den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV).

Die Stadt Kaarst ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln (RZVK). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Die Beitragssätze zur RZVK betragen für den Berichtszeitraum 4,25 % sowie 3,5 % als Sanierungsgelder zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeiträgen. Ein darüber hinaus gehender Beitrag von den Tarifbeschäftigten wird nicht erhoben, jedoch können diese auf freiwilliger Basis weitere Beiträge für die Zusatzversorgung leisten (z. B. im Rahmen von Entgeltumwandlungen). Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt rund 18.895 Tsd. EUR. Über die als Verbindlichkeiten passivierten Zahlungsverpflichtungen hinaus bestanden zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus Bestellobligo.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Im Rahmen der Inventarisierung der beweglichen Sachanlagegüter für die Eröffnungsbilanz wurden für als Nutzungseinheit genutzte Vermögensgegenstände Sachgesamtheiten definiert. Diese Sachgesamtheiten sind als verbindlich in Bezug auf ihre Anwendung und ihre Zusammensetzung erklärt worden. Für die definierten Sachgesamtheiten gilt, dass die beinhalteten Vermögensgegenstände nicht einzeln zu erfassen waren, sondern insgesamt als ein Vermögensgegenstand gesehen und im Rahmen der Vermögenserfassung als solche in das Inventar aufgenommen wurden. Die gebildeten Sachgesamtheiten wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz grundsätzlich im Rahmen der zulässigen Bewertungsvereinfachungsmöglichkeiten nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW im Rahmen eines Gruppenwertes mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet und in die Anlagenbuchhaltung mit diesem Wert eingestellt. Die anzusetzende Restnutzungsdauer der Sachgesamtheit wurde jeweils mit der Gesamtnutzungsdauer nach den für die Stadt Kaarst geltenden Abschreibungssätzen in die Bilanz eingestellt.

Von der Möglichkeit der Festwertbildung wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht, sofern die Tatbestandsvoraussetzungen nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW vorlagen und der Festwert unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips als sachgerecht gesehen wurde.

Für bilanzierte Aufwüchse des unbebauten Grundvermögens sowie für die Beladung der städtischen Feuerwehrfahrzeuge wurde ebenfalls ein pauschaliertes Festwertverfahren im Sinne des § 34 Abs. 1 GemHVO NRW angewendet.

Seit der Eröffnungsbilanz wurden keine neuen Festwerte mehr gebildet. Für das Jahr 2023 wurden keine Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung gem. der KomHVO NRW und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden vorgenommen.

Nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen

Zum Bilanzstichtag gab es keine nicht abgerechneten Erschließungsmaßnahmen, bei denen eine sachliche Beitragspflicht bestand.

Verpflichtung aus mehrjährigen Schuldrechtsverhältnissen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus mehrjährigen Schuldrechtsverhältnissen in Höhe von insgesamt 9.085 Tsd. EUR p. a., die sich im Einzelnen auf die nachfolgend aufgeführten Vertragsarten aufteilen:

Mietverträge	2.147.880 €
Dienstleistungsvertrag	3.982.983 €
Öffentlich-rechtliche Verträge	768.566 €
Wartungsverträge	19.295 €
Erbbauverträge	38.289 €
Leasingverträge	937.338 €
Vereinbarungen	368.983 €
Nutzungsvertrag	821.771 €
	9.085.105 €

Die Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen umfassen die Leasingkosten der Fahrzeuge aus dem städtischen Fuhrpark sowie Verträge diverser Hardware.

Gleichstellungsplan

Für das Jahr 2023 besteht ein Gleichstellungsplan, der bis 31.12.2026 Gültigkeit besitzt.

Befreiung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses

Gemäß § 116 a Absatz 1 GO NRW besteht die Möglichkeit, auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten. Dies hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung am 05.09.2024 beschlossen.

Gem. § 38 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW hat eine Kommune, sofern sie von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Zu den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigte Aufgabenbereichen zählen:

- Stadtwerke Kaarst (SWK)
- Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK)

Die Zahlen der Aufwendungen und Erträge für das Haushaltsjahr sind wie folgt aufgeführt:

	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Jahresergebnis (in EUR)
Stadtwerke Kaarst	24.248.950,21	23.367.050,21	881.900,00
Gebäudewirtschaft Kaarst	18.491.951,83	19.078.681,61	-586.729,78

Weitergehende Informationen können dem jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Kaarst entnommen werden.

Übertragung von Deckungsermächtigungen

Gem. § 22 KomHVO NRW können Ermächtigungen in Folgejahre übertragen werden. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren erhöhen den Ansatz des laufenden Jahres. Auch hier gab es durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz eine Änderung dahingehend, dass nunmehr die Bürgermeisterin mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen regelt. Eine konkrete Dienstanweisung für die Übertragung von Ermächtigungen wurde im Haushaltsjahr 2014 erarbeitet. Um der gesetzlichen Anforderung an die Übertragung von Deckungsermächtigungen hinsichtlich der hinreichenden Wahrung des Budgetrechtes des Stadtrates nachzukommen, wurde empfohlen, über die konkret zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 anstehenden Deckungsermächtigungen einzeln zu beschließen. Nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW ist dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses eine Übersicht der Übertragungen differenziert nach Ergebnisrechnung und Finanzrechnung vorzulegen. Es wurden im Berichtszeitraum lediglich Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen nach § 22 Abs. 2 KomHVO NRW vorgenommen.

Die beschlossenen Ermächtigungsübertragungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Projekt	Projekt Bezeichnung	Betrag (EUR)
7.02220201	Erwerb Softwarelizenz "Gekos"	22.610,00
7.10091001	Ersatzbeschaffung Klein-Hardware	2.993,29
7.20204004	Errichtung Hochebenen OGS GS Vorst	4.132,07
7.20194002	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstr.	907.992,00
7.20194003	Neubau Gesamtschule Büttgen	6.104.629,61
7.23072301	Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	1.222.738,96
7.23222301	Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	773.532,49
7.32206101	Geschwindigkeitsmessanlage	1.436,37
7.32213201	PSA - Atemschutz und Schutzhelme	769,10
7.32213203	Feuerwehrdrehleiter	982.196,64
7.32213205	MTF Jugendfeuerwehr	18.597,56
7.32223202	Katastrophenschutz	21.477,49
7.32233201	Abbiegeassistenzsysteme	24.388,35
7.40074014	Schulmobiliar GGS Vorst	1.791,69
7.40074030	Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium	1.107,95
7.40074031	Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium	916,30
7.40104001	Schulmobiliar (allgemein)	24.583,37
7.40124005	IT und Medien an Schulen (ehem. Smartb.)	65.767,92
7.40194001	Gesamtschule Büttgen - Inneneinrichtung	494.959,77
7.40194019	Mobiliar OGS - GGS Vorst	498,00
7.40204020	Digitalpakt Sofortausstattungsprogramm	314.841,16
7.40234001	Digitalisierung Grundschulen	1.131,72
7.41074101	Anschaffung von Kunstgegenständen	2.680,00
7.51075102	Einrichtung Kitas	4.041,75
7.51205104	Familienzentrum Thüringenstraße	20.658,01
7.51215101	Erweiterung Haus Regenbogen	103.750,00
7.51225101	Einrichtung neue Kita (5 Gr.)	315.000,00
7.51235103	Pavillon - Jugendparlament	1.423,80
7.51236901	Umbaumaßnahme Großtagespflege Halestraße	91.000,00
7.61186101	IEHK Nr. 4 - Rathausstr./Martinuskirche	2.676.307,02
7.61186102	IEHK Nr. 25 - Qualifizierung Stadtpark	241.000,00
7.61186103	IEHK Nr. 3 - Weiterführung Grüne Achse	125.193,89
7.61196106	IEHK Nr. 15 – Umgestaltung Neusser Straße	220.000,00
7.61236601	Umsetzung Mobilitätskonzept	1,00
7.66076646	Erneuerung Straßenbeleuchtung	200.000,00
7.66136613	allgemeine Anschaffung von Spielgeräten	155.454,36

Projekt	Projekt Bezeichnung	Betrag (EUR)
7.66146614	Kanalsanierung Baugebiet Nordkanalallee	42.745,74
7.66156607	Barrierefreie Bushaltestellen	9.500,00
7.66176605	Regenüberlaufbecken 07 Weckenhofstr.	190.347,21
7.66176606	Baugebiet Karlsforster Straße	1.956.279,16
7.66176611	Erschließung Danziger Straße (Straßen, Wege und Plätze)	20.000,00
7.66196605	Baugebiet Birkhofstr. Ost (Tiefbaumaßnahmen)	307.696,15
7.66196607	H.-M.-S.-Str. östlicher Stichweg	287.095,39
7.66196608	Erschließung Gesamtschule Büttgen	300.000,00
7.66196609	Erschließung GE Kaarster Kreuz (Tiefbaumaßnahmen)	1.723.773,78
7.66196611	Deckensanierung	152.812,48
7.66196617	Entwicklung Baugebiet Birkhofstraße-West	17.248,67
7.66196618	Umgestaltung Sportplatz Bruchweg	42.993,91
7.66196620	Urnenwände / Urnenstelen	105.097,02
7.66206604	Kanalerneuerung Rathausstraße	366.906,20
7.66216601	Erschließung Hanns-Martin-Schleyer-Str.	173.869,17
7.66216604	Kappelenumfeld Friedhof Büttgen	191.210,00
7.66216609	Erschließung Alt-IKEA	3.536.238,12
7.66226602	Ausbau Dreeskamp	184.694,89
7.66226606	Sofortprogramm	1.337,15
7.66236602	Natursteinstelen teilanonyme Gräber	12.000,00
7.66236604	Erschließung Commerhof - BA 1	662.404,68
7.66236606	Umbau Schutzstreifen Erftstraße	150.000,00
7.66236607	Ersatzfahrzeug Kanalbetrieb	80.000,00
7.67236702	Erwerb Akkuladeschrank	13.618,12
7.67246701	Ersatzbeschaffung v. Winterdienstgeräten	105.189,34
7.20203201	Modulanlage Feuerwache Kaarst	146.170,00
7.20194004	Neubau GS Stakerseite	848.668,46
		26.777.497,28

Anlagenspiegel 2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EURO	EURO (+)	EURO (-)	EURO	EURO	EURO	EURO (-)	EURO (+)	EURO	EURO	EURO	EURO
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	258.516,13	0,00	0,00	0,00	258.516,13	-204.558,28	-4.454,18	0,00	0,00	-209.012,46	49.503,67	53.957,85
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	46.424.803,42	1.460.498,75	0,00	-1.261.238,97	46.624.063,20	-3.228.788,09	-335.916,49	0,00	0,00	-3.564.704,58	43.059.358,62	43.196.015,33
1.2.1.1 Grünflächen	28.034.115,18	3.063,88	0,00	3.742,34	28.100.921,40	-3.187.772,15	-333.391,99	0,00	0,00	-3.521.164,14	24.579.757,26	24.906.343,03
1.2.1.2 Ackerland	8.082.146,25	1.446.809,40	0,00	-911.847,32	8.617.108,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.617.108,33	8.082.146,25
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.079.801,96	0,00	0,00	0,00	2.079.801,96	-27.407,50	0,00	0,00	0,00	-27.407,50	2.052.394,46	2.052.394,46
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.168.740,03	10.625,47	0,00	-353.133,99	7.826.231,51	-13.608,44	-2.524,50	0,00	0,00	-16.132,94	7.810.098,57	8.155.131,53
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	11.604.089,08	1.807.218,19	0,00	353.866,42	13.765.173,69	-7.557.718,80	-144.221,30	0,00	0,00	-7.701.940,10	6.063.233,59	4.046.370,28
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	65.704,26	0,00	0,00	0,00	65.704,26	-50.716,76	-2.102,17	0,00	0,00	-52.818,93	12.885,33	14.987,50
1.2.2.2 Schulen	5.444.578,13	0,00	0,00	0,00	5.444.578,13	-5.387.679,20	-6.840,32	0,00	0,00	-5.394.519,52	50.058,61	56.898,93
1.2.2.3 Wohnbauten	2.461.768,71	0,00	0,00	0,00	2.461.768,71	-849.085,67	-23.958,14	0,00	0,00	-873.043,81	1.588.724,90	1.612.683,04
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und	3.632.037,98	1.807.218,19	0,00	353.866,42	5.793.122,59	-1.270.237,17	-111.320,67	0,00	0,00	-1.381.557,84	4.411.564,75	2.361.800,81
1.2.3 Infrastrukturvermögen	169.716.393,86	876.702,46	0,00	590.628,06	171.183.724,38	-59.099.231,88	-3.850.657,16	0,00	0,00	-62.949.889,04	108.233.835,34	110.617.161,98
1.2.3.1 Grund u. Boden Infrastrukturverm	41.469.957,32	334.495,55	0,00	54.365,37	41.858.818,24	-23.996,85	0,00	0,00	0,00	-23.996,85	41.834.821,39	41.445.960,47
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	369.057,55	9.402,35	0,00	532.924,73	911.384,63	-87.031,86	-16.322,86	0,00	0,00	-103.354,72	808.029,91	282.025,69
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigu	47.279.761,12	53.223,62	0,00	0,00	47.332.984,74	-21.610.571,60	-1.377.859,82	0,00	0,00	-22.988.431,42	24.344.553,32	25.669.189,52
1.2.3.5 Straßen mit Wegen, Plätzen, Verk	79.980.715,90	479.580,94	0,00	3.337,96	80.463.634,80	-37.188.816,11	-2.442.315,27	0,00	0,00	-39.631.131,38	40.832.503,42	42.791.899,79
1.2.3.6 Sonstige Bauten	616.901,97	0,00	0,00	0,00	616.901,97	-188.815,46	-14.159,21	0,00	0,00	-202.974,67	413.927,30	428.086,51
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	9.916.591,52	59.902,98	0,00	0,00	9.976.494,50	-5.154.055,80	-323.258,61	0,00	0,00	-5.477.314,41	4.499.180,09	4.762.535,72
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	393.767,67	320,00	0,00	0,00	394.087,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	394.087,67	393.767,67
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	7.940.913,86	199.168,57	-157.546,11	152.616,93	8.135.153,25	-4.013.988,02	-424.140,26	0,00	157.545,11	-4.280.583,17	3.854.570,08	3.926.925,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.844.022,55	2.140.207,78	-23.982,98	19.535,86	13.979.783,21	-6.963.841,41	-1.105.743,88	0,00	14.476,54	-8.055.108,75	5.924.674,46	4.880.181,14
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im	10.398.771,69	3.276.629,38	0,00	-1.428.301,54	12.247.099,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.247.099,53	10.398.771,69
1.3	268.239.353,65	9.820.648,11	-181.529,09	-1.572.893,24	276.305.579,43	-86.017.624,00	-6.183.937,70	0,00	172.021,65	-92.029.540,05	184.276.039,38	182.221.729,65
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.315.673,88	1.914.500,00	0,00	0,00	12.230.173,88	-2.440.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.440.000,00	9.790.173,88	7.875.673,88
1.3.2 Beteiligungen	695.012,26	0,00	0,00	0,00	695.012,26	-369.000,00	0,00	0,00	0,00	-369.000,00	326.012,26	326.012,26
1.3.3 Sondervermögen	81.342.154,02	0,00	0,00	0,00	81.342.154,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.342.154,02	81.342.154,02
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.611.288,98	415.030,52	0,00	0,00	3.026.319,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.026.319,50	2.611.288,98
1.3.5 Ausleihungen	2.570,35	0,00	-717,56	0,00	1.852,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.852,79	2.570,35
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.570,35	0,00	-717,56	0,00	1.852,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.852,79	2.570,35
1.3 Finanzanlagen	94.966.699,49	2.329.530,52	-717,56	0,00	97.295.512,45	-2.809.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.809.000,00	94.486.512,45	92.157.699,49
Gesamtsummen	363.464.569,27	12.150.178,63	-182.246,65	-1.572.893,24	373.859.608,01	-89.031.182,28	-6.188.391,88	0,00	172.021,65	-95.047.552,51	278.812.055,50	274.433.386,99

Forderungsspiegel 2023

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	22.273.849,50	21.792.897,50	480.952,00	0,00	14.125.026,05
I. Gebühren	351.335,86	351.335,86	0,00	0,00	359.209,23
II. Beiträge	18.496,97	18.496,97	0,00	0,00	14.938,57
III. Steuern	6.295.759,40	6.295.759,40	0,00	0,00	5.481.842,72
IV. Forderungen aus Transferleistungen	10.915.480,05	10.915.480,05	0,00	0,00	4.399.053,00
V. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.692.777,22	4.211.825,22	480.952,00	0,00	3.869.982,53
B. Privatrechtliche Forderungen	1.365.434,33	1.365.434,33	0,00	0,00	2.333.074,27
I. gegenüber dem privaten Bereich	363.079,91	363.079,91	0,00	0,00	730.717,49
II. gegenüber dem öffentlichen Bereich	256.362,83	256.362,83	0,00	0,00	913.188,15
III. gegenüber Verbundenen Unternehmen	745.991,59	745.991,59	0,00	0,00	689.168,63
C. sonst. Vermögensgegenstände (ohne Grundstücke des Umlaufvermögens)	1.542.538,74	1.542.538,74	0,00	0,00	1.398.438,98
Summe aller Forderungen	25.181.822,57	24.700.870,57	480.952,00	0,00	17.856.539,30

Darstellung der Wertberichtigungen 2023

Art der Forderung	Forderungs- bestand zum 31.12.2023	Einzelwertberichtigungen			Pauschalwertberichtigungen				Wert- berichtigung en zum 31.12.2023	Bilanzausweis 2023	Umgliederun- gen kred. Debitoren
		UVG	Niederschlag ung / ADV	größer 5.000 Euro	Forderungen bis 1 Jahr (30 %)	Forderungen 1 bis 2 Jahre (60 %)	Forderungen größer 2 Jahre (100 %)	SUMME PWB			
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
2.2.1.1 Gebühren	483.964,26	0,00	9.796,68	24.376,16	16.785,09	15.105,82	75.109,15	107.000,06	132.628,40	351.335,86	-8.544,50
2.2.1.2. Beiträge	139.652,32	0,00	0,00	112.489,96	3.954,39	0,00	4.711,00	8.665,39	121.155,35	18.496,97	0,00
2.2.1.3. Steuern	9.649.084,84	0,00	68.149,20	3.166.547,05	32.794,15	19.272,04	86.156,14	138.222,33	3.353.325,44	6.295.759,40	-19.593,14
2.2.1.4. Transferleistungen	10.923.495,83	0,00	0,00	0,00	159,48	0,00	7.856,30	8.015,78	8.015,78	10.915.480,05	0,00
2.2.1.5. sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	5.714.019,17	0,00	66.442,24	706.047,95	56.723,09	43.293,19	148.735,48	248.751,76	1.021.241,95	4.692.777,22	0,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.452.143,16	0,00	626,31	62.120,11	3.910,35	1.832,41	18.219,65	23.962,41	86.708,83	1.365.434,33	0,00
2.2.3. sonstige Vermögensgegenstände *)	1.974.334,83	382.103,36	0,00	18.151,83	12.595,13	8.196,97	10.748,80	31.540,90	431.796,09	1.542.538,74	0,00
	30.336.694,41	382.103,36	145.014,43	4.089.733,06	126.921,68	87.700,43	351.536,52	566.158,63	5.154.871,84	25.181.822,57	-28.137,64

Verbindlichkeitspiegel 2023

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.089.280,25 €	0,00 €	0,00 €	55.089.280,25 €	42.489.975,19 €
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2. von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3. von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4. vom öffentlichen Bereich	18.794.194,00 €	0,00 €	0,00 €	18.794.194,00 €	19.473.958,00 €
2.5. von Kreditinstituten	36.295.086,25 €	0,00 €	0,00 €	36.295.086,25 €	23.016.017,19 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur	261.677,09 €	0,00 €	0,00 €	261.677,09 €	278.757,09 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.903,75 €	20.903,75 €	0,00 €	0,00 €	14,19 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.559.691,43 €	3.495.310,36 €	0,00 €	64.381,07 €	2.272.825,82 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	487.750,04 €	487.750,04 €	0,00 €	0,00 €	2.457.913,30 €
7. sonstige Verbindlichkeiten	14.030.190,99 €	12.233.300,34 €	0,00 €	1.796.890,65 €	9.798.673,64 €
8. erhaltene Anzahlungen	27.767.667,34 €	27.767.667,34 €	0,00 €	0,00 €	25.003.795,37 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	101.217.160,89 €	44.004.931,83 €	0,00 €	57.212.229,06 €	82.301.954,60 €
Nachrichtlich					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten von Dritten (z.B. Bürgschaften)	8.427.371,25 €				
Treuhandvermögen (z.B. Kautionen und Sicherheitshinterlegungen u.ä.)	64.381,07 €				

Rückstellungsspiegel 2023

Rückstellung	Stand 31.12.2022	Zugang	Inanspruchnahme (gegen Aufwand)	Auflösung (gegen Ertrag)	Umbuchungen	Stand 31.12.2023
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	19.348.317,00 €	3.491.525,00 €	-2.036.380,00 €	0,00 €	-574.276,00 €	20.229.186,00 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	31.060.443,00 €	784.092,66 €	-2.746.413,66 €	0,00 €	574.276,00 €	29.672.398,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	5.201.781,00 €	979.576,00 €	-670.565,00 €	0,00 €	-148.556,00 €	5.362.236,00 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	9.121.309,00 €	0,00 €	-703.196,00 €	0,00 €	148.556,00 €	8.566.669,00 €
Pensionsrückstellungen gem. § 37 (1) KomHVO	64.731.850,00 €	5.255.193,66 €	-6.156.554,66 €	0,00 €	0,00 €	63.830.489,00 €
Instandhaltungsrückstellung Wlan und TK Anlage	0,00 €	753.971,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	753.971,00 €
Instandhaltungsrückstellung	0,00 €	753.971,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	753.971,00 €
Rückstellungen für die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2015 - 2018	104.924,60 €	21.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	126.174,60 €
Rückstellung für die örtliche Prüfung	0,00 €	29.155,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.155,00 €
Rückstellungen für Essensgelder Kitas, Briebskosten Sportforum u. Straßenbeleuchtung	430.508,17 €	575.084,21 €	-156.116,14 €	-36.577,16 €	0,00 €	812.899,08 €
Rückstellung Gewerbesteuerforderung	450.257,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450.257,46 €
Rückstellung Personalkosten OGATA	2.819,16 €	0,00 €	-2.819,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Rückstellung FlüAG	79.672,00 €	215.998,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	295.670,78 €
Rückstellungen für § 107 b BeamtVG-Fälle	836.087,00 €	0,00 €	-178.294,00 €	0,00 €	0,00 €	657.793,00 €
sonstige Rückstellung Open WLAN	8.180,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.180,00 €
Sonstige RST unterlassene Instandhaltung Gebäude	2.866.760,00 €	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.951.760,00 €
Rückstellung Erstattung Zuwendungsmittel OGATA Römerstraße	68.450,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	68.450,80 €
Rückstellung f. noch ausst. Ford. GWK	1.364.029,47 €	12.956,72 €	-1.203.395,58 €	-160.633,89 €	0,00 €	12.956,72 €
Rückstellung f. Kreisumlage/GewSt.-Umlage	5.367.278,01 €	1.612.868,57 €	-414.374,70 €	-143.052,40 €	0,00 €	6.422.719,48 €
Rückstellung f. Gutachten Sportforum	85.086,59 €	0,00 €	-4.134,73 €	0,00 €	0,00 €	80.951,86 €
sonstige Steuer-Rückstellungen	95.000,00 €	0,00 €	-23.745,72 €	-71.254,28 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. Breitbandversorgung	143.185,00 €	0,00 €	-124.033,41 €	-19.151,59 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. Mobilitätskonzept B61	48.580,00 €	0,00 €	-4.275,60 €	0,00 €	0,00 €	44.304,40 €
Rückstellungen f. Verpflichtungen aus Auftragsvergaben	670.972,65 €	63.231,61 €	-209.519,93 €	-11.881,90 €	0,00 €	512.802,43 €
Übertrag	12.621.790,91 €	2.615.544,89 €	-2.320.708,97 €	-442.551,22 €	0,00 €	12.474.075,61 €

Rückstellung	Stand 31.12.2022	Zugang	Inanspruchnahme (gegen Aufwand)	Auflösung (gegen Ertrag)	Umbuchungen	Stand 31.12.2023
Übertrag	12.621.790,91 €	2.615.544,89 €	-2.320.708,97 €	-442.551,22 €	0,00 €	12.474.075,61 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub - Beamte	627.511,80 €	753.482,67 €	-627.511,80 €	0,00 €	0,00 €	753.482,67 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub - tarifl. Beschäftigte	1.040.682,60 €	1.095.266,31 €	-1.040.682,60 €	0,00 €	0,00 €	1.095.266,31 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden - Beamte	241.996,52 €	267.618,47 €	-241.996,52 €	0,00 €	0,00 €	267.618,47 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden - tarifl. Beschäftigte	637.875,30 €	708.866,11 €	-637.875,30 €	0,00 €	0,00 €	708.866,11 €
sonst. Rückstellung gem. § 37 (5) KomHVO	15.169.857,13 €	5.440.778,45 €	-4.868.775,19 €	-442.551,22 €	0,00 €	15.299.309,17 €
Gesamt	79.901.707,13 €	11.449.943,11 €	-11.025.329,85 €	-442.551,22 €	0,00 €	79.883.769,17 €

Sonderpostenspiegel 2023

	Sonderposten 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Auflösung	Endstand 31.12.2023
2. SONDERPOSTEN						
2.1 für Zuwendungen	20.008.091,45	698.947,94	-2.257,18	0,00	-1.364.871,55	19.339.910,66
2.2 für Beiträge	49.106.109,27	9.878,24	0,00	0,00	-1.399.885,44	47.716.102,07
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.682.893,53	314.019,61	0,00	0,00	-539.171,46	1.457.741,68
Grundstückskläranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßenreinigung/Winterdienst	97.630,95	57.534,56	0,00	0,00	0,00	155.165,51
Abfallentsorgung	93.630,78	256.485,05	0,00	0,00	0,00	350.115,83
Abwasserbeseitigung	1.491.631,80	0,00	0,00	0,00	-539.171,46	952.460,34
Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	522.277,81	0,00	0,00	0,00	-18.445,34	503.832,47
SUMME SONDERPOSTEN	71.319.372,06	1.022.845,79	-2.257,18	0,00	-3.322.373,79	69.017.586,88

Eigenkapitalspiegel 2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1. Allgemeine Rücklage	130.062.698,22 €	0,00 €	18.512,56 €	0,00 €	130.081.210,78 €	130.081.210,78 €
1.2. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3. Ausgleichsrücklage	34.770.804,71 €	-782.294,36 €	0,00 €	0,00 €	33.988.510,35 €	33.988.510,35 €
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-782.294,36 €	782.294,36 €	0,00 €	0,00 €	-2.544.916,19 €	-2.544.916,19 €
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	164.051.208,57 €	0,00 €	18.512,56 €	0,00 €	161.524.804,94 €	161.524.804,94 €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	Vorjahre 2012-2020	Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Saldo 2023
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	30.627.816,54 €	4.142.988,17 €	-782.294,36 €	33.988.510,35 €
Summe	30.627.816,54 €	4.142.988,17 €	-782.294,36 €	33.988.510,35 €

Nutzungsdauertabelle

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und bauliche Anlagen	
Abwasserkanäle	70
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	55
Friedhofsaufbauten (Stelen, Grabeinfassungen, etc.)	25
Regenrückhaltebecken	40
Sachgesamtheit Sportplätze	25
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
Bolzplätze (rote Erde)	10
Fahrradständer (mobil)	10
Fahrradständer (offen)	15
Kleinspielplätze	10
Lärmschutzwall	40
Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9
Parkplätze (mit Packlage)	19
Spielplätze	10
Skateanlagen (Halfpipe)	10
Boulebahn	12
Geschwindigkeitsmessanlage	5
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze und Kunstrasenplätze)	20
Straßen (Anliegerstraßen und Plätze ohne Straßenverkehr)	50
Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	50
Straßen (Parkflächen - Straßenverkehr)	50
Straßen (Sammelstraßen mit Straßenverkehr)	50
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Abwasserhebeanlagen (maschineller Teil, sonstige Pumpen)	10
Alarmanlagen	15
Alarmgeber (Rettungsdienst)	5
Beleuchtungsanlagen (fest)	25
Beleuchtungsanlagen (mobil)	(20)
Blockheizkraftwerke	10
Cafeteria (Schulen)	20
Internetverkabelung inkl. EDV-Anlagen (Realschulen)	8
Klimaanlagen	10
Kompressoren	15
Stromgeneratoren	15
Schwingböden (Turnhallen)	20
Telekommunikationseinrichtungen	10
Tribünenanlagen (Turnhallen)	20
Transportcontainer (Container Hakenlifter, Kleincontainer)	10
Vermessungsgeräte (elektronisch)	8
Beleuchtungskörper	25
Kabel	50
Masten	50
Schaltschränke	30
Ladesäulen	10

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Maschinen und Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung	
Feuerwehrfahrzeuge	20
PKW/Kastenwagen/Pritschenwagen	10
Kipper	11
Anhänger/Bauwagen	12
Atemschutzgerät	6
Atemschutzmaske	8
Ballonleuchte	8
Bänke aus Holz	9
Chemikalienschutzanzug	3
Einachser (Ferrari)	10
Einsatzbekleidung Feuerwehr	5
Fettabscheider	5
Freischneider	10
Grabeinfassungen	20
Häcksler	10
Hydraulisches Rettungssystem Feuerwehr	8
Kücheneinrichtung	12
Küchengeräte	10
Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	10
Mähgeräte	10
Medizinisch-technische Geräte	10
Motorheckenschere	10
Pumpen / Tauchpumpen	6
Pulversaugmaschine	8
Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	10
Salzstreuer für den Winterdienst	10
Sandstreuer für den Winterdienst	10
Schaumschnellangriffsgerät	10
Schneeräumschild	8
Software (Betriebssysteme und Netzwerk) siehe auch unter 5.!	6
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.) / mobil	10 / 5
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte), Tore	12
Stahlrohre	10
Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	8
Kanal TV Untersuchungsgerät	10
Universal-Prüfgerät für Spreizer	10
Wärmebildkamera mit Zubehör	10
Notstromspeicher	10
Elektroheizgeräte	10
Benzin- u. Dieseltankanlagen	10
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)	
Beamer, Videobeamer	5
Büromöbel (Verwaltungsgebäude)	20

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Büromöbel (Schulgebäude)	15
Büromöbel (Kindertageseinrichtungen)	15
Kindermöbel (Kindertageseinrichtungen)	10
Spielepodest	10
Möbel Hallenbad	10
Camcorder	5
CD-Player	5
Drucker	4
I-Pads	4
Fahnen, Flaggen, Banner	3
Faxgeräte	6
Fernseher	6
Fotogeräte	10
Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8
Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital- / Polaroid-)	10
Klimageräte (mobil)	8
Ogata Küchen	20
Ogata Sonstige BGA	10
Spezialwagen / Hakenlifter	12
KFZ Kanalunterhaltung (Caddy)	8
Sonstige Anlagegüter	
Defibrillator	10
Fahnenmasten	10
Gefahrstofflagerschrank / Sicherheitsschränke	15
Geschirrspülmaschinen	10
Hochdruckreiniger	10
Kühleinrichtungen	10
Kühlschränke	10
Leitern	10
Mikroskope	10
Präzisionswaagen	10
Reinigungsgeräte (fahrbar)	10
Staubsauger	5
Treppenkarren	10
Vorhänge / Lamellen	8
Mikrofonanlage	5
Sachgesamtheit Sportplätze	25
Kanal TV Untersuchungsgerät	10
Wasserspender - Küchengerät	10

PERSÖNLICHE ANGABEN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DER RATSMITGLIEDER

VERWALTUNGSVORSTAND

Name, Vorname:	Ursula Baum
Beruf:	Bürgermeisterin der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	▪ Verwaltungsrat Sparkasse Neuss ▪ Risikoausschuss Sparkasse Neuss ▪ Hauptausschuss Sparkasse Neuss ▪ Vorsitzende Kuratorium Sparkassenstiftung Kaarst Büttgen ▪ Beirat NGW Niederrhein. Gas- und Wasserwerke GmbH ▪ Verwaltungsrat ITK Rheinland ▪ Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf ▪ Beirat ARGE des Rhein-Kreis Neuss ▪ Vorstandsmitglied der ISG Kaarst-Mitte ▪ Beirat Partnerschaftsverein Kaarst - La Madeleine ▪ Aufsichtsrat Kaarster Gesellschaft für Bäder ▪ Aufsichtsrat Stadtwerke Kaarst GmbH ▪ Städte- und Gemeindebund NRW ▪ Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst e.G.

Name, Vorname:	Dr. Semmler, Sebastian
Beruf:	Erster Beigeordneter der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	▪ Verbandsvorsteher des Volkshochschulzweckverbandes Kaarst-Korschenbroich ▪ stellvertretender Vorsitzender Kuratorium Sparkassenstiftung Kaarst-Büttgen ▪ Geschäftsführer der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH

Name, Vorname:	Burkhart, Sigrid
Beruf:	Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	▪ Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ▪ Verbandsvorsteherin Wasser- und Bodenverband Nordkanal ▪ Flughafenbeirat Flughafen Düsseldorf GmbH ▪ stellvertretend: Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf

Name, Vorname:	Meuser, Stefan
Beruf:	Kämmerer der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	▪ Geschäftsführer der Stadtwerke Kaarst GmbH ▪ Gesellschafterversammlung Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ▪ Gesellschafterversammlung des Lokalradios Neuss ▪ Beirat der Kommunal Agentur NRW ▪ Gesellschafterversammlung Regiobahn GmbH ▪ Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ▪ Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst ▪ Ab 10/2023 Vorstand der Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst e.G. (in Gründung)

Ratsmitglieder zum 31.12.2023

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vor- name	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Auf- sichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbe- reichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaf- ten, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder ver- gleichbaren Gremien
Asche, Burkhard	Vorstandsreferent / Trai- ner für Organisationsent- wicklung (selbständig)	./.	./.	./.	- Integra e.V. Heinsberg (Vorstand) - Integrationsmodell Duisburg (Vorstand) - Sprungbrett e.V. (Vorstand)
Baar, Volker	Konstrukteur	./.	./.	./.	./.
Begas, Volker	- Bankkaufmann – Geschäftskundenberater - Online Handel mit Textilien und Veranstaltungsservice (selbständig)	./.	./.	./.	VfR Büttgen (Betreuung der Mannschafts- kasse)
Broda, Dominik	Entwicklungsingenieur	./.	./.	./.	./.
Engelbrecht, David	Student				- FDP Stadtverband Kaarst (Schatzmeister) - Junge Liberale Kaarst (Vorsitzender) - Junge Liberale Rhein-Kreis Neuss (Schatzmeister)
Finger, Marcel	selbständig (Dienstleistung, Direktmarketing, Digitaldruck, Konfektionierung)	./.	./.	./.	AEG Kaarst (Schulpflegschaftsvorsitzender) Förderverein Michael Ende Schule Neuss (stv. Vorsitzender)
Gassmann, Maarten- Paul	Händler (Rohstoffhandel)	./.	VDM Berlin (Ausschussleiter)	./.	./.
Dr. Gerdes, Klaus	Director Sales	./.	./.	./.	./.

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vor- name	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Auf- sichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbe- reichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaf- ten, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder ver- gleichbaren Gremien
Grünenwald, Viktor Alexander	Umschüler / Azubi Landwirt	./.	Sachkundiger Bürger BUNA (Bündnis 90/Die Grünen)	./.	./.
Günther, Jan	Student	./.	./.	./.	Junge Liberale (Ortsschatzmeister, stv. Kreisvorstand u.a.)
Hannen, Heinrich	Landwirtschaft + Gemüseanbau, Auslieferung und Verkauf von Obst + Gemüse (selbständig)	./.	./.	./.	- Bio-Region-Niederrhein (Vorstand) - Lebensmittel – Fair-Teilen (Besitzer) - Bioland-Regionalgruppe oberer Niederrhein (Sprecher)
Helbig, Kai	Versicherungsangestellter	./.	./.	./.	./.
Horn-Heinemann, Christian	Rechtsanwalt (selbständig)	./.	./.	- Regiobahn Fahrbetriebs GmbH, Mettmann (stv. Mitglied AR f. Stadt Kaarst) - Regiobahn GmbH, Mettmann (AR-Mitglied f. Stadt Kaarst)	- Kreissynodalvorstand ev. KK MG-Neuss, Mönchengladbach (stimmberechtigtes Mitglied) - Presbyterium ev. Kirche Kaarst (stimmberechtigtes Mitglied)
Ibach, Hans Dietmar	Rentner	./.	./.	./.	./.
Jackisch, Inge	Rentnerin/ Ingenieurbüro (Bauberatung-selbständig)	./.	./.	./.	./.
Jaschke, Dennis Maximilian Constantin	-Hausverwalter (angestellt) -Vermietung Ferienwohnungen (selbständig)	./.	./.	./.	./.
Karis, Josef	Rentner / selbständig (Handel)	./.	./.	./.	FWG (Fraktionsvorsitzender)
Köbis, Hans-Joachim	Rentner	./.	./.	./.	Bündnis 90/Die Grünen (Fraktionsgeschäftsführung)

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vor- name	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Auf- sichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbe- reichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaf- ten, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder ver- gleichbaren Gremien
Kotzian, Ingo	selbständig (Zimmerei)	./.	./.	./.	./.
Kühl, Sabine	Arzthelferin	./.	./.	./.	./.
Küppers, Johannes	Landwirt (selbständig)	./.	./.	./.	- Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach, Grevenbroich (Vorstandsmitglied für Kaarst) Maschinenring Neuss, MG-Gillbach (Beiratsmitglied)
Kuhlmeier, Hildegard	Beamtin	./.	./.	./.	./.
Latrouite, Anja	Akademische Rätin (Projektleitung & Lehre)	./.	./.	./.	- Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft (Mitglied) - Förderlink [ASW HHV Düssel- dorf] (Mitglied)
Lennhof, Nina	Ärztin (zzt. Hausfrau/Mutter)	./.	./.	./.	./.
Michael-Fränzel, Marianne	./.	./.	./.	./.	Rhein-Kreis Neuss (Kreistagsabgeordnete)
Mieruch, Sabine	Assistent (Chemie)	./.	./.	./.	./.
Neubauer, Stefan	öA-Sachbearbeiter (Stiftung des Landes)	./.	./.	./.	./.
Orlich, Karin	Personalreferentin	./.	IHK Düsseldorf (Arbeitgeber- Vertreter) – ordentliches Mitglied im Prüfungsausschuss Industriekauf- leute; Berufung bis Juli 2018)	./.	- TTC GW Lüttenglehn Kaarst (stellv. Vorsitzende) - Betriebssportgemeinschaft TRW 56 Düsseldorf (Vorsitzende + Geschäftsführerin)

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vor- name	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Auf- sichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbe- reichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaf- ten, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder ver- gleichbaren Gremien
Orlinski, Ulrich-Bernhard	Rechtsanwalt (selbständig)	./.	./.	./.	Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft Kaarst/Büttgen (Mitglied)
Oscheja, Dennis	Kapitalmarktexperte (Banken / Versicherungen)	./.	./.	./.	./.
Pauen, Sandra	Schülerin	./.	./.	./.	./.
Pescher, Silke	Standesbeamtin	./.	./.	./.	./.
Rausch, Christof	Leiter Verkaufsregion (Versicherung)	./.	./.	./.	Carolus Brauchtumspflege (Mitglied)
Rossié, Nina	Vertrieb – Spezialist (Produkt)	./.	./.	./.	./.
Rüdiger, Anja	freiberufliche Tätigkeit als Spezialtiefbauingenieur (selbständig)	./.	Landgericht Düsseldorf (Schöffentätigkeit)	Ev. Kirchengemeinde Kaarst (Mitglied im Finanz- und Bau- ausschuss)	./.
Rütten, H.-Josef	Betriebsleiter (Dienstleister Druck + Post)	./.	./.	./.	./.
Salewski, Dirk	Leiter Produktkalkulation	./.	./.	./.	FDP Kaarst (Mitglied des Vorstands)
Schell, Hans-Georg	Rentner	./.	./.	./.	- CDU Stadtverband Kaarst (Vorstand) - Seniorenunion Stadtverband Kaarst (stv. Vorstands- vorsitzender) - Seniorenunion Rhein-Kreis Neuss (Schatzmeister)
Schievink, Hans-Gerd	Sparkassen-Betriebswirt (freigestellt)	./.	./.	./.	./.
Schmitt, Michaela	Assistentin der Geschäfts- führung (TV Produktion)	./.	./.	./.	./.

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vor- name	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Auf- sichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbe- reichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaf- ten, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder ver- gleichbaren Gremien
Schmitz, Gerhard	Gärtner (selbständig)	./.	./.	Inhaber Baumschule Schmitz	./.
Dr. Schüller, Gereon	IT-Consultant	./.	./.	./.	- Wissenschaftsforum im Rheinland e. V. (Schatzmeister) - Thesis e.V. (Vorstand für Finanzen)
Sülzenfuß, Hermann-Josef	Lehrer	./.	./.	./.	./.
Thissen, Theo	./.	./.	./.	./.	Vorstand Kirchengemeinde Verband Kaarst-Büttgen (Vorstandsmitglied)
Treger, Dagmar	./.	./.	./.	./.	./.
Weingran, Anja	Pädagogin (Schule/Ogata)	./.	./.	./.	./.
Werle, Astrid	selbständig (Maßatelier)	./.	./.	./.	- ADFC Kaarst (Sprecherin) - Rotary Club Willich (internationaler Dienst) - LFA Gender der FDP (Vorsitzende)
Weßendorf, Göran	Sozialpädagoge / Sozialtherapeut (Gruppenleiter Jugendhil- feeinrichtung)	./.	./.	./.	./.
Wieland, Ute	Rentnerin	./.	-SozialA Kaarst (Mitglied) -KA Kaarst (Mitglied)	./.	-SG Kaarst (Mitglied) -VHS Konferenz (Mitglied)
Witte, Lars	Kreisinspektorwärter	./.	./.	./.	- VfR Büttgen (1. Vorsitzender + B. Trainer Radsport) - Trägerverein Sportforum Kaarst- Büttgen (2. Vorsitzender) - Radsportverband NRW e. V. (Stützpunktleiter Radsport- Rennsport (Straße/Bahn) für Stützpunkt Kaarst-Büttgen)

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vor- name	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Auf- sichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbe- reichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaf- ten, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder ver- gleichbaren Gremien
Witthaut, Christoph	Student	./.	./.	./.	Junge Liberale e. V (Bundesverband), Berlin (Schriftführer im Ortsverband Kaarst- Geschäftsführendes Vor- standsmitglied-, Beisitzer im Kreis- vorstand Rhein-Kreis-Neuss)
Zelleröhr, Angelika	Verwaltungsfachange- stellte	./.	./.	./.	./.

kaarst*

**Lagebericht
für das Haushaltsjahr 2023**

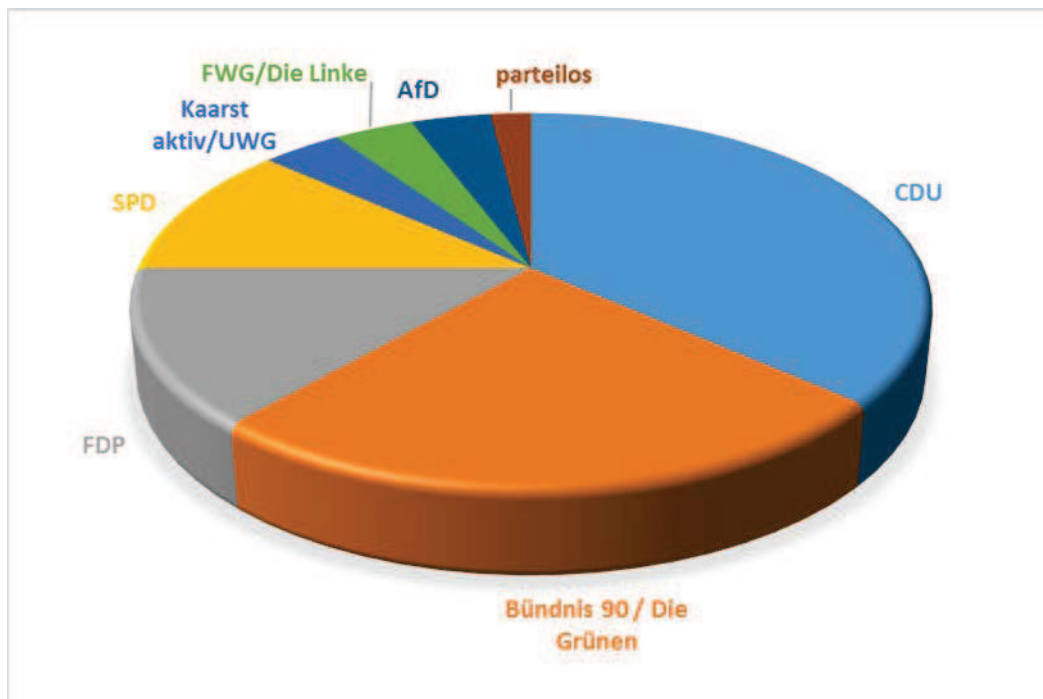
Strukturen der Stadt Kaarst

Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2023):	44.469
Verleihung der Stadtrechte:	01.01.1981
Mittlere kreisangehörige Kommune:	01.01.1981
Stadtfläche:	36,644 km ²
Ortsteile:	5

Stadtrat (Zusammensetzung zum 31.12.2023)

Ratssitze	52
CDU	19
Bündnis 90 / Die Grünen	13
FDP	7
SPD	6
Kaarst aktiv/UWG	2
FWG/Die Linke	2
AfD	2
parteilos	1

Rat der Stadt Kaarst



Verwaltung (Organisation zum 31.12.2023)

Fachbereich I (Bürgermeisterin Ursula Baum)

Stabstelle „Wirtschaftsförderung“

Bereich 01 „Büro der Bürgermeisterin und Pressestelle“

Bereich 02 „Zentraler Service“

Bereich 41 „Kultur, Medien, Netzwerke und Stadtmarketing“

Bereich 50 „Soziales“

Fachbereich II (Erster Beigeordneter Dr. Sebastian Semmler)

Bereich 10 „Personal und Organisation“

Bereich 30 „Recht“

Bereich 32 „Ordnungsangelegenheiten, Verkehr, Bürgerbüro und Feuerwehr“

Bereich 40 „Schule und Sport“

Fachbereich III (Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart)

Stabstelle „Umwelt und Klima“

Stabstelle „Baubetriebshof“

Bereich 61 „Stadtentwicklung, Stadtplanung und Klima“

Bereich 63 „Bauordnung“

Bereich 66 „Tiefbau, Bauverwaltung und Umwelt“

Fachbereich IV (Kämmerer Stefan Meuser)

Stabstelle „Liegenschaften“

Bereich 20 „Finanzen“

Bereich 51 „Jugend und Familie“

Interne Organisation der Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Buchhaltung ist in der Stadt Kaarst zentral im Bereich 20 „Finanzen“ organisiert und wird als Abteilung „Kämmerei“ geführt. Das Buchungsgeschäft wird zentral abgewickelt. Lediglich über einige wenige eingesetzte Vorverfahren werden Buchungen automatisiert über entsprechende Schnittstellen erzeugt.

Neben dem externen Rechnungswesen erfolgt im Bereich „Finanzen“ auch die zentrale Abwicklung der städtischen Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Die Haushalts- und Finanzwirtschaft wird unterteilt in

- Haushaltsplanung
- Mittelbereitstellung
- Anlagenbuchhaltung
- Geschäftsbuchhaltung
- Internes Rechnungswesen (Kostenrechnung, Finanzcontrolling)
- Jahresabschlusserstellung

Die Finanzbuchhaltung wird unterteilt in

- Zahlungsabwicklung
- Forderungsmanagement
- Werteverwaltung
- Liquiditätsplanung

Das Mahnwesen und die Beitreibung städtischer Forderungen erfolgt in der Abteilung „Stadtkasse“ ebenfalls im Bereich Finanzen.

Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde nach Vorberatung im Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss am 15.12.2022 vom Stadtrat beschlossen. Der Haushalt für das Jahr 2023 trat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung am 28.03.2023 in Kraft.

Während in der Planung von einem Defizit in Höhe von -7.985 Tsd. EUR ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnis mit 5.440 Tsd. EUR besser gegenüber dem Planansatz ab. Der somit entstandene Fehlbetrag in Höhe von -2.545 Tsd. EUR wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 2 GO NRW vorbehaltlich eines noch zu beschließenden Verwendungsbeschlusses des Stadtrates der Ausgleichsrücklage entnommen.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 der Stadt Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von 423.645 Tsd. EUR ab.

Der vorliegende Jahresfehlbetrag wird, nach einem noch zu fassenden Beschluss des Stadtrates, im vollem Umfang aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach Verbuchung des Jahresergebnisses 2022 insgesamt 33.989 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote liegt in 2023 bei 38,1 %. Die Verbindlichkeiten betragen 101.217 Tsd. EUR. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um Fördergelder aus dem Landesförderungsprogramm „Gute Schule 2020“. Das Land NRW beabsichtigt hiermit die Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW. Hierfür werden seitens des Landes in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „Gute Schule 2020“ Kredite zur Verfügung gestellt. Die Tilgungsleistung dieser erfolgt durch das Land NRW, wodurch die Verbindlichkeit der Stadt Kaarst gegenüber der NRW Bank entsprechend abgebaut wird.

Für zu tätigende Investitionen wurden, trotz zum Bilanzstichtag ausreichend vorhandener Liquidität, Darlehen i. H. von insgesamt 14,4 Mio. EUR zur langfristigen Sicherung des niedrigen Zinsniveaus aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2023 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1.287 Tsd. EUR und die sonstigen Verbindlichkeiten um 4.232 Tsd. EUR erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich um 1.970 Tsd. EUR reduziert.

Die Fremdkapitalquote beträgt im Berichtszeitraum 42,7 %. Obwohl die Eigenkapitalquote eine leichte Senkung und die Fremdkapitalquote eine Erhöhung erfuhr, stellt sich die städtische Finanzstruktur weiterhin positiv dar.

Einen nach wie vor sehr geringen Anteil des städtischen Anlagevermögens stellen die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 50 Tsd. EUR dar. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich diese Bilanzposition um 4,5 Tsd. EUR.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 184.276 Tsd. EUR. Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe von 9.821 Tsd. EUR getätigt. Den Investitionen standen dabei Vermögensabgänge in Höhe von 182 Tsd. EUR sowie durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von 6.184 Tsd. EUR gegenüber.

Der Anteil der **Finanzanlagen** beträgt 94.487 Tsd. EUR. Im Verhältnis zur Bilanzsumme stellen diese Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und dem Sondervermögen aus der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK 21,6% der Bilanzsumme dar.

Mit einem Vermögenswert in Höhe von 77.517 Tsd. EUR bildet das **Umlaufvermögen** einen Anteil in Höhe von ca. 18,3 % an der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen weist unter der Position der **liquiden Mittel** das Guthaben auf den städtischen Konten aus. Diese belaufen sich auf 19.719 Tsd. EUR und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 15.092 Tsd. EUR reduziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 25.182 Tsd. EUR auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden noch offene Forderungen der Stadt gegenüber dritten Schuldern in Höhe von 30.337 Tsd. EUR. Davon waren 28 TEUR kreditorischen Debitoren zuzuordnen. Hier-von waren 4.618 Tsd. EUR über sachverhaltsbezogene Einzelwertberichtigungen und 566 Tsd. EUR über pauschale Wertberichtigungen in Abzug zu bringen, da hier davon auszugehen ist, dass eine Realisierung der Forderungen wenig realistisch ist. Insgesamt werden daher rund 25.182 Tsd. EUR an Forderungen ausgewiesen, deren Realisierung entsprechende Liquiditätszuflüsse gene-rieren werden. Ziel ist es, die Ausfallquote der Forderungen durch eine optimierte Beitreibung und Vollstreckung der hiesigen Forderungen weiter niedrig zu halten, gleichwohl diese auch von vielen äußeren, nicht beeinflussbaren Rahmenfaktoren abhängig ist.

Auf der Vermögensseite sind **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 57.355 Tsd. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Baukostenzuschüsse, die die Stadt für die Finanzierung von Investitionen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK geleistet hat. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, insbesondere die Be-amtenbesoldung sowie Zuwendungsbeträge an Dritte, die mit einer mehrjährigen Rückzahlungs-verpflichtung verbunden sind, werden ebenso unter dieser Bilanzposition geführt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2023 das **Eigenkapital** mit 161.525 Tsd. EUR ausgewiesen. Die Summe des Eigenkapitals setzt sich zusammen aus:

- Allgemeine Rücklage	130.081 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage	33.989 Tsd. EUR
- Jahresfehlbetrag	2.545 Tsd. EUR

Als **Sonderposten** werden zum Bilanzstichtag insgesamt 69.018 Tsd. EUR passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Belastungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagegüter.

Die bilanzierten **Rückstellungen** in Höhe von 79.884 Tsd. EUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Da Finanzierungsmittel größtenteils im städtischen Anlagevermögen gebunden sind, wird es zu gegebener Zeit darauf ankommen, diese Liquiditätsbedarfe anderweitig bereitzustellen. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, um die hierdurch für die städtischen Haushalte entstehenden Belastungen moderat ausfallen zu lassen, so dass diese insgesamt bewältigt werden können.

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** beträgt zum 31. Dezember 2023 insg. 101.217 Tsd. EUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 18.915 Tsd. EUR erhöht. Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

- Verb. für Investitionskredite	55.089 Tsd. EUR
- Verb. für Liquiditätskredite (Gute Schule 2020)	261 Tsd. EUR
- Verb. für Liquiditätskredite (Gute Schule 2020)	21 Tsd. EUR
- Verb. aus Lieferungen und Leistungen	3.560 Tsd. EUR
- Verb. aus Transferleistungen	488 Tsd. EUR
- Sonst. Verbindlichkeiten	14.030 Tsd. EUR
- Verb. aus erhaltenen Anzahlungen	27.768 Tsd. EUR

Unter die erhaltenen Anzahlungen fallen insbesondere Zuwendungen als zweckgebundene Finanzierungsbeiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, weil z. B. die bezuschusste Investitionsmaßnahme noch nicht realisiert wurde bzw. die bezuschussten Anlagegüter noch nicht in Betrieb genommen wurden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag mit 12.001 Tsd. EUR bilanziert. Hierunter fallen im Wesentlichen die Friedhofsbenutzungsgebühren, die entsprechend der Laufzeit aufzulösen sind.

Ergebnislage

Maßgeblich für die Betrachtung der Ertragslage ist die Berücksichtigung der Planansätze aus dem Haushalt 2023.

Der Ergebnishaushalt zum 31. Dezember 2023 schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von 2.545 Tsd. EUR ab. Dieser Betrag liegt um 5.440 Tsd. EUR unter dem ursprünglich geplanten Jahresfehlbetrag von 7.985 Tsd. EUR.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber den Planansätzen resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 7.930 Tsd. EUR), Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 1.416 Tsd. EUR), den sonstigen Transfererträgen (+ 73 Tsd. EUR), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ 690 Tsd. EUR), sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 2.510 Tsd. EUR), privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ 36 Tsd. EUR) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 36 Tsd. EUR). Da keine Mindererträge in 2023 verzeichnet wurden, haben sich die ordentlichen Erträge insgesamt um 12.691 Tsd. EUR erhöht.

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 54 Tsd. EUR verzeichnet. Grund hierfür ist der überwiegende Anteil der Minderausgaben im Bereich Versorgungsaufwendungen (4.131 Tsd. EUR) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3.266 Tsd. EUR). Mehraufwendungen wurden in den Bereichen der Personalaufwendungen (503 Tsd. EUR), bilanzielle Abschreibungen (941 Tsd. EUR), Transferaufwendungen (2.506 Tsd. EUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (3.393 Tsd. EUR) verzeichnet.

Das Finanzergebnis weist einen Saldo von 48 Tsd. EUR auf und fällt im Vergleich zum Planansatz um 785 Tsd. EUR höher aus. Die Erhöhung der Finanzerträge (+ 1.000 Tsd. EUR) überwiegt die Mehraufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (+ 215 Tsd. EUR).

	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2023	2023	2023
	EUR	EUR	EUR
= Ordentliche Erträge	123.233.495,00	135.924.305,70	-12.690.810,70
= Ordentliche Aufwendungen	-138.571.754,00	-138.518.080,70	-53.673,30
= Ordentliches Ergebnis	-15.338.259,00	-2.593.775,00	-12.744.484,00
+ Finanzerträge	145.049,00	1.144.976,70	-999.927,70
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-881.636,00	-1.096.751,23	215.115,23
= Finanzergebnis	-736.587,00	48.225,47	-784.812,47
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.074.846,00	-2.545.549,53	-13.529.296,47
= Außerordentliches Ergebnis	7.690.177,00	633,34	7.689.543,66
= Jahresergebnis	-8.384.669,00	-2.544.916,19	-5.839.752,81
- globaler Minderaufwand	400.000,00		400.000,00
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.984.669,00	-2.544.916,19	-5.439.752,81

Die Ergebnisverbesserungen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung (Plan-/Ist-Abweichung) belaufen sich auf insgesamt 5.440 Tsd. EUR. Die sich darstellenden Abweichungen sind in einer gewissen Größenordnung nicht zu verhindern, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung viele Rahmengrößen nicht genau kalkuliert werden können und somit Prognosen getroffen werden müssen, die unter gewissen Annahmen für eine Etatisierung herangezogen werden. Hier ergeben sich naturgemäß Unsicherheiten, welche jedoch in ihrer Qualität möglichst nachvollziehbar dargestellt werden können. Für das Jahr 2023 liegt jedoch eine Abweichung von + 5.440 Tsd. EUR vor. Diese ist insbesondere durch die Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern zu erklären.

Erträge

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben wurde das Gewerbesteueraufkommen mit insgesamt 32.319 Tsd. EUR im Vergleich zum Planansatz (23.892 Tsd. EUR) um 8.427 Tsd. EUR verbessert. Die Mehrerträge bei den Steuern beruhen im Wesentlichen aus der Nachveranlagung eines sich nicht mehr am Standort befindlichen Unternehmens. Die Gewerbesteuer zählt zusammen mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (29.759 Tsd. EUR) und der Umsatzsteuerbeteiligung (2.104 Tsd. EUR) mit zu den essentiellen Ertragspositionen der Stadt Kaarst. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben folgen die Grundsteuer B mit 7.913 Tsd. EUR und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3.082 Tsd. EUR, die Erträge aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 868 Tsd. EUR, die Vergnügungssteuer mit 169 Tsd. EUR, die Hundesteuer mit 300 Tsd. EUR sowie die Grundsteuer A mit 89 Tsd. EUR. Insgesamt ergab sich im zurückliegenden Berichtszeitraum im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben im Saldo ein Mehraufkommen in Höhe von 7.930 Tsd. EUR.

Die Ertragsabweichungen (+ 1.416 Tsd. EUR) bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich im Wesentlichen im Bereich der Landeszuweisungen in den Bereichen OGS, KiTa, Alltagshelfer in Kitas, sowie den Zuweisungen des Stärkungspakts. Des Weiteren wurden im Jahr 2023 städtebauliche Fördermaßnahmen abgerechnet.

Die Erträge aus den Benutzungsgebühren bilden mit 13.396 Tsd. EUR den wesentlichen Ertragsposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie die Erträge aus Mieten und Pachten mit 653.657 EUR. Die Erträge aus Kabarett und Kleinkunst mit 474 Tsd. EUR, sowie die Erträge aus Mieten (BGB Verträge) in Höhe von 481 Tsd. EUR bilden die wesentlichen Posten bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten die Konzessionsabgaben für Gas, Wasser und Strom mit insgesamt 2.656 Tsd. EUR, die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen mit 4.835 Tsd. EUR sowie die ertragswirksame Auflösung einer Transferverbindlichkeit in Höhe von 2.234 Tsd. EUR.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 32.948 Tsd. EUR umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal bei der Stadt Kaarst. Hierin enthalten sind auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz um 503 Tsd. EUR gestiegen. Diese begründen sich durch zusätzliche Personalbindungsmaßnahmen und im Vorfeld nicht absehbare Höhergruppierungen und Beförderungen. Des Weiteren wurden Anpassungen der Familienzuschläge für Beamte, sowie die Einführung einer SUE Zulage bei den Tarifbeschäftigten vorgenommen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 3.266 Tsd. EUR verringert. Die größten Aufwandspositionen bilden hier die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens mit Aufwendungen von insgesamt 1.250 Tsd. EUR.

Die Aufwendungen des Digitalpakts im Bereich Schulen betrugen im Berichtsjahr 529 Tsd. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 6.501 Tsd. EUR bilden den Werteverzehr des städtischen Vermögens ab.

Die Transferaufwendungen weisen mit insgesamt 49.975 Tsd. EUR das höchste Aufwandsvolumen aus und sind im Vergleich zum Planansatz um 2,5 Mio. Euro gestiegen. Der wesentliche Anteil davon entfällt auf den Bereich Soz. Leistungen innerhalb von Einrichtungen mit 4,8 Mio. EUR (Mehraufwand i.H.v. 1.755 Tsd. EUR). Weiter fallen hierunter die Kreisumlage mit 23.126 Tsd. EUR sowie die Gewerbesteuerumlage mit 1.905 Tsd. EUR. Die Asylleistungen liegen mit 1.680 Tsd. EUR um 106 Tsd. EUR unter dem Planansatz.

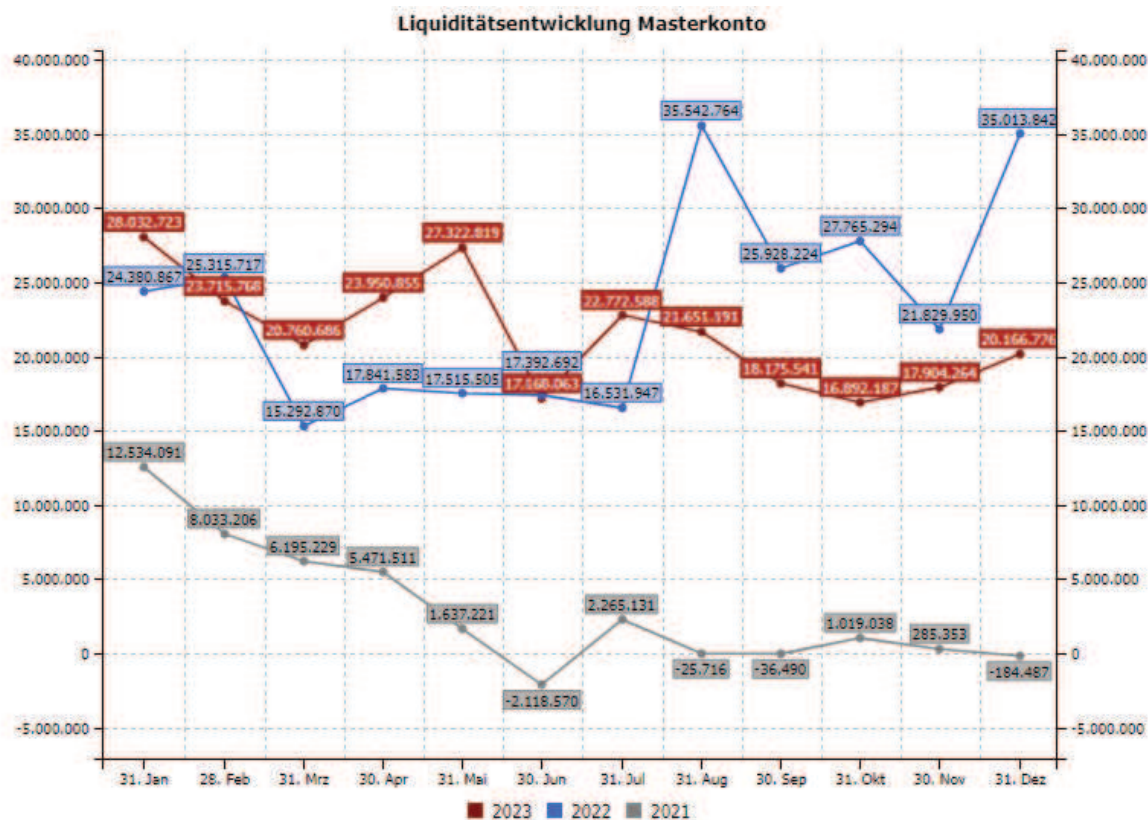
In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 38.923 Tsd. EUR stellen die Mietaufwendungen sowie die Aufwendungen für Nebenkosten an die GWK mit insg. 11.600 Tsd. EUR einen maßgeblichen Anteil dar. Weitere sonstige Aufwendungen im höheren Bereich stellen Produktionskosten ITK von 1.838 Tsd. EUR sowie die Subventionierung von angemieteten Gebäuden durch die GWK von 829 Tsd. EUR dar.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel

Zum 31.12.2022 wies die Ausgleichsrücklage einen Bestand von 34.771 Tsd. EUR aus. Durch Beschluss des Rates wurde das Jahresergebnis 2022 in Höhe von -782 Tsd. EUR der Ausgleichsrücklage entnommen, so dass diese einen Bestand von 33.989 Tsd. EUR ausweist. Vorbehaltlich eines entsprechenden Verwendungsbeschlusses für das Jahresergebnis 2023 wird der Jahresfehlbetrag i.H.v. 2.545 Tsd. EUR der Ausgleichsrücklage entnommen, so dass sich diese auf 31.444 Tsd. EUR reduziert.

Vorrangig bedingt durch die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie durch den Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit konnte insgesamt eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 13.848 Tsd. EUR festgestellt werden. Dies führt unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes zum 01.01.2023 in Höhe von 34.811 Tsd. EUR sowie der Änderung des Bestandes an Fremdmitteln (Sonderhaushalt Sozialhilfe) in Höhe von -1.244 Tsd. EUR zu einem Stand der Liquidität zum 31.12.2023 von 19.719 Tsd. EUR.

Im Detail hat sich im städtischen Masterkonto im Jahresvergleich folgende Liquiditätsentwicklung ergeben:



Finanzlage

	in T EURO	in T EURO
Verwaltungstätigkeit	Plan- Ansatz	Ergebnis
ordentliche Einzahlungen	115.238.885	128.533.860
ordentliche Auszahlungen	130.492.439	131.616.912
Investitionen	Plan- Ansatz	Ergebnis
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.791.796	7.020.603
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.319.902	30.467.400
Finanzierung	Plan- Ansatz	Ergebnis
Aufnahme und Rückflüsse v. Darlehen	9.000.000	14.400.000
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.719.821	1.718.615
Zusammenstellung	Plan- Ansatz	Ergebnis
Saldo Verwaltungstätigkeit	- 15.253.554	- 3.083.052
Saldo Investitionen	- 7.528.106	- 23.446.798
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 22.781.660	- 26.529.850
Saldo Finanzierungen	7.280.179	12.681.385
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	- 15.501.481	- 13.848.465
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-	34.811.266
Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-	- 1.243.982
Liquide Mittel	- 15.501.481	19.718.819

Vermögenslage zum 31.12.2023

Aktiva

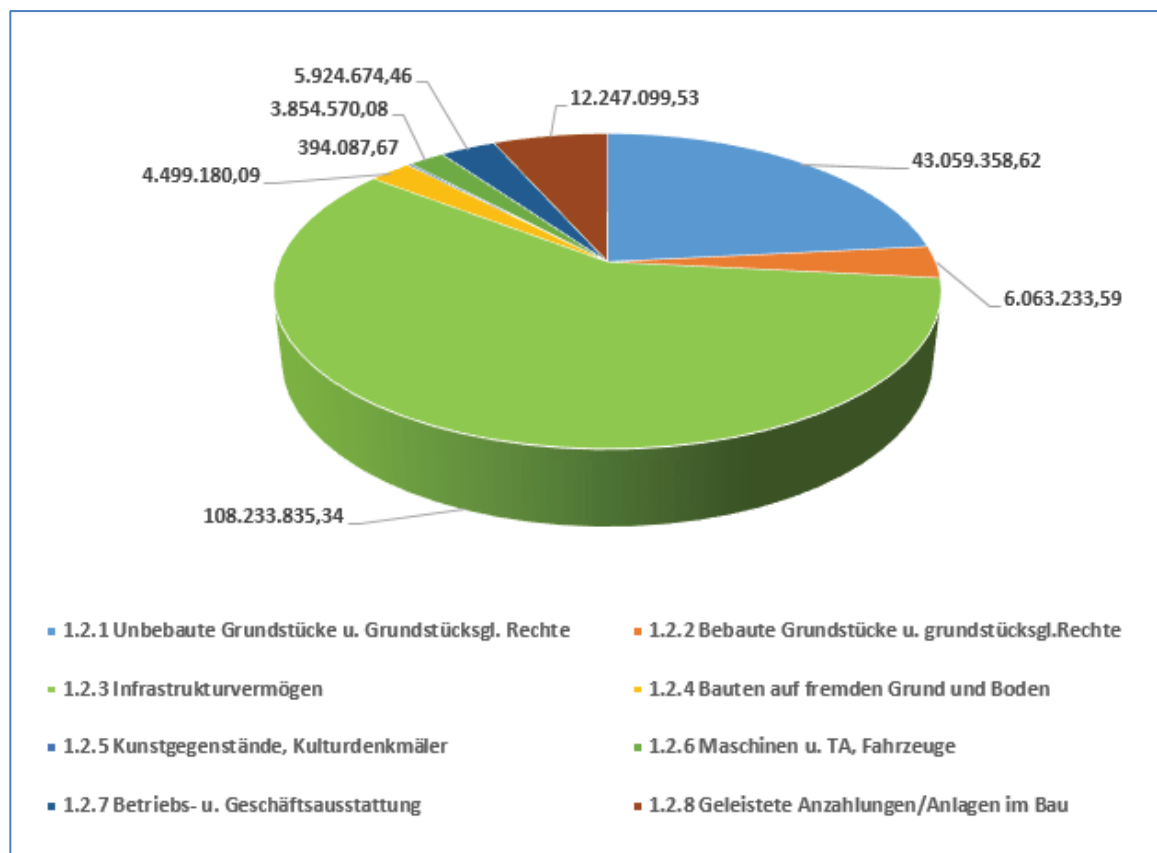
Das Anlagevermögen bildet mit 278.812 Tsd. EUR (65,8 %) den größten Vermögensanteil am gesamten Vermögen der Stadt Kaarst.

Das Anlagevermögen wird unterteilt in drei Hauptblöcke:

- Immaterielle Vermögensgegenstände 50 Tsd. EUR
- Sachanlagevermögen 184.276 Tsd. EUR
- Finanzanlagen 94.487 Tsd. EUR

Das Sachanlagevermögen teilt sich wie folgt auf:

Sachanlagevermögen 2023



Die Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen beziehen sich auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten baulichen Maßnahmen bzw. Anzahlungen. Unter geleistete Anzahlungen fallen auch die Anzahlungen auf Umlaufvermögen, die aus Grundstücksgeschäften resultieren. Sie werden in Höhe der bis zum 31.12.2023 tatsächlich geleisteten Zahlungen in der Bilanz erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** belaufen sich auf insg. 9.790 Tsd. EUR. Hierbei handelt es sich um die Beteiligungen, bei denen die Stadt Kaarst den beherrschenden Einfluß innehat (> 50%). Dies sind die Stadtwerke Kaarst, die VHS Kaarst- Korschenbroich sowie die Genossenschaft Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst.

Bei den **Sonstigen Anteilsrechten an Beteiligungen** in Höhe von 326.012 EUR handelt es sich um Anteile der Regionalen Bahngesellschaft mbH. Zudem wurde der Sparkassenzweckverband mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR eingebucht.

Das **Sondervermögen** weist durch die Bildung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK im Jahr 2019 eine Höhe von 81.342 Tsd. EUR aus. Dies stellt den Beteiligungswert der Stadt der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK dar. Veränderungen sind bisher nicht erfolgt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** verzeichnen einen Zugang in Höhe von 415 Tsd. EUR für die Wertanteile des KVR-Fonds.

Im Bereich der **sonstigen Ausleihungen** haben sich die Arbeitgeberdarlehen aufgrund gewährter Darlehen sowie der eingezahlten Tilgungsleistungen im Ergebnis um einen Gesamtbetrag von 718 EUR reduziert.

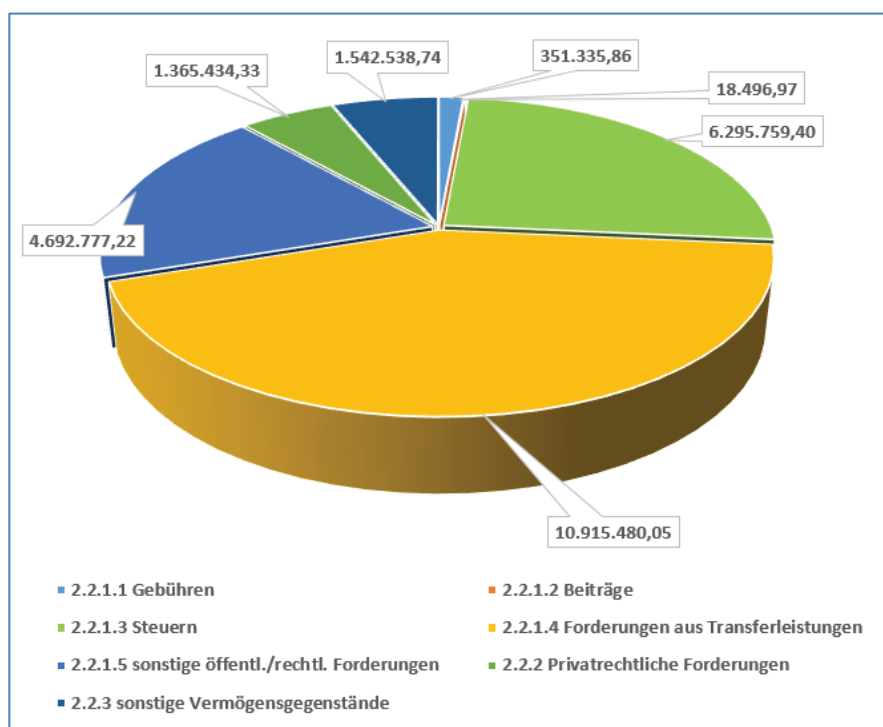
Das **Umlaufvermögen** stellt mit 77.517 Tsd. EUR (18,3 %) einen vergleichsweise geringen Anteil am Vermögen dar und teilt sich auf in

- Liquide Mittel	19.719 Tsd. EUR
- Vorräte	32.616 Tsd. EUR
- Forderungen	23.639 Tsd. EUR
- sonstige Vermögensgegenstände	1.543 Tsd. EUR

Die Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus Umgliederungen und wurde bereits an anderer Stelle erläutert.

Die Forderungen teilen sich wie folgt auf:

Forderungen 2023

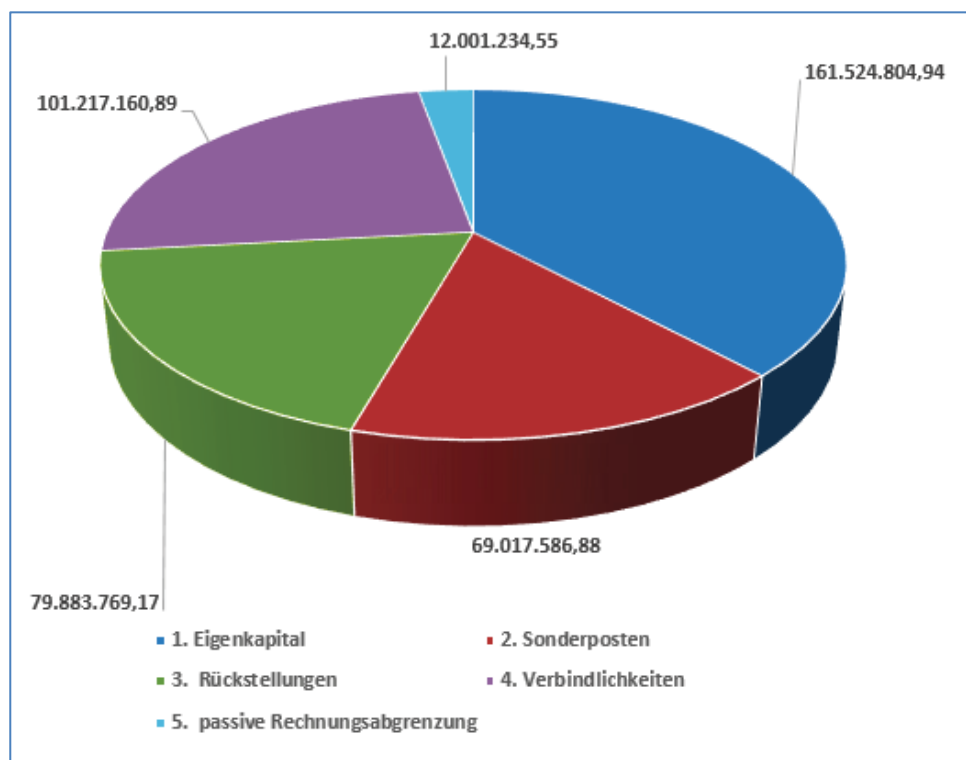


Passiva

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. In der Privatwirtschaft bestimmt insbesondere der Eigenkapitalanteil maßgeblich die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Im kommunalen Bereich zeigt der Eigenkapitalanteil und dessen Veränderung innerhalb der einzelnen Haushaltsjahre die Haushaltslage und nimmt damit insbesondere auch Einfluss auf den Einsatz von Sicherungsmechanismen für den Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch die kommunale Finanzaufsicht (z. B. Genehmigungspflichten, Pflicht zur Aufstellung eines Haushalts-sicherungskonzeptes). Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem in der Regel einen erhöhten Zinsaufwand, der das Ergebnis belastet und so den Handlungsrahmen der Kommune einschränkt.

Passiva 2023



Das **Eigenkapital** ermittelt sich aus drei Positionen:

• Allgemeine Rücklage	130.081 Tsd. EUR
• Ausgleichsrücklage	33.989 Tsd. EUR
• Jahresfehlbetrag	2.545 Tsd. EUR

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung wird dem Rat der Stadt Kaarst vorgeschlagen, den Fehlbetrag der Ausgleichsrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 3 GO NRW zu entnehmen.

Die Allgemeine Rücklage wurde in ihrem Bestand insoweit verändert, als dass Verrechnungen aus Anlagenabgängen und Wertänderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW stattgefunden haben. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Kaarst zum 31.12.2023 beträgt 38,1 %. Zur Jahresabschlussbilanz 31.12.2022 betrug die Eigenkapitalquote 40,3 %; somit ist für den Berichtszeitraum eine Verringerung um 2,2 % zu verzeichnen.

Der prozentuale Anteil der **Sonderposten** an der Bilanzsumme beträgt 16,3 %. Im Vergleich zum 31.12.2022 (17,5 %) hat sich der Anteil um 1,2 % verringert.

Bei den **Rückstellungen** fand eine Minderung um 18 Tsd. EUR statt. Eine Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen sowie deren Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 kann dem Rückstellungsspiegel (Anlage zum Anhang) entnommen werden.

Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Höhe und Grund feststehen, sind als **Verbindlichkeiten** auszuweisen. Nähere Informationen über Art, Umfang und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten können dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum 31.12.2023 für die noch bestehenden Nutzungsrechte an Grabstellen und für Zuschüsse zur Förderungen im Bereich Schule und Kita.

Kennzahlenanalyse des Haushaltsjahres 2023

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen (Benchmarking) anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt hingegen die Gefahr von Fehlinterpretationen. In der Kennzahlenanalyse bietet sich ein Vergleich der zeitlichen Entwicklung der Kennzahlen an. Das Kennzahlenset unterteilt sich dabei in die Analysebereiche

- haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage
- benutzerdefinierte Kennzahlen der Gemeinde

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023
Aufwandsdeckungsgrad	104,1%	110,6%	91,2%	94,5%	113,4%	104,1%	101,9%	94,9%	102,1%	99,2%	98,1%
Eigenkapitalquote 1	38,7%	40,6%	38,7%	37,1%	39,5%	40,2%	47,1%	45,9%	44,1%	40,3%	38,1%
Eigenkapitalquote 2	79,9%	80,3%	77,4%	74,7%	74,3%	73,4%	69,0%	66,6%	63,4%	57,9%	54,4%

Kennzahlen zur Vermögenslage

	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023
Infrastrukturquote	35,4%	34,1%	33,6%	32,9%	30,7%	29,6%	33,1%	31,6%	29,9%	27,2%	25,5%
Abschreibungsintensität	9,9%	9,0%	8,7%	8,2%	7,6%	7,7%	4,8%	4,4%	4,5%	4,6%	4,7%
Drittfinanzierungsquote	62,8%	54,3%	53,4%	49,3%	52,6%	51,2%	50,6%	51,3%	52,2%	44,6%	50,8%
Investitionsquote	90,1%	134,4%	109,8%	103,8%	87,9%	116,3%	562,6%	49,9%	25,2%	79,9%	155,1%

Kennzahlen zur Finanzlage

	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023
Anlagendeckungsgrad 2	97,5%	102,5%	101,9%	99,6%	106,6%	110,1%	107,4%	90,5%	101,4%	99,4%	118,7%
Dynamischer Verschuldungsgrad	11,6%	18,4%	-68,1%	11,6%	4,6%	13,4%	5,8%	26,5%	7,2%	9,4%	44,3%
Liquidität 2. Grades *)	163,0%	157,1%	91,3%	51,9%	198,0%	191,4%	129,1%	131,8	171,3%	138,5%	100,9%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,4%	2,1%	2,8%	4,8%	3,9%	4,6%	7,2%	7,3%	7,5%	9,3%	10,4%
Zinslastquote	0,3%	0,2%	0,2%	0,1%	0,18%	0,19%	0,11%	0,10%	0,10%	0,27%	0,79%

*) Bei der Berechnung der Liquidität 2. Grades wurden entgegen dem NKF Kennzahlenset bis zum Jahresabschluss 2013 die Grundstücke des Umlaufvermögens hinzugerechnet, da diese kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden könnten. Um jedoch in einem Benchmarking vergleichbare Werte abzubilden, wurde mit Beginn des Jahresabschlusses 2014 die Kennzahlenberechnung entsprechend dem NKF-Kennzahlenset verwendet.

Kennzahlen zur Ertragslage

	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023
Nettosteuerquote	60,4%	46,5%	58,0%	58,8%	63,9%	58,2%	55,9%	52,2%	51,9%	51,9%	54,2%
Zuwendungsquote	11,2%	10,8%	12,0%	15,5%	12,2%	13,5%	13,3%	15,9%	14,1%	15,2%	14,4%
Personalintensität	25,1%	26,2%	27,2%	25,1%	23,8%	25,3%	22,9%	24,2%	21,8%	22,8%	23,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,3%	11,5%	11,2%	12,4%	9,7%	10,2%	6,6%	6,7%	7,2%	7,2%	7,0%
Transferaufwandsquote	36,1%	36,9%	36,9%	38,7%	36,9%	40,4%	38,4%	35,6%	38,6%	35,6%	36,1%

benutzerdefinierte Kennzahlen der Gemeinde

	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023
Anlagendeckungsgrad inkl. Sonderposten	85,2%	86,7%	83,8%	80,9%	85,1%	85,0%	86,0%	85,5%	86,8%	85,2%	82,2%
Liquidität 1. Grades	3,5%	101,1%	36,3%	28,4%	138,8%	141,5%	101,4%	70,3%	84,2%	92,4%	45,5%
Fremdkapitalquote	20,1%	18,0%	20,8%	23,5%	23,6%	24,7%	28,4%	31,1%	34,7%	39,9%	42,7%
Verschuldungsgrad	23,1%	22,4%	26,9%	0,0%	31,8%	33,7%	41,0%	46,6	55,1%	69,4%	79,1%

Bericht über Vorgänge besonderer Bedeutung

Durch die kritische Betrachtung der nunmehr seit vier Jahren als eigenbetriebsähnliche Einrichtung agierende GWK, unter Zugrundelegung der mit der Ausgliederung verfolgten Zielsetzungen, sowie der Würdigung der sich darstellenden organisatorischen, personalwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen führt nach Auffassung der Verwaltung in absehbarer Zeit nicht dazu diese überein zu bringen, deshalb wurde seitens der Verwaltung empfohlen die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gebäudewirtschaft Kaarst in die Fachbereichsstruktur der Kernverwaltung der Stadt Kaarst zu reintegrieren.

In der Stadtratssitzung vom 21.06.2023 wurde mehrheitlich beschlossen die als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführte Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) im Rahmen eines Regiebetriebes wieder der Linienorganisation der Kernverwaltung zuzuführen. Die Wiedereingliederung der GWK in die Kernverwaltung ist zum Stichtag 01.01.2024 erfolgt.

Im Oktober 2023 wurde die Genossenschaft Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst eG gegründet. Zweck der Genossenschaft ist zum einen die Förderung ihrer Mitglieder durch die Schaffung und Verwaltung sicheren und bezahlbaren Wohnraums, zum anderen verfolgt die Genossenschaft den Zweck eine nachhaltige und diverse Quartiersentwicklung auf dem Siedlungsgebiet voranzutreiben. Hierzu realisiert die Genossenschaft eigenverantwortlich Bauvorhaben, die Menschen mit verschiedenen sozialen und/ oder wirtschaftlichen Hintergründen zugutekommen.

GESAMTSCHAU AUF DEN HAUSHALT 2024

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2024 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von – **7.767 Tsd. EUR** ab.

Hierbei werden

Erträge in Höhe von	138.007.425 EUR
Aufwendungen in Höhe von	148.728.786 EUR
abzgl. globaler Minderaufwand von	2.953.968 EUR
somit auf	145.774.818 EUR

zugrunde gelegt.

Der Finanzplan wird mit

Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	124.542.638 EUR
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	132.430.253 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	58.882.215 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	58.816.647 EUR

festgesetzt.

Das Investitionsergebnis für das Jahr 2024 beträgt -31.643 Tsd. EUR. Dies setzt sich überwiegend zusammen aus Auszahlungen für Investitionen für den Erwerb von Grundstücken (- 5.716 Tsd. EUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (- 41.297 Tsd. EUR), dem Erwerb von beweglichem Vermögen (- 1.538 Tsd. EUR) und die Tilgung von Darlehen (- 2.421 Tsd. EUR).

Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen im Bereich der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (+ 12.929 Tsd. EUR), aus der Veräußerung von Sach- (+ 6.399 Tsd. EUR) und Finanzanlagen (+ 1 Tsd. EUR).

CHANCEN UND RISIKEN IN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS 2024

Die finanzielle Lage der Kommunen verschlechtert sich weiterhin und mit zunehmender Dynamik. Inflation, Wachstumsschwäche und zunehmende Aufgaben lassen die Defizite der Kommunalhaushalte weiter anwachsen. Der finanzielle Druck auf die Kommunen ist erheblich.

Infolge hierdurch weiter notwendiger Einsparungen werden die Kommunen damit bei weitem nicht so ausreichend in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende, in den Ausbau der kommunalen Betreuungskapazitäten oder in den kommunalen Gebäudebestand investieren können, wie es eigentlich notwendig wäre. Die tatsächlichen Investitionen werden angesichts steigender Preise effektiv sogar stetig abnehmen. Ursache für die absehbare Verstärkung der Haushaltskrise sind die Ausgabensteigerungen durch die Inflation, steuerrechtsbedingte Einnahmeausfälle sowie die unzureichende Aufgabenfinanzierung durch Bund und Land.

Die Prognosen zeigen: Die Kommunen haben auf absehbare Zeit keinen Spielraum für neue Aufgaben, obwohl sie dringend die Transformation vor Ort angehen wollen und müssen. Dies gilt beispielsweise für die Energiewende sowie den Ausbau kommunaler Klimaschutzmaßnahmen. Leider fehlt es den Kommunen darüber hinaus auch an verlässlichen Informationen von Bund und Land wie die Umsetzung konkret aussehen und vor allem finanziert werden kann. Es werden langfristige Finanzierungslösungen benötigt, die Planungs- und Umsetzungssicherheit bieten.

Die Kommunalhaushalte sind – auch dank der geleisteten Unterstützungen von Bund und Ländern – zumindest formal einigermaßen stabil durch die Zeit der Corona-Krise und die Preissteigerungen infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gekommen. Dies hat vielerorts zu der falschen Annahme geführt, dass die kommunale Finanzlage stabil, ja krisenresistent sei. Das ist aber falsch. Vielmehr treffen die Krisenfolgen die kommunalen Haushalte zeitversetzt. Gleiches gilt für den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst.

Auch die hohen Energiepreise des Jahres 2022 treffen zeitverzögert bei den Kommunen ein, sei es durch hohe Nachzahlungen im Bereich der Kosten der Unterkunft und im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen für kommunale Gebäude oder durch wegbrechende Gewinne der Stadtwerke. Hinzu kommen all die Preissteigerungen für die Leistungen, die die Kommunen einkaufen oder die Zahlungen, mit denen sie Hilfeempfänger und gemeinnützige Institutionen unterstützen.

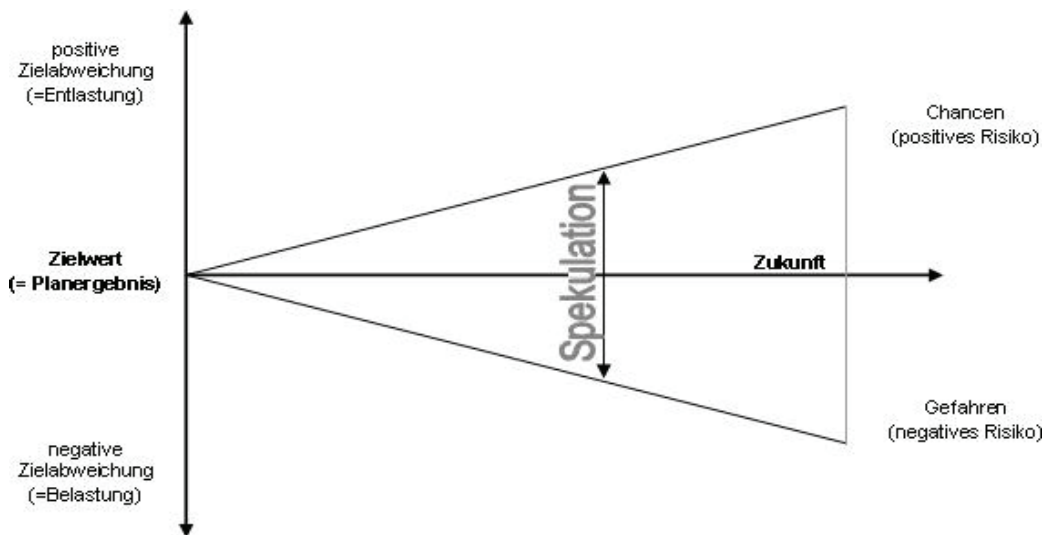
Generell gilt für den städtischen Haushalt, dass zwischen kurz-, mittel- und langfristig beeinflussbaren Ergebnisgrößen und gerade durch die nicht beeinflussbaren äußeren Rahmenbedingungen, welche durch externe Faktoren bestimmt werden ein teils erhebliches Ungleichgewicht besteht. Diese Fremdbestimmung in den städtischen Ergebnisgrößen, sowie deren Relevanz für den städtischen Haushaltsausgleich stellt ein systemisches Risiko in der städtischen Haushaltswirtschaft dar. Verstärkt wird dieses Risiko durch die nur begrenzt mögliche, kurzfristige Einflussnahme auf wesentliche Aufwandspositionen im städtischen Haushalt. Dies führt dazu, dass die Stadt nur wenige Möglichkeiten für kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen hat, um auf negative Entwicklungen innerhalb eines Haushaltsjahres reagieren zu können. Auch wird hierdurch eine strategische Ausrichtung der städtischen Haushaltswirtschaft erschwert.

Umso wichtiger ist eine Risikoanalyse, bei der bestehenden Risiken für die kommunale Haushaltswirtschaft und deren Bewertung in der Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert werden. Dabei steht im

Vordergrund der Risikobewertung nicht die exakte Quantifizierung der einzelnen Risiken, sondern vielmehr eine Priorisierung der Risiken gemäß einem konsistenten und transparenten Schema.

Neben den Einflussfaktoren, die sich negativ auf den Haushalt auswirken können (Risiken) sind die sich auf den Haushalt entlastend auswirkenden Einflussfaktoren für die Zielerreichung in der Planerfüllung (= Chancen) zu beachten.

Abweichungsrisiken für das Planergebnis als Zielvorgabe für die städt. Haushaltswirtschaft



Neben der Definition der Einzelrisiken müssen auch die jeweiligen Einflussfaktoren auf diese Risiken analysiert werden. Eine laufende Risikoüberwachung im Rahmen eines strukturierten Risikomanagements ist daher von entscheidender Bedeutung, um auf Risikoveränderungen zeitnah zu reagieren und im gegebenen Fall entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Wesentliche Betrachtungsebenen für das städtische Risikoprofil sind insbesondere im Bereich ihrer Funktion als „Auftraggeber“ der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, der Rhein-Kreis Neuss sowie die Stadt Kaarst selber, im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgabensetzung.

Die Kombination der jeweiligen Betrachtungsebenen sowie der vier ausgewählten Themenaspekten „Wirtschaft“, „Steuern“, „Soziales“ und „Aufgaben“ (einschließlich ihrer Auswirkungen auf die städtische Organisation) ergeben eine Risikomatrix, in der die wesentlichen Risiken für die städtische Haushaltswirtschaft umfasst werden. Sie können über eine schematische Ampeldarstellung (rot = es gibt hinreichende konkrete Risiken von Planabweichungen, die ein enges Monitoring benötigen und im Controlling eine entsprechend hohe Priorität einnehmen sollten, gelb = es besteht die abstrakte „Gefahr“ von Ereignissen, die zu Abweichungen führen können und daher einem gewissen Monitoring unterzogen werden sollten, grün = überwiegend positive Zukunftsprognosen, es ist keinen Abweichungsrisiken zu rechnen) entsprechend übersichtlich veranschaulicht werden.

	Wirtschaft	Steuern	Soziales	Aufgaben
Bund	(1)	(5)	(9)	(13)
Land NRW	(2)	(6)	(10)	(14)
Rhein-Kreis Neuss	(3)	(7)	(11)	(15)
Stadt Kaarst	(4)	(8)	(12)	(16)

Im Weiteren werden die Bewertungsergebnisse der einzelnen Matrizenfelder dargestellt:

Zu (1): Die Lage der deutschen Wirtschaft wird nicht besser, belegt die neue IW-Konjunkturumfrage, für die das IW (Institut der deutschen Wirtschaft) regelmäßig mehr als 2.000 Unternehmen befragt. Ende März 2024 bewerteten 39 Prozent der Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage schlechter als vor einem Jahr, nur 18 Prozent sprachen von einer Verbesserung.

Auch die Erwartungen für das laufende Jahr sind kaum besser als die Lage. 37 Prozent gehen von einem Rückgang ihrer Geschäfte aus, nur eine Minderheit (23 Prozent) bleibt für 2024 insgesamt hoffnungsvoll. Vor allem in der Industrie und in der Bauwirtschaft sind die Perspektiven schlecht.

Damit haben sich die Erwartungen für das Jahr 2024 seit der Herbstumfrage 2023 nochmals leicht verschlechtert. Die traditionelle Befragung des Instituts der deutschen Wirtschaft signalisiert, dass die Unternehmen in Deutschland von keiner wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2024 ausgehen. Die Beschäftigungserwartungen der Unternehmen haben sich seit dem Herbst leicht verbessert. Für 2024 planen nunmehr 23 Prozent der befragten Firmen einen Aufbau an Beschäftigung.

Der Anteil der Betriebe, die von einer rückläufigen Anzahl an Mitarbeitern ausgehen, beläuft sich jedoch auf 35 Prozent. Für das laufende Jahr geht ein Viertel der vom IW befragten Unternehmen von höheren Investitionsausgaben aus als im Jahr 2023. Der Anteil der Unternehmen, die mit einem niedrigeren Investitionsbudget als im Vorjahr planen, beläuft sich jedoch auf knapp ein Drittel. Dabei ist ein positives Investitionsgeschehen in der Dienstleistungswirtschaft zu sehen. In der Bauwirtschaft und in der Industrie ist der Anteil der Unternehmen mit niedrigeren Investitionen höher als jener mit höheren Investitionsausgaben. Damit wird die industrielle Basis in Deutschland aufgrund der insgesamt nicht guten Wirtschaftsaussichten auch im laufenden Jahr nicht weiterentwickelt.

(Quelle: IW-Konjunkturprognose, April 2024)

Zu (2): Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen erwartet ein konjunkturell schwieriges Jahr. Die Konjunkturlage hat sich zu Jahresbeginn 2024 weiter verschlechtert. Strukturelle Probleme treffen auf unklare wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und verunsichern die Unternehmen. Gleichzeitig leiden mehr Branchen unter der schwachen Binnenkonjunktur mit einem schwachen Konsum und restriktiven Investitionsplänen. Eine konjunkturelle Trendwende ist daher nicht in Sicht.

Die sich im Herbst abzeichnende Rezession hat über den Jahreswechsel immer mehr Branchen in NRW erfasst. Somit bewerten die Unternehmen ihre Geschäftslage nochmals leicht schlechter als im Bundesschnitt. Ein Zeichen dafür, dass NRW von der schlechten Konjunkturentwicklung und der strukturellen Krise doppelt betroffen ist.

Trotz des schlechten Ausblicks zeigen die Beschäftigungsplanungen der Unternehmen zum Beginn des Jahres weiter eine gewisse Beständigkeit. Mit einem Saldowert von -6 Punkten liegen die Personalplanungen jedoch weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von fünf Punkten. Im Vergleich zur Vorumfrage bleiben sie aber weitgehend stabil.

Die rezessive Konjunkturentwicklung in Nordrhein-Westfalen ist besonders kritisch, da sie auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist, die sich zum Teil verstärken, wie die Bewertung der Konjunkturrisiken durch die Unternehmen zeigt. Fünf Aspekte werden von mindestens der Hälfte der Unternehmen als ein Konjunkturrisiko wahrgenommen.

Die Vielschichtigkeit und das Zusammenspiel der verschiedenen Risiken führen dazu, dass das Wirtschaften für die Unternehmen herausfordernder wird und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in NRW zunehmend schwindet. Hohe Energie- und Rohstoffpreise bilden nach wie vor das übergeordnete Risiko für die Unternehmen am Standort. 59 Prozent der antwortenden Unternehmen berichten darüber als ein Risiko. An die Stelle der Energiepreisschocks der beiden vergangenen Winter rückt nun vermehrt die Sorge um eine wettbewerbsfähige und gesicherte Energieversorgung am Industrie- und Wirtschaftsstandort NRW in der nächsten Dekade und darüber hinaus. Gerade für die in NRW ansässigen energieintensiven Unternehmen aus der Industrie sind die hohen Energie- und Rohstoffpreise das größte Risiko (72 Prozent) und werden im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung im Herbst 2023 wieder von mehr Unternehmen (+3 Prozentpunkte) als solche wahrgenommen (Herbst 2023 bei 69 Prozent).

Zu (3): Die aktuellen Daten zeigen, dass die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss trotz markanten konjunkturellen Abwärtstrends weiterhin in guter Verfassung bleibt. Der aktuelle Konjunkturklima-Index wird von überdurchschnittlichen Lagebeurteilungen und Zukunftserwartungen getragen. Allerdings liegt der Wert der positiven Lageurteile im Gegensatz zu 2022, und wie bereits in allen Jahren vorher, unter dem Wert der Konjunkturerwartungen. Folglich sind Stimmung und Erwartungen besser als die (tatsächliche) Lage. Fast alle Teilbewertungen des Geschäfts- und Konjunkturklimas im Rhein-Kreis Neuss verschlechtern sich, zum Teil deutlich. Nur der Saldenwert künftige Personalsituation verbessert sich. Die aktuellen Lageurteile, insbesondere zur Umsatz- und Ertragssituation, fallen deutlich negativer aus im Vorjahr. Aber auch die Erwartungen für die mittlere Zukunft sind rückläufig und Ausdruck von konjunktureller Skepsis.

Die Weiterempfehlungsquote des Rhein-Kreis Neuss bleibt auch 2023 auf höchstem Niveau. Aktuell würden rund 93 Prozent der regionalen Unternehmen den Rhein-Kreis Neuss anderen Unternehmen als „Unternehmensstandortempfehlen“. Zugleich nimmt die Bekanntheit der Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss im Nachgang zur Corona-Pandemie wieder deutlich zu.

Der Fachkräftemangel hat in der Region auch 2023 nochmals an Bedeutung gewonnen. Derzeit beklagen rund 52 Prozent der regionalen Unternehmen (+2 Punkte), dass der

Mangel an qualifizierten Mitarbeitern die Wachstums- und Entwicklungschancen des eigenen Unternehmens behindert. Nach überschlägigen Hochrechnungen sind rund 9.800 Unternehmen im Rhein Kreis Neuss von einem Mangel an Fachkräften betroffen.

Auch der Strukturwandel mit der Beendigung der Kohleverstromung bis 2038 bleibt angesichts der globalen Krisenlagen " für das Rheinische Revier eine langfristige Aufgabe und ein Kraftakt.

Dabei rückt das Thema seit 2021 stärker in das Bewusstsein der Unternehmen des Rhein Kreis Neuss. Die Wahrnehmung des Themenfeldes hat in den letzten zwei Jahren merklich zugenommen. Mittlerweile gehen 25 Prozent der regionalen Unternehmen von einer direkten bzw. indirekten Betroffenheit aus.

Zu (4): Die Unternehmerinnen und Unternehmer in Kaarst geben dem Standort die Note „2 minus“. Sie sind vor allem mit vielen harten Standortfaktoren wie der überörtlichen Verkehrsanbindung zufrieden. Auch bei einer Reihe von volkswirtschaftlichen Indikatoren aus der amtlichen Statistik kommt der Standort gut weg. Das sind wesentliche Erkenntnisse aus der Standortanalyse Kaarst, deren Ergebnisse die IHK Mittlerer Niederrhein im Rathaus Kaarst vorgestellt hat. Die kommunalen Leistungen werden allerdings schwächer eingestuft als noch vor fünf Jahren. Die Stadtverwaltung darf sich auf den insgesamt positiven Rahmen-daten nicht ausruhen. Denn die Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung ist ein bedeutender Standortfaktor.

Der Standort hat sich in den vergangenen gut zwanzig Jahren positiv entwickelt. Die Beschäftigung ist seit 1999 um 30 Prozent und damit stärker gewachsen als im Kreis und im Land. Allerdings liegen die Wachstumsraten seit 2017 etwa im Durchschnitt. Dies zeigt, dass der Gewerbeflächenpolitik wieder mehr Beachtung geschenkt werden muss. Die Gewerbegebiete „Kaarster Kreuz“ und „Kaarst-Ost“ bieten schließlich große Potenziale.

Beim Vergleich mit Kommunen ähnlicher Größe fällt auf: Kaarst hat eine niedrige Arbeitslosenquote, eine große Steuereinnahmekraft sowie eine große Kaufkraft. Damit ist Kaarst weiterhin ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Das bestätigen die Ergebnisse der Unternehmensbefragung, an der mehr als 100 Kaarster Betriebe teilgenommen haben. Sie konnten dem Standort insgesamt sowie 50 Standortfaktoren eine Schulnote zwischen 1 und 6 geben. Das Urteil für den Standort insgesamt fällt positiv aus. Die Note von 2,30 ist deutlich besser als der Durchschnitt der Städte, die wir in den vergangenen zwei Jahren untersucht haben.

Dies liegt aus Sicht der IHK an der Lage und der Infrastruktur. Die Verkehrsanbindung wird mit 1,79 sehr gut bewertet. Sie ist den Betrieben auch besonders wichtig. Für den Zustand der überörtlichen Straßeninfrastruktur gaben die Betriebe eine 2,26. Die gute Lage und Anbindung der Stadt Kaarst wird auch mit Blick auf den ÖPNV gelobt (Note 2,63). Einer der wichtigsten Standortfaktoren ist für die Unternehmen die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur. Mit 2,81 wird sie zwar nicht besonders gut, aber insgesamt doch positiv bewertet und vor allem besser als in vielen anderen Kommunen in der Region. Zudem hat sich die Bewertung seit 2017 stark verbessert.

Zu (5): Das Bundesfinanzministerium veröffentlichte im Monatsbericht April 2024, dass die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) im März 2024 um circa 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zurückgingen.

Sowohl Gemeinschaftsteuern als auch Bundes- und Ländersteuern hatten Einnahmerückgänge gegenüber dem Vergleichszeitraum zu verzeichnen. Das Aufkommen aus den Gemeinschaftsteuern, die den größten Teil des Steueraufkommens ausmachen, ging gegenüber März 2023 um rund 4 Prozent zurück. Hier ergab sich – wie in den vorangegangenen Monaten – wieder ein sehr starker Zuwachs bei den Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Auch die Lohnsteuer verzeichnete ein – allerdings deutlich moderateres – Plus. Veranlagte Einkommensteuer sowie Körperschaftsteuer wiesen hingegen im ersten Vorauszahlungsmonat des Jahres 2024 Einnahmerückgänge gegenüber dem Vorjahr auf. Weiterhin ergab sich auch bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie bei den Steuern vom Umsatz ein – gegenüber dem Vergleichsmonat März 2023 – geringeres Aufkommen.

Die Einnahmen aus den Ländersteuern gingen im Berichtsmonat um rund 12 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück. Die Grunderwerbsteuereinnahmen lagen um rund 18 Prozent niedriger als im März 2023. Das Aufkommen im März 2024 befand sich jedoch durchaus auf dem Niveau der vergangenen Monate und bestätigt somit den Stabilisierungstrend der Einnahmen auf einem gegenüber den vorhergehenden Jahren deutlich abgesenkten monatlichen Einnahmenniveau von etwa 1 Mrd. Euro.

Die Dynamik des privaten Konsums war zuletzt noch verhalten. Der Umsatz im Gastgewerbe stieg im Januar leicht an. Die Entwicklung im Einzelhandel blieb dagegen im Februar trotz zuletzt zu verzeichnender Wiederanstiege der Reallöhne weiter schwach. Dies dürfte widerspiegeln, dass sich zwar das Konsumklima der Gesellschaft für Konsumforschung zuletzt auf niedrigem Niveau leicht verbessern konnte. Die Sparneigung bewegt sich aber immer noch auf hohem Niveau, die steigenden Einkommenserwartungen manifestieren sich somit noch nicht in einer höheren Anschaffungsneigung.

Weiterhin sind am 1. Januar 2024 mit dem Jahressteuergesetz 2024 verschiedene gesetzliche Änderungen in Kraft getreten, die sich auf den Alltag von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen auswirken werden. Im Vordergrund stehen Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft, insbesondere durch die Senkung des Einkommensteuertarifs.

Ebenfalls wurde das Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) am 27. März 2024 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Beide Gesetze werden Auswirkungen auf die kommunale Steuerkraft mit sich bringen. Die Kommunen befürchten Steuerausfälle und ein Ausbremsen der kommunalen Investitionstätigkeit. Hierdurch entstehen ebenfalls Risiken, die es zu beobachten gilt.

zu (6): Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung am Mittwoch, 13. Dezember 2023, den Haushaltsplan für das Jahr 2024 verabschiedet.

Der Etat 2024 hat ein Volumen von rund 102,1 Milliarden Euro und kommt ohne Nettoneuverschuldung aus. Um auch künftig handlungsfähig zu bleiben, investiert Nordrhein-Westfalen in die Zukunft des Landes. Vor allem in den Schwerpunktbereichen Kinder, Bildung und Sicherheit. Neue Sondervermögen wird es im kommenden Jahr nicht geben. Das Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine läuft zum Jahresende 2023 plangemäß aus.

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk: „Mit dem Haushalt 2024 gehen wir einen großen Schritt zurück in Richtung finanzpolitische Normalität. Obwohl wir die Folgen der verschiedenen, sich überlagernden Krisen in den vergangenen Jahren nicht nur persönlich, sondern auch bei den Staatsfinanzen weiter deutlich spüren, ist es uns erneut gelungen, einen Haushalt ohne neue Schulden aufzustellen. Anders als in den Jahren 2020 bis 2023, in denen die Haushaltsstruktur maßgeblich durch den Corona-Rettungsschirm und das Sondervermögen ‚Krisenbewältigung‘ geprägt war, setzen wir mit dem nun verabschiedeten Haushalt 2024 ein bewusstes Zeichen. Wir fangen die hohe Inflation und die hohen Energiepreise, das schwache Wirtschaftswachstum und die erhöhten flüchtlingsbedingten Aufwendungen direkt im Kernhaushalt ab. Denn wir müssen auch im Rahmen der Haushaltsplanung anerkennen, dass diese Entwicklungen vermutlich auf längere Zeit Teil unserer Realität sein werden. Auch im Sinne der Rechtsklarheit war es uns daher wichtig, die zusätzlichen Finanzierungsbedarfe im Kernhaushalt abzubilden.“

Der Einbruch der Konjunktur führt dazu, dass sich die Steuereinnahmen des Staates deutlich schlechter entwickeln als die Ausgaben, während gleichzeitig der Bedarf nach Unterstützung steigt – sei es durch Inflation, Energiekosten oder dringend notwendige Maßnahmen. Der nun verabschiedete Haushaltsplan 2024 berücksichtigt auch die aufgrund der Oktober-Schätzung gegenüber der ursprünglichen Planung prognostizierten Steuerminderungen von 150 Millionen Euro. Möglich war der Haushalt 2024 ohne neue Schulden nur durch eine klare Priorisierung der Landesregierung. Dabei stand die Sicherstellung nachhaltiger und stabiler Rahmenbedingungen sowie die Gewährleistung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes im Vordergrund.

- zu (7): Über den kommunalen Finanzausgleich werden Rückgänge in der kommunalen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen über Schlüsselzuweisungen und anderen finanzkraftabhängigen Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz aufgefangen. Die erhaltenen Kompensationen stehen hier jedoch in Abhängigkeit zu der gesamten vom Land zur Verfügung gestellten Verteilmasse sowie der absoluten Steuerkraftentwicklung und der Relation der Steuerkraft des Rhein-Kreises Neuss zu den übrigen Kreisen. Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen wiederum determinieren maßgeblich den über die Kreisumlage zu finanzierenden Residualanteil im Haushalt des Rhein-Kreises Neuss. Insoweit bleibt hier in der Quantifizierung abzuwarten, ob und inwieweit die steuerlichen Entwicklungen die Kreisumlage beeinflussen.
- zu (8): Die erwarteten Steuereinnahmen fallen geringer aus als gemäß der vorangegangenen Schätzung im Mai 2023 angenommen. Insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dürfte für 2023 um rund 300 Mio. Euro geringer ausfallen, als noch in der Mai-Steuerschätzung prognostiziert.

Dieser Rückgang ist nicht zuletzt auch auf punktuelle Effekte bundesgesetzlicher Regelung aus dem Jahressteuergesetz zurückzuführen.

Im Ergebnis müssen die weiteren Entwicklungen abgewartet und weiter beobachtet werden.

- zu (9): Die Sozialausgaben im Bundeshaushalt steigen stetig an und dominieren diesen mit ca. 37 Prozent. Die Rezession und das Bürgergeld tragen im wesentlichen dazu bei. Man wird auch davon ausgehen müssen, dass für die kommenden Jahre die Sozialausgaben steigen werden. Trotz aller avisierten Entlastung wird auf kommunaler Ebene mit einer weiteren Ausdehnung der Transferleistungen gerechnet, die von der Stadt unmittelbar, bzw. über die Kreisumlage zu finanzieren sein wird. Ein noch nicht planbares Risiko kann sich aus der Unterbringung geflüchteter Menschen für die Stadt ergeben, z.B. durch Zuweisung von weiteren Flüchtlingen und wenn die Stadt hierfür personelle und/oder finanzielle Ressourcen aufwenden muss. Zudem ist durch die gesteigerte Inflation davon auszugehen, dass auch die Grundbeträge in den Transferaufwendungen angehoben werden müssen.
- zu (10): Die im Allgemeinen tendenziell weiter ansteigenden Sozialkosten und im Besonderen die in diesem Bereich durch den Landesgesetzgeber initiierten strukturellen Zusatzbelastungen der städtischen Haushaltswirtschaft, wirken über das Planjahr hinaus fort. Insgesamt bleiben hier die weiteren Entwicklungen und die politischen Entscheidungen der Gesetzgeber abzuwarten.

Im Ergebnis verbleibt zum aktuellen Zeitpunkt eine hohe Unsicherheit in der Kostenentwicklung im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen.

Insbesondere die Kostenerstattung nach dem FlüAG zeigt in der Praxis, dass die Zahl derer, die nicht in einem laufenden Anerkennungsverfahren sind oder bereits eine Anerkennung haben und somit in den regulären Sozialsystemen integriert sind, tendenziell ansteigt. Somit sind bei geduldeten Ausländern nach 3 Monaten die Kosten durch die Stadt zu tragen. Hier erfolgt keine Kostenerstattung bis zu einer Abschiebung.

Hinzu kommt, dass Gebäudekapazitäten vorzuhalten sind, bei denen ein Leerstand ebenfalls mit einer Kostentragung ohne Erstattung verknüpft ist.

Darüber hinaus zeigt sich ein noch nicht konkret zu bezifferndes Kostenrisiko durch die Integration der ausländischen Menschen. Hier wird sich erst in der Zukunft zeigen, welche konkretisierten Aufgaben auf die Stadt zukommen werden, um die hier neu lebenden Menschen in die Gesellschaft zu integrieren.

- zu (11): Es wird erwartet, dass die Sozialtransferaufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII zumindest mittelfristig tendenziell ansteigen werden. Die hier erwarteten Entwicklungen ergeben sich insbesondere auch aus der demographischen Entwicklung bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Kaarst. Insoweit stellen die diesbezüglichen Belastungen nach wie vor ein grundsätzliches Risiko für den städtischen Haushalt dar.

Die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss ist gegenüber den Vorjahresmonaten leicht gestiegen. Sie betrug im März 2024 5,8 Prozent und in Kaarst 4,8 Prozent.

zu (12): Neben den fremdbestimmten Risiken im Bereich „Soziales“ gilt als wesentliches Risiko die weitere Entwicklung in der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und in der Tagespflege. Ebenso sind die Entwicklungen in der ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung schwer zu prognostizieren und stellen somit ein grundsätzliches Abweichungsrisiko dar. Hier gilt es insgesamt die unterjährigen Entwicklungen fortwährend zu überwachen. Die Bedeutung der Sozialaufwendungen insgesamt sowie deren schwere Vorhersagbarkeit führen zu einer erhöhten Gefahr für die städtische Haushaltswirtschaft.

Ebenfalls große Auswirkungen auf die Sozialkosten ergeben sich bei den Personalkosten für die freie Jugendhilfe und bei den dortigen Trägern durch Übertragung der Tarifabschlüsse.

zu (13): Die in der Vergangenheit getroffenen politischen Entscheidungen des Bundesgesetzgebers haben bereits zu erheblichen Auswirkungen in Bezug auf das städtische Aufgabenportfolio geführt. Insbesondere die Verabschiedung des Kinderbildungsgesetzes und der damit verbundene Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen hat bereits zu einem Ausbau/Qualifizierung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen inkl. entsprechender Investitionsbedarfe, aber auch zu entsprechend erhöhten Personalaufwendungen geführt. Neben dem im Koalitionsvertrag vereinbarten weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagsbetreuung ist aktuell jedoch nicht auszuschließen, dass es in diesem Bereich zu weiteren Anstrengungen kommen wird, die die städtische Haushaltswirtschaft künftiger Haushaltsjahre weiter belasten wird. Im Bereich des gesetzlichen Betreuungsanspruches können neben den unmittelbaren finanziellen Kostensteigerungsrisiken auch mittelbare Kostenrisiken durch nicht verfügbare personelle Risiken und die damit einhergehenden Einschränkungen im Leistungsangebot entstehen.

Ein weiteres Kostenrisiko besteht in der Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung bis 2028.

zu (14): Insbesondere die Kosten für die Inklusion und die Barrierefreiheit sowie die erforderlichen Transformationskosten für die Veränderungen im Bereich der weiterführenden Schulen ergeben gesteigerte Risiken für künftige Haushalte.

Ebenfalls stellt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (kWP) eine große Herausforderung für die Kommunen dar. Mit dieser nunmehr für die Kommunen gesetzlichen Aufgabe, wird eine informelle Planung auf Gemeindeebene und ein zentraler Baustein der Energiewende vor Ort unter Berücksichtigung zukünftiger Klimaneutralität und Versorgungssicherheit gefordert.

Ab dem Jahr 2028 ist vorgesehen, dass die Jugendämter für die Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher und geistiger Behinderung zuständig sind. Näheres hierzu regelt das Kinder – und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Hierdurch werden die Kosten im Bereich der Jugendhilfe ansteigen. Die genauen Auswirkungen müssen noch kalkuliert werden.

Grundsätzlich ergeben sich mittelbare Organisationsrisiken durch die fehlende Effektivität der kommunalen Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzaufsicht. Durch fehlende/unzu-

reichende Intervention bei bestehenden Schieflagen kommunaler Haushalte und mangelnde Durchsetzung der Bestimmungen zum kommunalrechtlichen Haushaltsausgleich ist diese mitursächlich für die Dimension der allgemeinen kommunalen Finanzlage, die letztlich zu den dargestellten Risiken führt.

zu (15): Es ergeben sich lediglich abstrakte organisationsbezogene Risiken (Chancen) aus der grundsätzlichen Bereitschaft des Rhein-Kreises Neuss zur generellen Aufgabenübernahme im Rahmen der interkommunalen Kooperation und den damit zu erwartenden Synergiegewinnen.

zu (16): Es gilt als ständige Aufgabe der Verwaltung, sich den Anforderungen aus der Aufgabenerfüllung hinsichtlich ihrer Aufbau- und Ablauforganisation ständig zu hinterfragen und sich im gegebenen Fall neu zu positionieren. Insoweit stellt das Themenfeld der Organisation in der Betrachtungsebene der Stadt ein ständiges Risikofeld im Sinne einer fortwährenden Plausibilitätsprüfung der vorhandenen Strukturen, gemessen an den äußeren Rahmenbedingungen, dar. Auch die zusätzliche und/oder ausweitende, freiwillige Aufgabenwahrnehmung durch entsprechende kommunalpolitische Beschlüsse führen in ihrer Konsequenz zu weiteren Haushaltsbelastungen. Dies gilt es zu vermeiden. Dennoch nimmt der allgemeine Erwartungsdruck der Öffentlichkeit in Bezug auf das städtische Leistungsportfolio insgesamt weiter zu. Hieraus ergeben sich organisatorische Anpassungsbedarfe, welche in deren Umsetzung auch die städtische Haushaltswirtschaft beeinflussen werden.

Der weiter anhaltende Konsolidierungsdruck wird dazu führen, dass sich zur Realisierung von Synergiepotentialen die Organisationsstruktur der Verwaltung verändert und die Art der Aufgabenwahrnehmung diversifiziert wird. Hieraus können sich durch veränderte Steuerungsansätze abstrakte Organisationsrisiken ergeben, denen im gegebenen Fall durch neu zu etablierende Steuerungsinstrumente begegnet werden muss.

Aus der vorstehend beschriebenen Risikomatrix sowie weiteren Risiken für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft ergibt sich insgesamt eine Risikostruktur, die es im Rahmen der Haushaltsausführung zu beobachten und zu analysieren gilt.

1. Entwicklung von Gewerbegebietsflächen und Ansiedlung von Unternehmen am Wirtschaftsstandort Kaarst

Durch die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz sowie des IKEA Altstandortes besteht weiterhin die Möglichkeit der Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen in Kaarst sowie die Sicherung und Stärkung von Gewerbesteuerertragspotentialen durch Bestandssicherung von in Kaarst angesiedelten Gewerbebetrieben und Akquisition von neuen Gewerbebetrieben.

2. Digitalisierung

Als positive Konsequenz der Corona-Pandemie darf die Initiative des Bundes gesehen werden, die digitale Schulinfrastruktur auszuweiten. So wurde für die Stadt Kaarst beschlossen, alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen mit mobilen Endgeräten auszustatten. Mit diesem Beschluss wird die Digitalisierung in Kaarster Schulen einen großen Schritt vorangebracht.

3. Judikative Auslegung des Konnexitätsprinzips

Durch die neuere, auf den verfassungsmäßigen Grundsätzen basierende Rechtsprechung werden die Gesetzgeber im Grundsatz zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips verpflichtet. Dieses lässt auf eine Kostenbeteiligung von Bund und Land bei von dort auf die Kommune übertragenen Aufgaben hoffen, die sich stärker an der tatsächlichen Kostensituation orientiert und damit zu einem höheren Deckungsbeitrag auf kommunaler Ebene führen kann.

4. Realisierung von organisationsbezogenen Einsparpotentialen

1) Steigerung der Effizienz im Verwaltungshandeln durch:

- eine den äußeren Rahmenbedingungen jeweils angepasste Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in Verwaltung und den politischen Gremien,
- Generierung von Managementgewinnen durch Ausnutzen vorhandener Potentiale im Bereich des Humankapitals sowie
- organisationsunabhängige/-übergreifende Aufgabenkritik (Überprüfung bestehender Kooperationsmöglichkeiten und / oder der Privatisierung / Ausgliederung von Aufgaben)

2) Steigerung der Effektivität im Verwaltungshandeln durch Aufgabenkritik

3) Verbesserung der Verwaltungssteuerung durch Ausweitung und Optimierung entscheidungsrelevanter Datengrundlagen

4) Steigerung der Effizienz im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) und die damit einhergehende Optimierung von Verwaltungsdienstleistungen

5) Optimierung der strukturellen Betrachtung der Haushaltswirtschaft einschließlich analytischer Überprüfung von möglichen Einsparpotentialen

6) Projekt „Einführung Geschäftsprozessmanagement“ als Chance für die strukturelle Erfassung und Analyse von Geschäftsprozessen und der damit sich ergebenden Möglichkeit zur Optimierung dieser

5. Optimierung des städtischen Vermögensbestandes

Analyse des vorhandenen Anlagevermögens im Hinblick auf deren Funktion bei der künftigen Aufgabenerfüllung und anschließende Bestandsaufgabe dauerhaft nicht benötigter Vermögenswerte.

6. Bedarfsorientierter Vermögenseinsatz

- Realisierung von stillen Reserven insbesondere im Bereich des städtischen Grundvermögens durch aktive Bodenbevorratungspolitik
- Aufbau eines Beteiligungsmanagements

7. Beteiligungen

Der Bildung eines steuerlichen Querverbundes wurde durch die Finanzverwaltung zwischenzeitlich zugestimmt. Zum 01. Februar 2019 hat die Bädergesellschaft den Betrieb aufgenommen. Der erste Jahresabschluss sowie die daraus resultierenden steuerlichen Effekte zeigen insgesamt eine Ergebnisverbesserung für die Stadt Kaarst.

8. Zuwanderung

Durch den Zuzug von Flüchtlingen, besteht einerseits die Möglichkeit künftige Fachkräfte zu gewinnen. Andererseits wird bereits jetzt der Arbeitsmarkt positiv beeinflusst, als dass im Rahmen der Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen zusätzliches qualifiziertes Personal eingestellt wird.

Risiken

1. Risiken im Bereich der Steuererträge

Sowohl die Entwicklung der Unternehmensgewinne, als auch die konjunkturabhängigen Leistungen der kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stellen große Unsicherheitsfaktoren dar. Umso wichtiger wird es die sich hier darstellenden Entwicklungen fokussiert zu begleiten.

2. Liquiditätsrisiken/Zinsänderungsrisiken

Die schwankenden Bankbestände und die für die Folgejahre zu erwartenden Zahlungsströme zeigen, dass in den nächsten Jahren ein mittelfristig anhaltender Liquiditätsbedarf besteht und dessen Fremdkapitalfinanzierung noch weiter ausgebaut werden muss. Insofern ist in den künftigen Jahren unabhängig von möglichen Investitionskrediten ein vermehrter Bedarf an der Aufnahme von kurz- bis mittelfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung festzustellen, welcher über entsprechende Geldmarktkredite zu finanzieren sein wird. Die hierfür anfallenden Kreditzinsen werden als Zinsaufwand die jeweiligen Planperioden belasten und könnten damit die städtischen Handlungsspielräume einengen. Mittelfristig wird mit einem weiteren Anstieg der Zinsen zu rechnen sein. Wann und in welcher Höhe dies erfolgen wird, hängt insbesondere von den weiteren geldmarktpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab, die wiederum von den konjunkturellen Entwicklungen und währungspolitischen Entscheidungen im gesamteuropäischen Kontext abhängen.

Neben dem absoluten Zinsniveau und dessen mittelfristigem Trendverlauf sowie der „Endlichkeit“ der erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten stellt auch die tagesbezogene Volatilität des Zinsniveaus ein Risiko für die städtische Hauswirtschaft dar. Insofern sind im Rahmen der Liquiditätsplanung entsprechende Überlegungen im Hinblick auf eine Zinssicherungsstrategie anzustrengen, um die Finanzierungskosten des aufgenommenen Fremdkapitals weitestgehend zu minimieren.

Im Bereich der langfristig aufgenommenen Investitionskredite ist in Bezug auf das gesamtstädtische Fremdkapitalportfolio eine bedarfsorientierte Liquiditätsplanung sowie unter Berücksichtigung von auslaufenden Zinsbindungen der Schuldendienst insgesamt zu optimieren. Hier gilt es jeweils zwischen bestehenden Chancen und Risiken abzuwägen.

3. Risiken im städtischen Grundstücksmanagement

Im Rahmen der städtischen Bodenbevorratung erwirbt die Stadt Grundstücke, die sie – ggf. nach entsprechender Grundstücksentwicklung – unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzungen, wieder veräußert. Mitunter verbleiben die angekauften Grundstücke über

mehrere Jahre im städtischen Eigentum, bis sie schlussendlich am Markt angeboten werden (können). Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das eingesetzte Kapital gebunden, ohne dass ein unmittelbarer Nutzen für die städtische Aufgabenerfüllung generiert werden kann.

Somit ist bereits bei den Ankäufen der Grundstücke eine Einschätzung vorzunehmen, welche Grundstückspreise am Ende erzielt werden können, obschon es sich hierbei mitunter um einen sehr langwierigen Prozess handelt. Hierbei entstehen neben den üblichen Marktrisiken weitere Risiken durch sich verändernde politische Rahmenbedingungen/Zielsetzungen während der Dauer der Vorhaltung der Grundstücke. Auch die Realisation der für die mögliche Grundstücksentwicklung zunächst zu schaffenden baurechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen birgt weitere Risiken.

4. Risiken in der städtischen Beteiligungsverwaltung

Die Stadt bedient sich in ihrer Aufgabenwahrnehmung mitunter dritter Organisationsformen, an denen sich die Stadt beteiligt. Die Kalkulation der diesbezüglichen Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft wird insoweit erschwert, als dass hier auf die Datengrundlagen der Beteiligungen zurückgegriffen werden muss. Darüber hinaus ergeben sich weitere Risiken durch die begrenzten Eingriffsmöglichkeiten in das operative Geschäft der Beteiligungen.

Sofern Beteiligungen am Marktgeschehen teilnehmen, partizipiert die Stadt an den dortigen Unternehmensrisiken nicht nur mit dem eingebrachten Kapital als begrenztes Haftungspotential. Vielmehr besteht auch ein Risiko in Bezug auf die mittelfristigen Ertragserwartungen der jeweiligen Beteiligung.

Durch die Gründung der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ergibt sich zumindest mittelfristig, das Risiko möglicher Verlustübernahmen durch die Stadt Kaarst. Insbesondere durch die Privatisierung des Hallenbades Büttgen und den damit verbundenen steuerlichen Querverbund soll der Effekt der steuerlichen Entlastung erreicht werden.

5. Übertragung von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er über seine Delegationsmöglichkeiten die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Auch aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen, der die entstehenden Mehrbelastungen im städtischen Haushalt aufgefangen hätte. Aktuelle Beispiele hierfür sind der vorgenannte Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiZ) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) sowie die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Hartz IV-Reformen. Sowohl der Bund, als auch das Land NRW haben für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine steigende Kostenbeteiligung zugesichert. Allerdings sind sowohl die Unterbringungskosten, wie auch die noch nicht zu beziffernden Kosten für die Integration von Flüchtlingen zu einem wesentlichen Teil von der Stadt aufzubringen.

Insoweit kann trotz der aktuellen politischen Diskussionen auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte.

6. Investitionsrisiken

Die städtische Aufgabenerledigung löst regelmäßig Investitionsbedarfe in verschiedenen Größendimensionen aus. Im Investitionsprogramm der Stadt werden hierzu die einzelnen Investitionsbedarfe aufgelistet, deren Realisierungsabsicht bereits durch entsprechende Grundsatzentscheidungen des Stadtrates beschlossen wurde. Dabei werden die Bedarfe durch hieraus abzuleitende Investitionsmaßnahmen konkretisiert, deren Kostenvolumina dargestellt und diese in der Zeitachse eingeordnet. Im Ergebnis leitet sich hieraus die anstehende Investitionstätigkeit innerhalb der nächsten Planjahre insgesamt ab und zeigt die hier zu erwartenden Finanzierungsstrukturen und Liquiditätsbedarfe an. Aus der städtischen Investitionstätigkeit leitet sich ein systemisches Risiko für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft ab, welches durch das städtische Steuerungs- und Entscheidungsverhalten maßgeblich beeinflusst ist.

Zunächst resultiert aus dem anstehenden, stark gesteigerten Investitionsvolumen durch die hierdurch ausgelösten Liquiditätsbedarfe ein allgemeines Risiko für die Tragkraft der städtischen Finanzwirtschaft. Insbesondere die zu erwartenden Fremdkapitalbedarfe aber auch die auslösenden Folgekosten werden die Haushalte der nächsten Jahre und Jahrzehnte stark beeinflussen und engen hier die finanziellen Handlungsspielräume ein. Darüber hinaus stellt die mitunter hohe Komplexität der einzelnen Investitionsmaßnahmen ein weiteres Risiko durch die hier ausgelösten Entscheidungs-, Planungs- und Realisierungsnotwendigkeiten dar.

Bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen ergeben sich darüber hinaus weitere Risiken, die zu vermeidbaren und/ oder überdimensionierten Mittelabflüssen und damit zu zusätzlichen Belastungen der städtischen Haushaltswirtschaft führen können.

Bereits bei der Bedarfsermittlung ergeben sich Risiken aus unzutreffenden Bedarfseinschätzungen und den hieraus abgeleiteten Investitionsnotwendigkeiten. Im Rahmen der Maßnahmenplanung treten im Weiteren systemimmanente projektbezogene Planungs- und Kalkulationsrisiken hinzu, die sich aus zu treffenden Annahmen bei gegebenen Unsicherheiten ergeben. Im Hinblick auf mitunter verlängerte Zeitabläufe in der Vorbereitung, Planung und Realisierung der Maßnahmen treten mit zunehmenden Zeitbedarfen konjunkturelle/ inflationsbedingte Risiken hinzu.

Bei der Umsetzung der jeweiligen Investitionen ergeben sich aus der Maßnahmenumsetzung entsprechende Realisierungsrisiken, welche sich aus mangelhaft zugrundeliegenden Planungsleistungen und/ oder beauftragten Ausführungsleitungen aber auch aus ergebenden Verzögerungen in zeitlicher und kostenmäßiger Hinsicht ergeben können.

Zur Minimierung der vorstehend beschriebenen Risiken hat die Stadt Kaarst bereits seit dem Haushaltsjahr 2015 eine verbindlich vorgegebene, standardisierte Vorbereitungs-, Planungs- und Realisierungsstruktur beschlossen, die das Risiko von Fehlplanungen und/ oder Fehlentscheidungen minimieren soll.

Weitere Risikominimierungen ergeben sich aus einer strategischen Investitionsplanung sowie einer qualifizierten Investitionsabwicklung. Dabei umfasst eine strategische Investitionsplanung auch die Priorisierung des benötigten Ressourceneinsatzes (Personal/ Finanzen) sowie der verfolgten Leistungsstandards. Eine qualifizierte Investitionsabwicklung schließt neben einem Projektmonitoring und –controlling auch eine sachorientierte Entscheidungsfindung unter Abwägung der einzelnen Handlungsoptionen, einschließlich der jeweils entstehenden Kosten und dem gegenüberstehenden Nutzen/ Mehrwerten ein.

Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene

Im Folgenden werden die einzelnen Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt. Größere Abweichungen in den Aufwands- und Ertragsarten der Einzelpläne werden näher erläutert.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird - bevor die einzelnen Teilergebnisrechnungen dargestellt werden - auf einzelne Positionen eingegangen. Erläutert werden im Vorfeld die Positionen Personalaufwendungen, bilanzielle Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Insgesamt sind geringfügige Abweichungen im Bereich der im Vergleich zum Planansatz aufgetreten, die jedoch durch die Bildung Versorgungsrückstellungen begründet sind.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abweichungen im Bereich der bilanziellen Abschreibung beruhen zunächst darauf, dass die Aufwendungen für Abschreibungen zentral auf das Sachkonto Abschreibungen auf Sachanlagen geplant wurden. In der Haushaltsausführung wurden die Abschreibungen jedoch differenzierter verbucht.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

In Analogie zu den Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen haben sich auch bei den Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen insoweit Abweichungen ergeben, als dass Zuweisungen erst mit der Aktivierung von Anlagen einer ertragswirksamen Auflösung unterliegen. Im Folgenden werden die Auflösungen von Sonderposten unter den Positionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sowie „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ nicht näher erläutert.

Teilergebnisrechnungen auf Produktebene

Produktbereich 010 – Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.129,82	8.500	288.993,92	280.493,92-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	443,00	0	224,20	224,20-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.733,69	333.224	395.843,76	62.619,76-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	446.002,57	968.806	1.242.849,55	274.043,55-
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.819.975,92	5.562.339	5.353.284,37	209.054,63
=	Ordentliche Erträge	3.866.285,00	6.872.869	7.281.195,80	408.326,80-
-	Personalaufwendungen	-10.690.853,33	-10.401.429	9.660.204,55-	741.224,45-
-	Versorgungsaufwendungen	-3.844.498,85	-4.617.918	487.274,19-	4.130.643,81-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-758.965,84	-1.383.571	1.282.926,91-	100.644,09-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-664.122,26	0	699.892,44-	699.892,44
-	Transferaufwendungen	-3.525,00	-8.525	4.213,10-	4.311,90-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.208.825,11	-5.146.866	5.546.897,41-	400.031,41
=	Ordentliche Aufwendungen	-21.170.790,39	-21.558.309	17.681.408,60-	3.876.900,40-
=	Ordentliches Ergebnis)	-17.304.505,39	-14.685.440	10.400.212,80-	4.285.227,20-
+	Finanzerträge	101.795,02	49	852.770,95	852.721,95-
=	Finanzergebnis	101.795,02	49	852.770,95	852.721,95-
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.202.710,37	-14.685.391	9.547.441,85-	5.137.949,15-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-17.202.710,37	-14.685.391	9.547.441,85-	5.137.949,15-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.839.732,31	2.960.625	2.754.267,76	206.357,24
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-258.843,00	-261.431	1.083.438,18-	822.007,18
=	Ergebnis	-14.621.821,06	-11.986.197	7.876.612,27-	4.109.584,73-
-	globaler Minderaufwand	0,00	250.000	0,00	250.000,00
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-14.621.821,06	-11.736.197	7.876.612,27-	3.859.584,73-

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mehrerträge sind hier im Bereich der Kostenerstattungen/-umlagen des Landes NRW zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die Personalkostenerstattungen Kita Plus, Integrationskitas sowie die Ausbildungsförderung in den Kitas, sowie um die Zuschüsse nach LkiSchG.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Infrastrukturvermögen und bew. Vermögen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Mehraufwendungen sonstige ordentliche Aufwendungen handelt es sich vorwiegend um die Kosten für Software, sowie die Produktionskosten der ITK Rheinland.

Produktbereich 020 – Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.490,45	0	74.809,64	74.809,64-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	661.624,36	718.100	655.631,64	62.468,36
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.326,17	50.500	15.447,32	35.052,68
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.701,87	7.850	62.730,30	54.880,30-
+	Sonstige ordentliche Erträge	151.864,81	110.750	140.119,79	29.369,79-
=	Ordentliche Erträge	920.007,66	887.200	948.738,69	61.538,69-
-	Personalaufwendungen	-2.519.185,51	-2.380.538	2.788.190,00-	407.652,00
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-809.662,38	-986.150	747.077,23-	239.072,77-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-264.695,67	0	295.268,14-	295.268,14
-	Transferaufwendungen	0,00	-1.500	0,00	1.500,00-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.345,00	-38.476	59.318,42-	20.842,42
=	Ordentliche Aufwendungen	-3.690.888,56	-3.406.664	3.889.853,79-	483.189,79
=	Ordentliches Ergebnis	-2.770.880,90	-2.519.464	2.941.115,10-	421.651,10
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.770.880,90	-2.519.464	2.941.115,10-	421.651,10
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.770.880,90	-2.519.464	2.941.115,10-	421.651,10
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-138.364,05	-139.748	152.151,12-	12.403,12
=	Ergebnis	-2.909.244,95	-2.659.212	3.093.266,22-	434.054,22
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.909.244,95	-2.659.212	3.093.266,22-	434.054,22

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch den reduzierten Ankauf von Ausweisen und Stammbüchern bei der Bundesdruckerei können unter dieser Position Minderaufwendungen verzeichnet werden.

Produktbereich 030 – Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.562.312,85	2.630.930	2.415.427,86	215.502,14
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	697,55	0	116,26	116,26-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.562,53	0	3.204,61	3.204,61-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.323.011,82	1.221.606	1.290.207,91	68.601,91-
+	Sonstige ordentliche Erträge	12.455,62	0	19.052,35	19.052,35-
=	Ordentliche Erträge	3.900.040,37	3.852.536	3.728.008,99	124.527,01
-	Personalaufwendungen	-1.246.642,81	-1.323.334	1.442.286,66-	118.952,66
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.719.725,06	-1.927.959	981.279,90-	946.679,10-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-562.879,50	0	773.484,05-	773.484,05
-	Transferaufwendungen	-4.145.484,98	-4.308.343	4.459.498,26-	151.155,26
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-668.522,67	-706.614	805.458,83-	98.844,83
=	Ordentliche Aufwendungen	-8.343.255,02	-8.266.250	8.462.007,70-	195.757,70
=	Ordentliches Ergebnis	-4.443.214,65	-4.413.714	4.733.998,71-	320.284,71
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.443.214,65	-4.413.714	4.733.998,71-	320.284,71
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	633,34	633,34-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	633,34	633,34-
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.443.214,65	-4.413.714	4.733.365,37-	319.651,37
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-18.916,78	-19.106	31.801,12-	12.695,12
=	Ergebnis	-4.462.131,43	-4.432.820	4.765.166,49-	332.346,49
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.462.131,43	-4.432.820	4.765.166,49-	332.346,49

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier verbuchte Mehrerträge resultieren größtenteils aus der Fördermaßnahme Digitalpakt. Gleichzeitig sind jedoch Mindererträge für die Landeszuweisung OGS zu verzeichnen.

Transferaufwendungen

Unter dieser Position sind Mehraufwendungen für die Personalkostenzuschuss OGS zu verzeichnen, im Bereich der Zuwendungen für Schulsozialarbeiter sind die Aufwendungen unter dem Planansatz geblieben.

Produktbereich 040 – Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.379,62	8.787	68.651,28	59.864,28-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.547,00	33.100	33.648,00	548,00-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	388.802,82	482.800	518.557,83	35.757,83-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.469,77	0	0,00	0,00
+	Sonstige ordentliche Erträge	208,00	600	0,00	600,00
=	Ordentliche Erträge	492.407,21	525.287	620.857,11	95.570,11-
-	Personalaufwendungen	-638.817,93	-546.429	657.553,72-	111.124,72
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-381.606,43	-462.524	534.481,80-	71.957,80
-	Bilanzielle Abschreibungen	-90.916,28	0	89.369,36-	89.369,36
-	Transferaufwendungen	-638.741,34	-312.391	344.004,32-	31.613,32
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.468,20	-50.000	50.837,85-	837,85
=	Ordentliche Aufwendungen	-1.800.550,18	-1.371.344	1.676.247,05-	304.903,05
=	Ordentliches Ergebnis	-1.308.142,97	-846.057	1.055.389,94-	209.332,94
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.308.142,97	-846.057	1.055.389,94-	209.332,94
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.308.142,97	-846.057	1.055.389,94-	209.332,94
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.202,47	-17.375	22.198,32-	4.823,32
=	Ergebnis	-1.325.345,44	-863.432	1.077.588,26-	214.156,26
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.325.345,44	-863.432	1.077.588,26-	214.156,26

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge resultieren aus erhöhten Einnahmen im Bereich der Kulturveranstaltungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen sowie die Kabarettveranstaltungen führen zu Mehraufwendungen

Produktbereich 050 – Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.711.825,87	1.216.940	1.418.864,00	201.924,00-
+	Sonstige Transfererträge	594.325,80	5.700	78.781,57	73.081,57-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15,00	0	0,00	0,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.282,32	0	166.691,27	166.691,27-
=	Ordentliche Erträge	3.325.448,99	1.222.640	1.664.336,84	441.696,84-
-	Personalaufwendungen	-1.241.085,45	-956.459	1.300.162,64-	343.703,64
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.359,99	-34.174	26.247,99-	7.926,01-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-124,23	0	124,23-	124,23
-	Transferaufwendungen	-3.623.644,55	-2.487.214	2.754.516,72-	267.302,72
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-423,41	-750	254,40-	495,60-
=	Ordentliche Aufwendungen	-4.895.637,63	-3.478.597	4.081.305,98-	602.708,98
=	Ordentliches Ergebnis	-1.570.188,64	-2.255.957	2.416.969,14-	161.012,14
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.570.188,64	-2.255.957	2.416.969,14-	161.012,14
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.570.188,64	-2.255.957	2.416.969,14-	161.012,14
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-809,52	-818	2.628,17-	1.810,17
=	Ergebnis	-1.570.998,16	-2.256.775	2.419.597,31-	162.822,31
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.570.998,16	-2.256.775	2.419.597,31-	162.822,31

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge resultieren aus Landeszuweisungen im Rahmen der Integrationspauschale sowie dem LZ Stärkungspakt, welche jedoch auch zu Mehraufwendungen führen.

Sonstige Transfererträge

Die Mehrerträge resultieren aus dem Ersatz sozialer Leistungen – Jobcenter.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erhöhte Aufwendungen im Bereich der Krankenhilfe erzeugen auf der Ertragsseite eine Kostenerstattung des Landes.

Produktbereich 060 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.710.085,15	10.569.493	11.606.298,06	1.036.805,06-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.298,35	28.000	17.290,00	10.710,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.429.035,23	5.893.937	4.941.607,14	952.329,86
+	Sonstige ordentliche Erträge	539.408,52	10.000	19.960,91	9.960,91-
=	Ordentliche Erträge	15.697.827,25	16.501.430	16.585.156,11	83.726,11-
-	Personalaufwendungen	-10.733.900,14	-11.486.425	11.655.707,26-	169.282,26
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-237.706,63	-953.471	797.122,37-	156.348,63-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-281.881,29	0	274.083,10-	274.083,10
-	Transferaufwendungen	-8.757.273,20	-8.626.934	10.464.029,46-	1.837.095,46
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.441.080,64	-12.378.675	13.588.982,80-	1.210.307,80
=	Ordentliche Aufwendungen	-32.451.841,90	-33.445.505	36.779.924,99-	3.334.419,99
=	Ordentliches Ergebnis	-16.754.014,65	-16.944.075	20.194.768,88-	3.250.693,88
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.754.014,65	-16.944.075	20.194.768,88-	3.250.693,88
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-16.754.014,65	-16.944.075	20.194.768,88-	3.250.693,88
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.307,27	-5.361	4.220,03-	1.140,97-
=	Ergebnis	-16.759.321,92	-16.949.436	20.198.988,91-	3.249.552,91
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-16.759.321,92	-16.949.436	20.198.988,91-	3.249.552,91

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge sind in der Periodenabgrenzung von Zuwendungen und Umlagen begründet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mindererträge resultieren größtenteils aus den Mindererträgen der Elternbeiträge Kitas.

Transferaufwendungen

Im Bereich der (teil-)stationären Hilfen sind Mehraufwendungen entstanden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mehraufwendungen entstanden für die Leistungen Alltagshelfer in städt. Kitas sowie bei den Betriebskostenzuschüssen für die freien Träger Kita.

Produktbereich 080 – Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.974,22	0	68.974,22	68.974,22-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.393,00	3.100	1.993,40	1.106,60
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	240	240,00	0,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	611.641,26	616.939	626.883,68	9.944,68-
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	21.319,11	21.319,11-
=	Ordentliche Erträge	684.248,48	620.279	719.410,41	99.131,41-
-	Personalaufwendungen	-683.727,67	-630.163	763.699,67-	133.536,67
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-228.735,67	-250.656	171.045,98-	79.610,02-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-177.342,00	0	177.331,92-	177.331,92
-	Transferaufwendungen	-442.650,54	-860.839	676.432,19-	184.406,81-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.578,73	-2.560	2.752,57-	192,57
=	Ordentliche Aufwendungen	-1.535.034,61	-1.744.218	1.791.262,33-	47.044,33
=	Ordentliches Ergebnis	-850.786,13	-1.123.939	1.071.851,92-	52.087,08-
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-850.786,13	-1.123.939	1.071.851,92-	52.087,08-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-850.786,13	-1.123.939	1.071.851,92-	52.087,08-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-174.349,39	-176.093	222.221,15-	46.128,15
=	Ergebnis	-1.025.135,52	-1.300.032	1.294.073,07-	5.958,93-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.025.135,52	-1.300.032	1.294.073,07-	5.958,93-

Produktbereich 090 – Räumliche Planung und Entwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	340,48	241.499	468.065,04	226.566,04-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.224,00	7.800	5.685,00	2.115,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.104,40	5.000	12.056,90	7.056,90-
+	Sonstige ordentliche Erträge	7.282,80	50	899,99	849,99-
=	Ordentliche Erträge	20.951,68	254.349	486.706,93	232.357,93-
-	Personalaufwendungen	-594.278,05	-618.763	588.943,33-	29.819,67-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-353.766,44	-713.222	246.407,51-	466.814,49-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.633,30	0	5.283,20-	5.283,20
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	691,60-	691,60
=	Ordentliche Aufwendungen	-952.677,79	-1.331.985	841.325,64-	490.659,36-
=	Ordentliches Ergebnis	-931.726,11	-1.077.636	354.618,71-	723.017,29-
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-931.726,11	-1.077.636	354.618,71-	723.017,29-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-931.726,11	-1.077.636	354.618,71-	723.017,29-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.911,40	-1.931	3.169,67-	1.238,67
=	Ergebnis	-933.637,51	-1.079.567	357.788,38-	721.778,62-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-933.637,51	-1.079.567	357.788,38-	721.778,62-

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die unter diesem Produkt verzeichneten Minderaufwendungen resultieren aus nicht realisierten Projekten im Rahmen des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEHK) Stadtmitte, sowie durch nicht durchgeführten Bauleitplänen im Bereich Städtebau.

Produktbereich 100 – Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	554.834,99	0	118.227,12	118.227,12-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.671.588,54	2.163.350	2.217.052,57	53.702,57-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.684,39	12.500	16.271,93	3.771,93-
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.400,00	15.700	9.117,60	6.582,40
=	Ordentliche Erträge	2.233.507,92	2.191.550	2.360.669,22	169.119,22-
-	Personalaufwendungen	-1.384.954,01	-1.620.090	1.492.003,70-	128.086,30-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-817.829,56	-1.372.150	1.220.351,11-	151.798,89-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.092,14	0	402,68-	402,68
-	Transferaufwendungen	-3.691,50	-1.000	96.344,42-	95.344,42
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.760,29	-10.000	5.804,72-	4.195,28-
=	Ordentliche Aufwendungen	-2.211.327,50	-3.003.240	2.814.906,63-	188.333,37-
=	Ordentliches Ergebnis	22.180,42	-811.690	454.237,41-	357.452,59-
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	22.180,42	-811.690	454.237,41-	357.452,59-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	22.180,42	-811.690	454.237,41-	357.452,59-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.661,56	-47.958	20.987,45-	26.970,55-
=	Ergebnis	20.518,86	-859.648	475.224,86-	384.423,14-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	20.518,86	-859.648	475.224,86-	384.423,14-

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge resultieren aus den im Berichtsjahr erhaltenen Landeszuweisungen für Flüchtlinge aus der Ukraine.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderwendungen resultieren größtenteils aus den verringerten Unterhaltungs- und Mietaufwendungen für angemietete Wohnungen.

Transferaufwendungen

Bei den Mehraufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für den Sicherheitsdienst der Flüchtlingsunterkünfte.

Produktbereich 110 – Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.428,49	0	393.359,92	393.359,92-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.755.887,67	10.999.007	11.805.423,19	806.416,19-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.896,32	310.120	289.515,99	20.604,01
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.041.583,72	1.988.000	2.005.242,41	17.242,41-
=	Ordentliche Erträge	14.300.796,20	13.297.127	14.493.541,51	1.196.414,51-
-	Personalaufwendungen	-624.287,98	-830.377	745.571,86-	84.805,14-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.991.270,93	-2.398.127	1.712.768,89-	685.358,11-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.376.418,33	0	1.376.039,07-	1.376.039,07
-	Transferaufwendungen	-3.972.744,80	-4.119.762	4.130.331,01-	10.569,01
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.787.285,89	-2.636.898	2.615.837,06-	21.060,94-
=	Ordentliche Aufwendungen	-10.752.007,93	-9.985.164	10.580.547,89-	595.383,89
=	Ordentliches Ergebnis	3.548.788,27	3.311.963	3.912.993,62	601.030,62-
+	Finanzerträge	127.578,01	141.000	0,00	141.000,00
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	123.949,71-	123.949,71
=	Finanzergebnis	127.578,01	141.000	123.949,71-	264.949,71
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.676.366,28	3.452.963	3.789.043,91	336.080,91-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.676.366,28	3.452.963	3.789.043,91	336.080,91-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-957.764,83	-1.044.974	147.559,18-	897.414,82-
=	Ergebnis	2.718.601,45	2.407.989	3.641.484,73	1.233.495,73-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.718.601,45	2.407.989	3.641.484,73	1.233.495,73-

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus den verminderten Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Infrastrukturvermögen und der sonstigen Sach- und Dienstleistungen.

Produktbereich 120 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.026,22	0	332.026,00	332.026,00-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.567.206,97	531.586	1.611.312,20	1.079.726,20-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.542,93	3.000	2.465,06	534,94
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.519,53	55.000	286.949,16	231.949,16-
+	Sonstige ordentliche Erträge	36.225,25	0	10.818,63	10.818,63-
=	Ordentliche Erträge	2.204.520,90	589.586	2.243.571,05	1.653.985,05-
-	Personalaufwendungen	-557.891,04	-684.250	673.440,50-	10.809,50-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.359.809,40	-1.470.080	1.238.833,99-	231.246,01-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.475.106,96	0	2.471.405,64-	2.471.405,64
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.008.454,61	-880.000	944.548,57-	64.548,57
=	Ordentliche Aufwendungen	-5.401.262,01	-3.034.330	5.328.228,70-	2.293.898,70
=	Ordentliches Ergebnis	-3.196.741,11	-2.444.744	3.084.657,65-	639.913,65
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.196.741,11	-2.444.744	3.084.657,65-	639.913,65
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.196.741,11	-2.444.744	3.084.657,65-	639.913,65
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	566.174,00	604.735	0,00	604.735,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-220.229,69	-223.914	83.358,92-	140.555,08-
=	Ergebnis	-2.850.796,80	-2.063.923	3.168.016,57-	1.104.093,57
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.850.796,80	-2.063.923	3.168.016,57-	1.104.093,57

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens und der Aufwendungen für Fußgänger und dem Radverkehr.

Produktbereich 130 – Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.526,37	0	5.110,37	5.110,37-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	654.963,17	818.400	688.030,91	130.369,09
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50,64	0	0,00	0,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.389,05	1.200	1.273,28	73,28-
+	Sonstige ordentliche Erträge	6.043,50	1.000	5.000,00	4.000,00-
=	Ordentliche Erträge	674.972,73	820.600	699.414,56	121.185,44
-	Personalaufwendungen	-335.131,78	-315.075	439.609,87-	124.534,87
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-463.477,74	-182.758	121.447,01-	61.310,99-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-199.656,35	0	175.602,07-	175.602,07
-	Transferaufwendungen	-110.711,88	-125.162	51.348,37-	73.813,63-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.778,43	-15.000	14.672,62-	327,38-
=	Ordentliche Aufwendungen	-1.115.756,18	-637.995	802.679,94-	164.684,94
=	Ordentliches Ergebnis	-440.783,45	182.605	103.265,38-	285.870,38
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-440.783,45	182.605	103.265,38-	285.870,38
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-440.783,45	182.605	103.265,38-	285.870,38
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.598.895,94	-1.614.884	965.616,23-	649.267,77-
=	Ergebnis	-2.039.679,39	-1.432.279	1.068.881,61-	363.397,39-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.039.679,39	-1.432.279	1.068.881,61-	363.397,39-

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die hier dargestellten Mindererträge resultieren aus den Mindereinnahmen von Benutzungsgebühren.

Produktbereich 140 – Umwelt- und Klimaschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.787,43	3.100	2.099,50	1.000,50
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	136.600	22.240,00	114.360,00
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	29.784,79	29.784,79-
=	Ordentliche Erträge	62.287,43	139.700	54.124,29	85.575,71
-	Personalaufwendungen	-123.808,67	-128.100	133.196,33-	5.096,33
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-256.264,66	-272.800	121.201,85-	151.598,15-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.374,53	0	2.374,53-	2.374,53
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.806,00	-3.450	3.506,00-	56,00
=	Ordentliche Aufwendungen	-386.253,86	-404.350	260.278,71-	144.071,29-
=	Ordentliches Ergebnis	-323.966,43	-264.650	206.154,42-	58.495,58-
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-323.966,43	-264.650	206.154,42-	58.495,58-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-323.966,43	-264.650	206.154,42-	58.495,58-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.264,63	-1.277	645,36-	631,64-
=	Ergebnis	-325.231,06	-265.927	206.799,78-	59.127,22-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-325.231,06	-265.927	206.799,78-	59.127,22-

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die hier ursprünglich geplanten Erträge Klimaschutzmaßnahmen konnten im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus den nicht umgesetzten Aufwendungen für die Planung von Klimaschutzmaßnahmen.

Produktbereich 150 – Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.501,34	0	26.713,91	26.713,91-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.418,48	0	360.609,84	360.609,84-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.489,07	42.556	130.884,82	88.328,82-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	847.818,27	1.253.371	1.358.578,13	105.207,13-
+	Sonstige ordentliche Erträge	3.263.449,46	0	1.964.744,27	1.964.744,27-
=	Ordentliche Erträge	4.291.676,62	1.295.927	3.841.530,97	2.545.603,97-
-	Personalaufwendungen	-478.356,49	-523.777	607.570,24-	83.793,24
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-606.934,49	-540.967	481.782,29-	59.184,71-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-89.445,04	0	96.540,46-	96.540,46
-	Transferaufwendungen	-14.485,69	-413.580	423.941,31-	10.361,31
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.841.078,07	-13.197.345	13.156.557,13-	40.787,87-
=	Ordentliche Aufwendungen	-13.030.299,78	-14.675.669	14.766.391,43-	90.722,43
=	Ordentliches Ergebnis	-8.738.623,16	-13.379.742	10.924.860,46-	2.454.881,54-
+	Finanzerträge	437.489,89	4.000	292.205,75	288.205,75-
=	Finanzergebnis	437.489,89	4.000	292.205,75	288.205,75-
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.301.133,27	-13.375.742	10.632.654,71-	2.743.087,29-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.301.133,27	-13.375.742	10.632.654,71-	2.743.087,29-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.385,78	-10.490	14.272,86-	3.782,86
=	Ergebnis	-8.311.519,05	-13.386.232	10.646.927,57-	2.739.304,43-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.311.519,05	-13.386.232	10.646.927,57-	2.739.304,43-

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die hier verzeichneten Mehrerträge resultieren aus der Erstattung teilweiser Nebenkosten aus dem Jahr 2020.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die hier verzeichneten Mehrerträge resultieren aus der Erstattung teilweiser Nebenkosten aus dem Jahr 2019.

Produktbereich 160 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Steuern und ähnliche Abgaben	75.907.853,36	69.038.581	76.969.034,36	7.930.453,36-
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.219.705,64	3.534.041	2.341.580,46	1.192.460,54
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.415.657	0,00	1.415.657,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	93.537,90	93.537,90-
+	Sonstige ordentliche Erträge	3.402.454,22	174.136	792.890,50	618.754,50-
=	Ordentliche Erträge	82.530.013,22	74.162.415	80.197.043,22	6.034.628,22-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-93.544,82	-5.560.177	64.113,95-	5.496.063,05-
-	Transferaufwendungen	-27.993.845,34	-26.203.957	26.570.231,57-	366.274,57
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-454.122,52	-464.000	2.127.365,80-	1.663.365,80
=	Ordentliche Aufwendungen	-28.541.512,68	-32.228.134	28.761.711,32-	3.466.422,68-
=	Ordentliches Ergebnis	53.988.500,54	41.934.281	51.435.331,90	9.501.050,90-
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-375.052,92	-881.636	972.801,52-	91.165,52
=	Finanzergebnis	-375.052,92	-881.636	972.801,52-	91.165,52
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	53.613.447,62	41.052.645	50.462.530,38	9.409.885,38-
+	Außerordentliche Erträge	0,00	7.690.177	0,00	7.690.177,00
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	7.690.177	0,00	7.690.177,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	53.613.447,62	48.742.822	50.462.530,38	1.719.708,38-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis	53.613.447,62	48.742.822	50.462.530,38	1.719.708,38-
-	globaler Minderaufwand	0,00	150.000	0,00	150.000,00
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	53.613.447,62	48.892.822	50.462.530,38	1.569.708,38-

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Berichtszeitraum sind die Erträge insbesondere aus der Gewerbesteuer deutlich angestiegen.

Sonstige ordentliche Erträge

Durch Erträge aus Abgabenverzinsung sowie durch die Minderung von Rückstellungen konnten im Berichtsjahr sonstige ordentliche Mehrerträge erreicht werden.

Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen resultieren aus der Erhöhung der Kreisumlage, der SGB II – Beteiligung sowie der Krankenhausinvestitionspauschale.

Teilfinanzrechnungen auf Produktebene

Produktbereich 010 – Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.138,00	8.500	0	15.225,21	6.725,21-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282,74	0	0	608,12	608,12-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	345.048,17	333.224	0	375.207,02	41.983,02-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	497.983,88	968.806	0	1.817.372,46	848.566,46-	0
+	Sonstige Einzahlungen	366.488,21	40.900	0	175.912,29-	216.812,29	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	49	0	706.055,53	706.006,53-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.226.941,00	1.351.479	0	2.738.556,05	1.387.077,05-	0
-	Personalauszahlungen	-9.325.554,31	-9.627.062	0	9.940.914,98-	313.852,98	0
-	Versorgungsauszahlungen	-3.570.894,36	-4.450.000	0	3.317.293,14-	1.132.706,86-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-839.511,13	-1.383.571	0	1.230.553,52-	153.017,48-	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-52,36	0	0	1.376,51-	1.376,51	0
-	Transferauszahlungen	-3.525,00	-8.525	0	4.213,10-	4.311,90-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-5.080.559,36	-4.896.866	0	5.732.302,07-	835.436,07	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.820.096,52	-20.366.024	0	20.226.653,32-	139.370,68-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.593.155,52	-19.014.545	0	17.488.097,27-	1.526.447,73-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.156,00	0	0	1.200,00	1.200,00-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.715.651,09	9.492.640	0	3.467.983,03	6.024.656,97	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	766,92	718	0	766,92	48,92-	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	91.345,13	91.345,13-	
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.729.574,01	9.493.358	0	3.561.295,08	5.932.062,92	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.811.277,16	-1.425.000	0	6.994.529,14-	5.569.529,14	-773.532
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-415.287,90	-83.000	0	159.673,65-	76.673,65	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.226.565,06	-1.508.000	0	7.154.202,79-	5.646.202,79	-773.532
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.503.008,95	7.985.358	0	3.592.907,71-	11.578.265,71	-773.532

Produktbereich 020 – Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	33,75	33,75-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	463.484,79	718.100	0	638.071,65	80.028,35	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.124,08	50.500	0	10.368,46	40.131,54	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	31.503,16	7.850	0	63.363,13	55.513,13-	0
+	Sonstige Einzahlungen	133.141,57	110.750	0	166.867,75	56.117,75-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	654.253,60	887.200	0	878.704,74	8.495,26	0
-	Personalauszahlungen	-2.237.351,48	-2.036.899	0	2.427.627,25-	390.728,25	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-832.801,29	-986.150	0	873.399,22-	112.750,78-	0
-	Transferauszahlungen	0,00	-1.500	0	0,00	1.500,00-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-164.903,61	-38.476	0	35.678,61-	2.797,39-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.235.056,38	-3.063.025	0	3.336.705,08-	273.680,08	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.580.802,78	-2.175.825	0	2.458.000,34-	282.175,34	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	128.400,95	87.255	0	86.084,42	1.170,58	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	128.400,95	87.255	0	86.084,42	1.170,58	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-552.745,54	0	0	185.408,42-	185.408,42	0
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-20.337,11	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-573.082,65	0	0	185.408,42-	185.408,42	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-444.681,70	87.255	0	99.324,00-	186.579,00	0

Produktbereich 030 – Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.838.931,14	2.630.930	0	2.777.370,47	146.440,47-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	837,01	0	0	3.909,21	3.909,21-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.439.306,46	1.221.606	0	1.259.866,62	38.260,62-	0
+	Sonstige Einzahlungen	209,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.279.283,61	3.852.536	0	4.041.146,30	188.610,30-	0
-	Personalauszahlungen	-1.195.299,19	-1.286.652	0	1.368.536,55-	81.884,55	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.084.095,03	-1.927.959	0	1.285.221,26-	642.737,74-	0
-	Transferauszahlungen	-4.008.844,81	-4.308.343	0	4.579.233,12-	270.890,12	0
-	Sonstige Auszahlungen	-712.285,93	-706.614	0	798.631,17-	92.017,17	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.000.524,96	-8.229.568	0	8.031.622,10-	197.945,90-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.721.241,35	-4.377.032	0	3.990.475,80-	386.556,20-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	242.626,39	409.886	0	409.885,09	0,91	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	242.626,39	409.886	0	409.885,09	0,91	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.117,64	-10.000	0	1.768,99-	8.231,01-	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-435.706,10	-1.018.886	0	2.058.893,30-	1.040.007,30	-5.446
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-436.823,74	-1.028.886	0	2.060.662,29-	1.031.776,29	-5.446
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-194.197,35	-619.000	0	1.650.777,20-	1.031.777,20	-5.446

Produktbereich 040 – Kultur und Wissenschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.813,86	8.787	0	14.888,64	6.101,64-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.037,00	33.100	0	33.961,00	861,00-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	264.977,25	482.800	0	596.598,59	113.798,59-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.469,77	0	0	0,00	0,00	0
+	Sonstige Einzahlungen	16.928,53	600	0	39.913,39	39.313,39-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.226,41	525.287	0	685.361,62	160.074,62-	0
-	Personalauszahlungen	-538.873,56	-437.104	0	515.001,65-	77.897,65	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-339.709,16	-462.524	0	466.407,29-	3.883,29	0
-	Transferauszahlungen	-635.956,05	-312.391	0	345.869,86-	33.478,86	0
-	Sonstige Auszahlungen	-50.337,81	-50.000	0	38.847,56-	11.152,44-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.564.876,58	-1.262.019	0	1.366.126,36-	104.107,36	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.228.650,17	-736.732	0	680.764,74-	55.967,26-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.111,12	-6.500	0	320,00-	6.180,00-	-2.680
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.111,12	-6.500	0	320,00-	6.180,00-	-2.680
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.111,12	-6.500	0	320,00-	6.180,00-	-2.680

Produktbereich 050 – Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.539.020,87	1.216.940	0	1.558.567,78	341.627,78-	0
+	Sonstige Transfereinzahlungen	138.125,63	5.700	0	466.828,81	461.128,81-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	723,78	0	0	0,00	0,00	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.447,21	0	0	161.085,08	161.085,08-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.697.317,49	1.222.640	0	2.186.481,67	963.841,67-	0
-	Personalauszahlungen	-1.029.218,30	-829.574	0	995.182,93-	165.608,93	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.276,57	-34.174	0	26.331,41-	7.842,59-	0
-	Transferauszahlungen	-3.600.805,82	-2.487.214	0	2.745.549,07-	258.335,07	0
-	Sonstige Auszahlungen	-383,41	-750	0	294,40-	455,60-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.660.684,10	-3.351.712	0	3.767.357,81-	415.645,81	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.963.366,61	-2.129.072	0	1.580.876,14-	548.195,86-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Produktbereich 060 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.075.513,40	10.569.493	0	11.317.637,55	748.144,55-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.188,35	28.000	0	17.360,00	10.640,00	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.577.017,26	5.893.937	0	4.645.038,09	1.248.898,91	0
+	Sonstige Einzahlungen	12.667,38	10.000	0	12.778,40	2.778,40-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.684.386,39	16.501.430	0	15.992.814,04	508.615,96	0
-	Personalauszahlungen	-10.509.658,25	-10.982.185	0	11.334.635,56-	352.450,56	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-228.574,85	-953.471	0	664.998,39-	288.472,61-	0
-	Transferauszahlungen	-8.626.060,89	-8.626.934	0	10.383.045,69-	1.756.111,69	0
-	Sonstige Auszahlungen	-12.487.309,98	-12.378.675	0	13.611.025,44-	1.232.350,44	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.851.603,97	-32.941.265	0	35.993.705,08-	3.052.440,08	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.167.217,58	-16.439.835	0	20.000.891,04-	3.561.056,04	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.931.898,17	291.500	0	657.000,00	365.500,00-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.350,89	0	0	960,00	960,00-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.934.249,06	291.500	0	657.960,00	366.460,00-	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-95.664,03	0	0	499.500,00-	499.500,00	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-202.059,04	-28.000	0	62.315,69-	34.315,69	-4.042
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-62.749,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-360.472,07	-28.000	0	561.815,69-	533.815,69	-4.042
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.573.776,99	263.500	0	96.144,31	167.355,69	-4.042

Produktbereich 080 – Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.701,00	3.100	0	1.720,80	1.379,20	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	240	0	240,00	0,00	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	469.384,70	616.939	0	580.055,85	36.883,15	0
+	Sonstige Einzahlungen	83.181,87	0	0	133.968,38	133.968,38-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	554.507,57	620.279	0	715.985,03	95.706,03-	0
-	Personalauszahlungen	-639.638,79	-600.334	0	693.241,45-	92.907,45	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-140.220,35	-250.656	0	271.977,54-	21.321,54	0
-	Transferauszahlungen	-382.423,26	-860.839	0	668.431,67-	192.407,33-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-2.611,46	-2.560	0	2.728,63-	168,63	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.164.893,86	-1.714.389	0	1.636.379,29-	78.009,71-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-610.386,29	-1.094.110	0	920.394,26-	173.715,74-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Produktbereich 090 – Räumliche Planung und Entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	241.499	0	467.406,88	225.907,88-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.718,00	7.800	0	5.734,00	2.066,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.104,40	5.000	0	9.113,90	4.113,90-	0
+	Sonstige Einzahlungen	0,00	50	0	0,00	50,00	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.822,40	254.349	0	482.254,78	227.905,78-	0
-	Personalauszahlungen	-544.464,51	-578.566	0	511.747,85-	66.818,15-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-279.419,93	-713.222	0	273.096,88-	440.125,12-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-823.884,44	-1.291.788	0	784.844,73-	506.943,27-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-810.062,04	-1.037.439	0	302.589,95-	734.849,05-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	154.173,00	1.008.500	0	0,00	1.008.500,00	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	154.173,00	1.008.500	0	0,00	1.008.500,00	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-47.350,21	-347.000	0	689.298,04-	342.298,04	-241.000
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-56.151,18	0	0	2.652,67-	2.652,67	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-103.501,39	-347.000	0	691.950,71-	344.950,71	-241.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	50.671,61	661.500	0	691.950,71-	1.353.450,71	-241.000

Produktbereich 100 – Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.078.088,49	0	0	2.049.884,66	2.049.884,66-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.463.972,51	2.163.350	0	2.149.492,71	13.857,29	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.069,92	12.500	0	18.747,60	6.247,60-	0
+	Sonstige Einzahlungen	4.500,00	15.700	0	528,50	15.171,50	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.551.630,92	2.191.550	0	4.218.653,47	2.027.103,47-	0
-	Personalauszahlungen	-1.141.658,53	-1.333.729	0	1.146.889,10-	186.839,90-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-756.331,94	-1.372.150	0	1.176.750,58-	195.399,42-	0
-	Transferauszahlungen	-3.691,50	-1.000	0	51.043,77-	50.043,77	0
-	Sonstige Auszahlungen	-2.860,41	-10.000	0	6.131,91-	3.868,09-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.904.542,38	-2.716.879	0	2.380.815,36-	336.063,64-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	647.088,54	-525.329	0	1.837.838,11	2.363.167,11-	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	52.800	0	0,00	52.800,00	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	52.800	0	0,00	52.800,00	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	34.507,30-	34.507,30	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	34.507,30-	34.507,30	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	52.800	0	34.507,30-	87.307,30	0

Produktbereich 110 – Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigung übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	18.370,63	18.370,63-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.519.112,01	10.999.007	0	10.933.976,54	65.030,46	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	127.653,59	310.120	0	261.177,03	48.942,97	0
+	Sonstige Einzahlungen	2.020.719,52	1.988.000	0	2.042.783,89	54.783,89-	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	127.578,01	141.000	0	0,00	141.000,00	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.795.063,13	13.438.127	0	13.256.308,09	181.818,91	0
-	Personalauszahlungen	-511.579,84	-768.350	0	634.634,89-	133.715,11-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.960.589,15	-2.398.127	0	1.547.530,05-	850.596,95-	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	123.949,71-	123.949,71	0
-	Transferauszahlungen	-3.972.744,80	-4.119.762	0	4.035.097,01-	84.664,99-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-2.326.546,79	-2.636.898	0	2.157.154,75-	479.743,25-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.771.460,58	-9.923.137	0	8.498.366,41-	1.424.770,59-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.023.602,55	3.514.990	0	4.757.941,68	1.242.951,68-	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.554,56	0	0	4.981,68	4.981,68-	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.000,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.554,56	0	0	4.981,68	4.981,68-	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-581.495,54	-25.000	0	822.501,70-	797.501,70	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	14.560,25-	14.560,25	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-581.495,54	-25.000	0	837.061,95-	812.061,95	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-575.940,98	-25.000	0	832.080,27-	807.080,27	0

Produktbereich 120 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480.850,68	531.586	0	533.651,71	2.065,71-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.464,50	3.000	0	2.465,06	534,94	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	259.879,26	55.000	0	267.628,04	212.628,04-	0
+	Sonstige Einzahlungen	26.704,50	0	0	102,25	102,25-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.898,94	589.586	0	803.847,06	214.261,06-	0
-	Personalauszahlungen	-486.362,67	-678.134	0	566.396,87-	111.737,13-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-985.559,41	-1.470.080	0	1.196.779,98-	273.300,02-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-1.109.509,19	-880.000	0	887.734,24-	7.734,24	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.581.431,27	-3.028.214	0	2.650.911,09-	377.302,91-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.811.532,33	-2.438.628	0	1.847.064,03-	591.563,97-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.109,90	180.000	0	0,00	180.000,00	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	284.514,53	0	0	3.711,51	3.711,51-	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.059,10	0	0	7.283,31	7.283,31-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	313.683,53	180.000	0	10.994,82	169.005,18	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-150.001	0	0,00	150.001,00-	-150.001
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.843.607,39	-2.308.305	0	2.198.365,13-	109.939,87-	-1.024.717
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-60.000	0	0,00	60.000,00-	0
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	25.701,15-	25.701,15	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.843.607,39	-2.518.306	0	2.224.066,28-	294.239,72-	-1.174.718
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.529.923,86	-2.338.306	0	2.213.071,46-	125.234,54-	-1.174.718

Produktbereich 130 – Natur- und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	846.773,25	818.400	0	891.990,71	73.590,71-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50,64	0	0	0,00	0,00	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.618,77	1.200	0	1.273,28	73,28-	0
+	Sonstige Einzahlungen	3.500,00	1.000	0	5.000,00	4.000,00-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	852.942,66	820.600	0	898.263,99	77.663,99-	0
-	Personalauszahlungen	-325.945,68	-306.318	0	423.398,05-	117.080,05	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-405.273,49	-182.758	0	186.175,28-	3.417,28	0
-	Transferauszahlungen	-111.211,88	-125.162	0	146.582,37-	21.420,37	0
-	Sonstige Auszahlungen	-6.869,19	-15.000	0	13.812,43-	1.187,57-	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-849.300,24	-629.238	0	769.968,13-	140.730,13	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.642,42	191.362	0	128.295,86	63.066,14	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	11.900,00	11.900,00-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	11.900,00	11.900,00	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-55.868,84	-227.000	0	5.139,52-	221.860,48-	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-73.012,75	-341.210	0	0,00	341.210,00-	-191.210
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-81.265,97	-30.000	0	59.902,98-	29.902,98	-12.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-210.147,56	-598.210	0	65.042,50-	533.167,50-	-203.210
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-210.147,56	-598.210	0	53.142,50-	545.067,50-	-203.210

Produktbereich 140 – Umwelt- und Klimaschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.995,60	3.100	0	1.066,24	2.033,76	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.680,00	136.600	0	22.090,00	114.510,00	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.675,60	139.700	0	23.156,24	116.543,76	0
-	Personalauszahlungen	-119.028,89	-127.965	0	133.196,33-	5.231,33	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.653,93	-272.800	0	173.155,96-	99.644,04-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-950,00	-3.450	0	3.506,00-	56,00	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-228.632,82	-404.215	0	309.858,29-	94.356,71-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-112.957,22	-264.515	0	286.702,05-	22.187,05	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Produktbereich 150 – Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	61.787,43	61.787,43-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	400.028,32	400.028,32-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.834,74	42.556	0	9.329,86	33.226,14	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	184.330,14	1.253.371	0	1.890.206,95	636.835,95-	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	292.900,99	4.000	0	436.794,65	432.794,65-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	530.065,87	1.299.927	0	2.798.147,21	1.498.220,21-	0
-	Personalauszahlungen	-381.424,70	-419.481	0	417.658,27-	1.822,73-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-624.191,79	-540.967	0	941.569,75-	400.602,75	0
-	Transferauszahlungen	-184.303,69	-413.580	0	541.314,64-	127.734,64	0
-	Sonstige Auszahlungen	-11.647.738,68	-13.197.345	0	13.729.458,98-	532.113,98	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.837.658,86	-14.571.373	0	15.630.001,64-	1.058.628,64	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.307.592,99	-13.271.446	0	12.831.854,43-	439.591,57-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	302.085,00	302.085,00-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.030,00	0	0	0,00	0,00	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	393.603,95	0	0	12.987,60	12.987,60-	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	394.633,95	0	0	315.072,60	315.072,60-	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	4.155,19-	4.155,19	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	214.806,09-	214.806,09	0
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-25.207.333,71	-15.260.000	0	16.433.401,25-	1.173.401,25	-6.953.298
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.207.333,71	-15.260.000	0	16.652.362,53-	1.392.362,53	-6.953.298
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.812.699,76	-15.260.000	0	16.337.289,93-	1.077.289,93	-6.953.298

Produktbereich 160 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigun- gsübertragun- gen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Steuern und ähnliche Abgaben	85.278.312,36	69.038.581	0	68.436.978,68	601.602,32	0
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.220.152,02	2.357.614	0	2.341.580,46	16.033,54	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	187.750,65	0	0	185.174,44	185.174,44-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.234,03	0	0	106.465,39	106.465,39-	0
+	Sonstige Einzahlungen	1.324.095,51	148.000	0	7.743.981,39	7.595.981,39-	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.032.544,57	71.544.195	0	78.814.180,36	7.269.985,36-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-185.225,15	0	0	186.906,55-	186.906,55	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-403.866,59	-881.636	0	972.801,52-	91.165,52	0
-	Transferauszahlungen	-24.476.627,53	-26.203.957	0	24.962.953,17-	1.241.003,83-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-30.604,03	86.000	0	110.937,06-	196.937,06	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.096.323,30	-26.999.593	0	26.233.598,30-	765.994,70-	0
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.936.221,27	44.544.602	0	52.580.582,06	8.035.980,06-	0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.062.015,21	2.268.497	0	1.962.429,00	306.068,00	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.062.015,21	2.268.497	0	1.962.429,00	306.068,00	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.062.015,21	2.268.497	0	1.962.429,00	306.068,00	0

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Kaarst, Kaarst

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Kaarst, Kaarst – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Kaarst unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER BÜRGERMEISTERIN UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die Bürgermeisterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und

– sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst vermittelt. Ferner ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Bürgermeisterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Kaarst zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kaarst zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Kaarst abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Bürgermeisterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Bürgermeisterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Kaarst zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Kaarst die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Lagebericht der Stadt Kaarst, Kaarst, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR UNSER PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DER BÜRGERMEISTERIN UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT

Die Bürgermeisterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, und dafür, dass der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kaarst zur Aufstellung des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Bürgermeisterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Bürgermeisterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bonn, 8. Januar 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Offergeld
Wirtschaftsprüfer



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Veldboer
Wirtschaftsprüfer